



## Stenografischer Bericht

### 83. Sitzung

Freitag, 30. Januar 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

#### Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten ..... 6839

#### Tagesordnungspunkt 3

Beratung

**Den Regionalisierungsansatz  
weiter stärken - Handlungsfel-  
der aus den EU-Fonds identifi-  
zieren und umsetzen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD  
- **Drs. 6/3769**

Herr Stadelmann (CDU) ..... 6858  
Minister Herr Bullerjahn ..... 6859  
Herr Dr. Köck (DIE LINKE) ..... 6859  
Herr Barth (SPD) ..... 6860

Herr Herbst (GRÜNE) ..... 6861

Beschluss ..... 6862

#### Tagesordnungspunkt 4

Erste Beratung

**Tierfabriken stoppen und Land-  
wirtschaft schützen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN - **Drs. 6/3777**

Frau Frederking (GRÜNE) ..... 6862, 6875  
Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 6867  
Minister Herr Dr. Aeikens ..... 6867  
Herr Barth (SPD) ..... 6870  
Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) ..... 6871  
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) ..... 6873  
Herr Henke (DIE LINKE) ..... 6873  
Herr Daldrup (CDU) ..... 6873

Ausschussüberweisung ..... 6878

**Tagesordnungspunkt 5**

Erste Beratung

**Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen**Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3763**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE)... 6878, 6886  
 Herr Barth (SPD)..... 6880  
 Frau Frederking (GRÜNE)..... 6882  
 Frau Brakebusch (CDU) ..... 6882  
 Minister Herr Dr. Aeikens..... 6883, 6886

Ausschussüberweisung ..... 6887

**Tagesordnungspunkt 6**

Beratung

**Artenschutz an Windkraftanlagen**Antrag Fraktionen CDU und SPD  
- **Drs. 6/3768**Änderungsantrag Fraktion BÜND-  
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3784**

Herr Bergmann (SPD) ..... 6887, 6892  
 Minister Herr Dr. Aeikens..... 6888  
 Herr Lüderitz (DIE LINKE) ..... 6889  
 Herr Stadelmann (CDU) ..... 6890  
 Herr Wehrich (GRÜNE) ..... 6891

Beschluss..... 6893

**Tagesordnungspunkt 16**

Beratung

**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete  
- **Drs. 6/3782**

Frage 1:

**Vorlage des Kinder- und Jugendberichts**

Frau Lüddemann (GRÜNE) ..... 6896  
 Minister Herr Bischoff..... 6896

Frage 2:

**Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt**

Herr Herbst (GRÜNE) ..... 6897  
 Minister Herr Stahlknecht..... 6897

Frage 3:

**Unterrichtsversorgung am Domgymnasium Merseburg**

Herr Lange (DIE LINKE) ..... 6897, 6898  
 Minister Herr Dorgerloh..... 6898

Frage 4:

**Förderklassen an der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ in Stendal**

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE) ..... 6898  
 Minister Herr Dorgerloh..... 6898

Frage 5:

**Kreistagswahl im Landkreis Stendal und das Agieren der obersten Kommunalaufsicht**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) ..... 6894  
 Minister Herr Stahlknecht..... 6894

Frage 6:

**Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt**

Frau Tiedge (DIE LINKE)..... 6898  
 Minister Herr Bischoff..... 6899

Frage 7:

**Pebbſy-Fortschreibung 2014**

Frau von Angern (DIE LINKE) ..... 6899, 6900  
 Ministerin Frau Prof. Dr. Kolb..... 6900

Frage 8:

**Schulsozialarbeit im Rahmen  
des EFS-Programms „Schul-  
erfolg sichern“**

Frau Bull (DIE LINKE) ..... 6901  
Minister Herr Dorgerloh ..... 6901

Frage 9:

**Umbau des Heinrichsberger  
Dorfgemeinschaftshauses**

Herr Grünert (DIE LINKE) ..... 6901  
Minister Herr Stahlknecht ..... 6902

Frage 10:

**Neuer zentraler Meldedaten-  
bestand des Landes Sachsen-  
Anhalt (I)**

Herr Loos (DIE LINKE) ..... 6903  
Minister Herr Stahlknecht ..... 6903

Frage 11:

**Neuer zentraler Meldedaten-  
bestand des Landes Sachsen-  
Anhalt (II)**

Frau Edler (DIE LINKE) ..... 6903  
Minister Herr Stahlknecht ..... 6904

Frage 12:

**Werkseröffnung bei Enercon**

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) ..... 6904  
Minister Herr Möllring ..... 6904

Frage 13:

**Schiedsstelle gemäß § 11a Abs. 2  
KIFöG LSA**

Frau Hohmann (DIE LINKE) ..... 6905  
Minister Herr Bischoff ..... 6905

**Tagesordnungspunkt 17****Aktuelle Debatte****Zehn Jahre Hartz IV - Arbeits-  
marktpolitik und gesellschaft-  
licher Umbruch**

Antrag Fraktion DIE LINKE - Drs.  
**6/3783**

Frau Dirlich (DIE LINKE) ..... 6839, 6845, 6846  
Minister Herr Bischoff ..... 6841, 6844, 6845, 6846  
Herr Gallert (DIE LINKE) ..... 6844, 6855  
Herr Rotter (CDU) ..... 6847  
Frau Lüddemann (GRÜNE) ..... 6849  
Herr Steppuhn (SPD) ..... 6852, 6856



Beginn: 9.05 Uhr.

**Präsident Herr Gürth:**

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Ein herzliches „Guten Morgen“ auch an die Gäste im Hause, die zu dieser für manchen frühen Stunde im Land der Frühaufsteher den Weg hierher gefunden haben.

Hiermit eröffne ich die 83. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 17, der Aktuellen Debatte. Danach folgen die Tagesordnungspunkte 3, 4, 5 und 6.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

**Aktuelle Debatte**

**Zehn Jahre Hartz IV - Arbeitsmarktpolitik und gesellschaftlicher Umbruch**

Aktuelle Debatte Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3783**

Für die Aktuelle Debatte beträgt die Redezeit je Fraktion zehn Minuten. Die Landesregierung hat ebenfalls eine Redezeit von zehn Minuten. Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Wir können bereits Gäste im Haus begrüßen. Ich heiße Damen und Herren der Bildungsgesellschaft Magdeburg auf der Besuchertribüne im Landtag von Sachsen-Anhalt herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

Jetzt erhält zunächst für die Antragstellerin die Abgeordnete Frau Dirlich das Wort.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat aus einem Artikel der „Süddeutschen Zeitung“ beginnen.

„Die spärlichen Wege in ihrem Leben sind durch den Hartz-IV-Satz von derzeit 391 € für Alleinstehende programmiert: der Gang zu den Behörden, zum Discounter um die Ecke, zum Second-Hand-Laden. Abweichungen davon sind meist unbezahlbar. Das Geld vom Staat reicht fürs bloße Überleben. Ein Mehr, eine Teilhabe am Leben, gibt es nicht mehr. Als ihr Freunde zu Weihnachten Geld aufs Konto überweisen, nimmt es der Staat ihr weg.“

Die Würde des Menschen ist unantastbar.

(Herr Kurze, CDU: Dann müssen sie arbeiten gehen!)

Dass die Hartz-IV-Reformen die Republik drastisch verändert haben, darüber sind sich nahezu alle einig. Bei ihrer Bewertung gehen die Ansichten weit auseinander. Die CDU im Bundestag feiert sie als großen Erfolg für den Arbeitsmarkt, die SPD konstatiert, dass immerhin nicht alles schlecht gewesen sei. Ich möchte keinen platten Allgemeinvorwurf erheben, sondern die Hartz-IV-Reformen an ihrem eigenen Anspruch messen.

Die Reform stand unter der Überschrift der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe. Dabei war es erklärter Anspruch und auch Versprechen, dass die Leistungen im neuen System deutlich über der Sozialhilfe liegen sollten, und das vor dem Hintergrund, dass das Arbeitslosengeld meist weit über der Sozialhilfe lag.

Die Hartz-IV-Kommission hatte in ihrem Bericht im August 2002 einen Regelsatz von 511 € vorgeschlagen. Nach mehreren Anhebungen liegt er - ich habe es bereits gesagt - zurzeit bei 399 €. Armut per Gesetz, haben wir gesagt. Zu Unrecht?

Die Reform hatte den Anspruch, Menschen aus der Sozialhilfe herauszuholen. Tatsächlich gelten nahezu alle Grundsätze der Sozialhilfe weiter. Vor allem gilt das Prinzip der Nachrangigkeit weiter, was bei der Berechnung des Hartz-IV-Anspruchs für einzelne Betroffene ziemlich groteske Blüten treiben kann. Die Regeln für die Angemessenheit von Wohnraum gelten weiter, Quadratmeterpreise, für die Angemessenheit von Heizung und Warmwasser, besondere Hilfen, Erstausrüstungen für Neugeborene usw. usf.

Die Reform hatte den Anspruch, allen Arbeitslosen - allen! - die Instrumente des Arbeitsmarktes in gleichem Maße zugänglich zu machen. Tatsächlich waren den SGB-II-Empfängerinnen von Anfang an nicht alle Instrumente der Arbeitsförderung aus dem SGB III, dem Sozialgesetzbuch Arbeitsförderung, zugänglich. Von Anfang an gab es für Hartz-IV-Empfängerinnen Sonderinstrumente. Wir kennen sie alle; sie werden Ein-Euro-Jobs genannt.

Hinzu kommt die Entwicklung, die zum Beispiel geprägt war von der Abschaffung von ABM oder von der Abschaffung der Arbeitsgelegenheit mit Entgeltvariante, also einem Ein-Euro-Job, der wenigstens noch so ausgesehen hat wie ein Arbeitsplatz. Gleichzeitig wurde auch der Zugang zu Maßnahmen erschwert. Innerhalb von fünf Jahren dürfen Betroffenen jetzt noch für zwei Jahre Maßnahmen zugewiesen werden.

Die Eingliederungsmittel wurden mit dem Hinweis auf den Rückgang der Arbeitslosenquote drastisch verringert. Zwischen 2012 und 2014 verringerte sich die Arbeitslosenquote in Sachsen-Anhalt von etwas über 10 % auf ein wenig unter 10 % - die Eingliederungsmittel gingen im gleichen Zeitraum um mehr als 50 % zurück.

Die Reform wollte Leistungen aus einer Hand anbieten. Mir bleibt hier wirklich nicht die Zeit, mich mit dem ganzen Hin und Her von getrennter und gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung zu beschäftigen oder gar mit dem Gezerre um die Option. Leistungen aus einer Hand gibt es jedenfalls an keiner Stelle, übrigens auch deshalb nicht, weil die Nachrangigkeit der Hartz-IV-Leistungen viele Betroffene zur Antragstellung an allen möglichen Stellen zwingt. Von dem Bürokratiemonster Bildungs- und Teilhabepaket will ich erst gar nicht sprechen.

(Beifall bei der LINKEN)

Muss ich oder sollte ich etwas zu dem hehren Anspruch von fördern und fordern sagen? - Nichts Positives jedenfalls! Was bleibt nun von der ganzen großen, großartig angekündigten größten Arbeitsmarktreform aller Zeiten übrig, wohl gemerkt: vor dem Hintergrund ihres eigenen Anspruches?

Übrig bleibt die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe, in der Qualifikation und langjährige Tätigkeit immerhin noch eine Rolle gespielt haben. Übrig bleibt, dass die Armutsquote unter den Erwerbslosen massiv gestiegen ist. Sie betrug im Jahr 2008 schon drei Viertel; im Jahr 2003 lag sie noch bei etwa der Hälfte.

Übrig bleibt, dass sich an der Kinderarmut nichts geändert hat. Die „MZ“ hat am Mittwoch noch getitelt - und sie hat sich geirrt - „Weniger arme Kinder“. Das trifft in Wirklichkeit nicht zu. Kurz nach dem Inkrafttreten von Hartz IV waren 26,7 % der Kinder betroffen. Zwei Jahre später - da war die Reform in Kraft, wenn ich mich nicht irre - waren es 31,5 % und heute sind wir wieder bei dem Niveau von 2005, nämlich bei etwa 26 %. Es hat sich nichts geändert. Das ist strukturell bedingt.

Übrig bleibt vor allem eine weitere Ausweitung des Niedriglohnsektors in Deutschland. Deutschland hat übrigens nach den USA den weltweit größten Niedriglohnsektor. Dieser wurde durch Hartz IV nicht geschaffen, aber doch gefördert. Für Sachsen-Anhalt heißt das laut DGB, dass 285 000 Beschäftigte vom Mindestlohn profitieren werden. Das sind 34 % aller Beschäftigten, vor allem auch aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten. Und das sind hier in Sachsen-Anhalt 15 % mehr als im Bundesdurchschnitt.

Eine Sonderauswertung von Statistikern hat laut „Welt“ - sie ist nicht verschrien, eine kommunistische Zeitung zu sein - ergeben,

(Herr Kurze, CDU: Das stimmt!)

dass 380 000 armutsgefährdete Erwerbstätige - jetzt bin ich bei denen - im Jahr 2013 ihre Miete nicht bezahlen konnten. 417 000 Erwerbstätige haben auf angemessenes Heizen verzichtet.

(Herr Kurze, CDU: Warum?)

- Fragen Sie sie doch einmal! - 538 000 Erwerbstätige haben am Essen gespart und 1,5 Millionen Erwerbstätige - 1,5 Millionen! - konnten sich nicht einmal einen einwöchigen Urlaub leisten.

Das hat damit zu tun, dass die Angst vor dem Fall in das Hartz-IV-System die Menschen dazu gebracht hat, jede Arbeit anzunehmen, und das zu nahezu jedem Preis. Zwar haben die Beschäftigungsverhältnisse zu- und die Arbeitslosigkeit abgenommen, aber das Gesamtvolumen der Arbeitsstunden ist seit dem Jahr 2000 nahezu konstant geblieben. Das ist nichts, was wir uns ausdenken. Das Arbeitsvolumen wurde lediglich auf mehr Erwerbstätige umverteilt.

In Sachsen-Anhalt gingen seit dem Jahr 2002 ca. 30 000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze verloren, gleichzeitig gingen aber auch 300 000 Einwohnerinnen verloren. Ist das vielleicht das Geheimnis des Rückgangs der Arbeitslosigkeit, das Geheimnis der Arbeitsmarkterfolge Ihrer Landesregierung? Stellen Sie sich vor, wie es wäre, wenn die alle hiergeblieben wären.

Übrig bleibt, dass heute Menschen Arbeitslosengeld II bekommen - ich betone: Arbeitslosengeld -, die überhaupt nicht arbeitslos sind.

(Herr Kurze, CDU: Oh!)

Sie können den Bedarf ihrer Familie nicht aus eigener Kraft decken. Das Prinzip der Bedarfsgemeinschaft macht sie zu Hilfeempfängerinnen und damit zur Zielscheibe von Diskriminierung.

Übrig bleibt nämlich vor allem die Angst vor diesem System, die Angst davor, selbst abhängig zu werden, die Angst, arbeitslos zu werden und dann schnell als Hilfeempfängerin dazustehen. Die „Süddeutsche Zeitung“ kommentiert: Die Geschwindigkeit, mit der Menschen selbst aus gut situierten Verhältnissen aus der Gesellschaft geschleudert werden können, erklärt die große Verunsicherung.

Jede und jeder, die bzw. der das System am eigenen Leib erlebt hat weiß, wie schnell man stigmatisiert werden kann. Das weiß die Studentin, die nur deshalb in Hartz IV fällt, weil sie Mutter geworden ist, ebenso wie der junge Familienvater, der nicht arbeitslos ist und es auch nie war, dessen Familie aber durch zwei kleine Kinder und eine Frau komplettiert wird, die ihre Ausbildung noch nicht beendet hat. Das weiß auch die ehemalige Arbeitslose, die es als größten Gewinn ihres jetzt erhaltenen Arbeitsplatzes empfindet, dass sie vom Amt weg ist. - Sie alle berichten von Begegnungen im Jobcenter, die von Verachtung geprägt waren, von Druck oder bestenfalls von Gleichgültigkeit.

Übrig bleibt die Spaltung der Gesellschaft. Es entstehen Parallelgesellschaften, sagt Butterwegge, in der die einen auf Tafeln, auf Sozialkaufhäuser oder Kleider- und Möbelbörsen angewiesen sind

und die anderen sich von privaten Sicherheitsfirmen ihren Wohlstand bewachen lassen. Das Vorhandensein von Parallelgesellschaften schlägt sich zum Beispiel in der Wahlbeteiligung in Halle nieder; diese unterscheidet sich signifikant zwischen dem Stadtteil Silberhöhe und dem Paulusviertel. Schauen Sie sich das an. Das ist keine gute Entwicklung für das Funktionieren der Demokratie.

(Beifall bei der LINKEN)

DIE LINKE bekräftigt auch in diesem Hohen Haus noch einmal Ihre Forderung: Hartz IV muss weg!

(Beifall bei der LINKEN)

An seine Stelle muss eine bedarfsdeckende, sanktionsfreie Mindestsicherung treten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke, Kollegin Dirlich. - Für die Landesregierung spricht nun Herr Minister Bischoff.

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei dem Thema „Zehn Jahre Hartz IV“ muss man als Erstes die Frage stellen: Was war davor und welche Entwicklung hat es danach genommen? Denn das ist eine der wichtigen Voraussetzungen, um es beurteilen zu können. Man muss auch die Frage stellen: Wo stünden wir denn heute, wenn es Hartz IV nicht gegeben hätte?

(Herr Borgwardt, CDU: Richtig!)

Wir können natürlich heute darüber nachdenken, ob das bedingungslose Grundeinkommen, über das heute diskutiert wird, eine Alternative gewesen wäre. Ich glaube, das hätte damals keine Mehrheit gefunden und wird sie auch nicht finden,

(Zurufe von der LINKEN)

auch wenn in bestimmten Kreisen und auch in FDP-Kreisen darüber diskutiert worden ist. Das ist ja auch ein interessanter Gedankengang.

Die rot-grüne Bundesregierung hat damals - das war die letzte Stufe von Hartz IV -, vor zehn Jahren, im Jahr 2005, tatsächlich bedeutende Veränderungen herbeigeführt, nämlich die Grundversicherung für Arbeitsuchende. Das hat zu vielfältiger Betroffenheit und deshalb auch zu unterschiedlichen Bewertungen geführt. Vielleicht habe ich noch die Zeit, um darauf zurückzukommen.

Die Einführung von Hartz IV vor zehn Jahren war der letzte, der bekannteste und sicherlich auch der folgenreichste Teil der Reform. Ab dem Jahr 2005 wurde die Arbeitslosenhilfe mit weiten Teilen der

Sozialhilfe für erwerbsfähige Personen zum sogenannten Arbeitslosengeld II zusammengelegt. Ich bin der Überzeugung, dass die Sinnhaftigkeit dieses Schrittes von niemandem bestritten wurde; denn viele Menschen, die in der Sozialhilfe geparkt waren und um die sich eigentlich niemand mehr gekümmert hat, hatten damit zumindest die Möglichkeit, erwähnt zu werden und in Vermittlung zu kommen. Ich habe in dem ganzen Parteienspektrum noch niemanden gehört, der gesagt hat, dass das ein Fehler gewesen wäre.

Dann sind alle drei Arbeitsmarktreformgesetze als Hartz-Gesetz in den allgemeinen Sprachschatz eingegangen.

Ich möchte jetzt nicht darauf herumreiten, aber mich hat Ihre Bemerkung „Armut per Gesetz“ betroffen gemacht. Ich finde sie zynisch, auch heute noch. Das klingt, als hätten Sozialdemokraten und GRÜNE mit dem Gesetz in Kauf genommen, dass Menschen in Armut geraten.

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe)

Darauf möchte ich näher eingehen, weil ich das für wirklich schwierig halte. Denn das, was zunächst gewollt war - ob es dann eingetreten ist, ist eine andere Frage -, war nicht die Armut. Das war wohl allen klar. Ich glaube, diese Bemerkung ist erlaubt.

Im Zusammenhang mit der Forderung „Hartz IV muss weg!“ muss man aber gleichzeitig die Frage stellen: Was soll an seine Stelle treten? - Es muss etwas sein, das auch funktioniert.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU  
- Zurufe von der LINKEN - Herr Borgwardt, CDU: Wohstandsalimentation!)

Man kann natürlich sagen: Man muss das anders verteilen; man kann das über Steuern machen.

Es ist aber wichtig festzuhalten - das halte ich nach wie vor für richtig -, dass dieser Versuch in der damaligen Zeit unternommen worden ist. Ein erheblicher Teil davon ist auch heute noch von Bedeutung. Darüber hinaus muss man sich auch vor Augen führen, dass damals die Bundesagentur eingeführt worden und in die Fläche gekommen ist, die ortsnahe vermitteln sollte.

Man muss jetzt die Frage stellen: Konnten denn die Ziele von Hartz IV erreicht werden? - Die Frage wird unterschiedlich beantwortet; das ist mir auch klar. Dazu sagt die Statistik: Im Januar 2003 waren in Sachsen-Anhalt rund 285 000 Menschen arbeitslos. Dies entsprach einer Arbeitslosenquote - Sie können sich noch daran erinnern - von 21,5 %. Nach der Einführung von Hartz IV stieg diese Quote noch an; das ist richtig. Woran lag das? - Ich habe es eben erwähnt: Es lag daran, dass eine große Zahl von erwerbslosen Menschen, die zuvor in der Sozialhilfe sozusagen versteckt waren und demzufolge in keiner Statistik

auftauchten, nunmehr über das SGB II ebenfalls ausgewiesen wurde.

(Herr Lange, DIE LINKE: Aber nur in der Statistik!)

- Ich nehme an, dass Sie auch statistische Zahlen verwendet haben. - Diese Menschen waren zuvor vom Arbeitsmarkt faktisch abgehängt und erhielten nun eine neue, längst überfällige Chance, wieder in das Erwerbsleben - zumindest war das die Absicht - integriert zu werden. Das war auch einfach ehrlicher.

Sicherlich hatte sich mit der Umsetzung des SGB II - das ist richtig - das Transfereinkommen eines Teils ehemaliger Arbeitslosenhilfeempfänger vermindert. Das ist unbestreitbar. Das wissen wir auch.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nun ist es gut!  
- Weiterer Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Aber für alle übrigen potenziellen Anspruchsberechtigten fielen die Leistungen dagegen auf einen Schlag höher aus, nämlich für alle, die bisher in der Sozialhilfe geparkt waren. Das geschah auf einen Schlag. Das haben Sie vielleicht nur vergessen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau das erwähnen Sie nicht!)

Es war vor allen Dingen transparenter und leichter zugänglich. Billiger als das Vorläufersystem war Hartz IV nicht; es hat mehr gekostet. Neben der passiven Absicherung wurde auch ein Instrumentarium zur Aktivierung und Integration von Arbeitssuchenden geschaffen.

Vielleicht kann ich an dieser Stelle auch Folgendes sagen: Der Slogan „Fördern und Fordern“ hat den Eindruck erweckt: Ja, das ist das richtige Instrument. Es ist richtig, dass Menschen auch selbst etwas tun können. Es ist richtig, dass man von ihnen, wenn man sie fördert, dann natürlich auch etwas fordert.

Etwas, das wahrscheinlich nicht klar war - die Sozialdemokraten haben danach alle Wahlen verloren; die sind doch nicht masochistisch,

(Zurufe von der CDU)

war, dass das ein Versuch war, der ohne Alternativen umgesetzt wurde. Ich glaube, dass es diesen Versuch nicht nur wert war, sondern ich glaube auch, dass das weitergeführt und ergänzt werden wird.

Eines konnten wir mit Sicherheit nicht ahnen. Jetzt kommt eine kleine kritische Anmerkung, aber die nehme ich in gewissem Sinne zurück; denn ich hätte das damals auch nicht besser gewusst. Wir haben damals gedacht - ich glaube, das hat da-

mals auch die Bundesregierung getan -, dass man mit diesen Reformen mehr Menschen in den Arbeitsmarkt bringen kann. Doch der Arbeitsmarkt hat das nicht hergegeben - hier im Osten schon gar nicht, weil wir die Arbeitsplätze nicht hatten. In dieser Zeit sind Arbeitsplätze zum Teil sogar weggefallen, weil wir die Unternehmen nicht hatten. Das war eine große Schwäche.

Es ist auch zu erwähnen, dass Menschen durch die Vermittlung und Aktivierung dann eher nicht in reguläre Arbeit auf dem ersten Arbeitsmarkt gekommen sind, sondern dass es sozusagen Arbeitsbeschaffungs- oder Aktivierungsmaßnahmen waren, in die sie integriert worden sind. Ich will auch zugeben, dass viele von denen, die dann im Laufe der Zeit diesen Drehtüreffekt erlebt haben - sie kamen in Ein-Euro-Jobs oder ABM und fielen dazwischen immer wieder in die Arbeitslosigkeit -, ein Stück weit die Hoffnung verloren haben, dass es überhaupt noch einmal klappt.

Dazu sage ich: Das ist heute anders. Jede Reform muss sich weiterentwickeln. In den nächsten Jahren werden wir genügend Arbeitsplätze haben. Heute kommt es wirklich darauf an, zu fördern und zu fordern; denn jetzt haben wir Möglichkeiten, die wir in den vielen Jahren zuvor nicht hatten. Die letzten Zahlen zu den versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zeigen das auch.

Ich mache eine zweite kritische Anmerkung. Sie haben mitbekommen, dass die Sozialdemokraten sich in den letzten Jahren sehr schwer getan haben, dass die Agenda umstritten war und dass wir es uns auf Parteitage nicht leicht gemacht haben. Das machen wir nicht, weil es Spaß macht oder weil wir sagen, wir quälen uns gern ein bisschen. Etwas, das man mit Sicherheit - das glaube ich zumindest; im Nachhinein ist man immer schlauer - besser hätte machen sollen, ist: Man muss die Menschen bei solchen Reformen besser mitnehmen.

Man hätte vielleicht deutlicher sagen können, was auf dem Spiel steht und was nicht gleich gelingt. Vielleicht waren die Hoffnungen zu groß, etwas zu erreichen. Bei den Einzelnen ist es dann nicht angenommen. Vor allen Dingen haben diejenigen, die zuvor berufstätig waren - nicht für alle, aber einige -, dann die Erfahrung gemacht, dass sie das Gefühl hatten, dass sie sich, wenn sie zum Arbeitsamt gehen, quasi nackt ausziehen und auch noch das Letzte auf den Tisch legen müssten. Das kratzt an der Würde des Einzelnen; das gebe ich zu.

Ich sage trotzdem: Ich wüsste keine andere Möglichkeit, wie man es hätte regeln können.

Es ist auch nicht abwegig; denn die damit verbundenen Instrumente funktionieren. Sie zeigen die erwähnte Entwicklung bei den Arbeitslosen und den Leistungsberechtigten nach dem SGB II. So



konnte in Sachsen-Anhalt die Zahl der Arbeitslosen von ursprünglich 295 000 auf inzwischen 119 000 verringert werden. Das entspricht einer Reduzierung um 60 %.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Eine ähnliche, wenn auch nicht ganz so stark ausgeprägte Tendenz ist bei der Hilfebedürftigkeit im SGB II verzeichnen. Von rund 400 000 Personen im Jahr 2006 waren im September 2014 noch 270 000 Personen auf Leistungen aus der Grundsicherung angewiesen. Das bedeutet einen Rückgang von 32 %.

Könnte man damit eigentlich zufrieden sein? - Das ist, glaube ich, der Punkt, an dem man noch einmal auf den Kern der Hartz-Reform eingehen kann. Warum ist denn der Rückgang der Hilfebedürftigkeit deutlich geringer ausgeprägt als der der Arbeitslosigkeit? - Das ist eine Frage, die man sich stellt.

Dazu würde ich sagen - darüber haben wir hier auch ein paar Mal diskutiert; das sehen wir auch kritisch -: Das ist darauf zurückzuführen, dass die sogenannte Flexibilisierung des Arbeitsmarktes durch eine Ausweitung von Beschäftigungsverhältnissen erkaufte worden ist, die wir heute wegen der negativen Auswirkungen, wegen ihrer negativen Auswüchse unter den Begriff prekäre Beschäftigungsverhältnisse subsumieren. Es geht um die negativen Auswüchse bei der Zeitarbeit, um die Probleme bei den Minijobs und Ähnliches.

Für einige Kritiker und wahrscheinlich auch für die antragstellende Fraktion ist es wegen der damit verbundenen Verluste von Erwerbssicherheit reines Teufelszeug. Für die Befürworter ist es jedoch eine Chance für ansonsten womöglich Chancenlose. Wahrscheinlich liegt die Wahrheit am Ende irgendwo dazwischen.

Der gesetzliche Mindestlohn bietet zumindest eine gewisse Entlastung. Er kann auch deshalb als Antwort der Politik auf Fehlentwicklungen im Hartz-IV-System verstanden werden. Deshalb haben wir am Ende auch darum gekämpft. Ab diesem Monat sind in der Regel bei Vollzeitbeschäftigung und einer 40-Stunden-Woche mindestens 1 473 € zu zahlen. Dabei handelt es sich lediglich um einen Mindestlohn, also um eine Untergrenze. Der Lohn müsste, um rentenversichert zu sein, um Etliches höher ausfallen.

Es ist auch selbstverständlich, dass die Lohngruppen, die darüber liegen, angepasst werden sollen. Ich glaube, dass damit auch ein Weg gefunden worden ist, um die Zahl derjenigen zu verringern, die trotz Arbeit und Erwerbseinkommen auf zusätzliche Hartz-IV-Leistungen angewiesen sind. Auch das war ein Problem.

Es ist also keine Frage, dass wir weiter an den negativen Folgen von Hartz IV arbeiten müssen,

wenn es um Zeitarbeit und andere Beschäftigungsformen wie Minijobs geht. Das ist die Herausforderung, die weiterhin vor uns steht.

Um noch einmal zu Hartz IV zurückzukommen: In der Gesamtbetrachtung komme ich zu dem Schluss, die Reform war im Grunde notwendig und auch in vielerlei Hinsicht richtig. Denn insgesamt konnte die Zahl der Arbeitslosen und der Hilfebedürftigen deutlich gesenkt werden. Es bestehen auch aus wissenschaftlicher Sicht - es gibt immer solche und solche, die man erwähnen kann, das erspare ich mir jetzt - kaum Zweifel, das sich das System bewährt hat.

Unbestreitbar sind die eben von mir benannten Schwachstellen, die behoben werden müssen. Dazu gehört der Abbau von Zeitarbeit und Minijobs. Zudem muss die Attraktivität der Arbeitsplätze auf unserem Arbeitsmarkt erhöht werden. Unser Haus unternimmt diesbezüglich alle Anstrengungen - das gilt auch für das Wirtschaftsministerium und alle, die damit zu tun haben. Daher werden die Chancen, die wir heute haben und in den nächsten Jahren haben werden, immer größer.

Es ist richtig, Menschen gezielt in Arbeit zu bringen, auch jene, die jünger sind und Chancen haben. Ich erwähne an dieser Stelle unser Programm für Alleinerziehende und für Familien, in denen beide Elternteile arbeitslos sind. Es zielt darauf ab, diese Menschen in Arbeit zu bringen. Es ist ein erfolgreiches Programm, das wir weiterführen können.

Übrigens ist Kinderarmut immer Einkommensarmut. Deshalb ist es unheimlich wichtig, an dieser Stelle anzusetzen. Relative Armut bzw. Teilhabearmut kann übrigens auch bei sehr reichen Familien vorkommen, wenn die Eltern gar keine Zeit mehr haben, sich um ihre Kinder zu kümmern.

Wir werden mit ESF-Mitteln auch ein Programm für die nächste Wahlperiode auflegen, wobei wir das ein Stück weit - wir können nicht alles auffangen - mit sogenannter Bürgerarbeit auffangen werden. Das ist ein langfristiges Programm für diejenigen, die 58 Jahre oder älter sind; denn - das ist in Ost und West gleich - die langzeitarbeitslosen Älteren haben auf dem regulären Arbeitsmarkt überhaupt keine Chance. Wir sind zurzeit damit beschäftigt. Zwar gibt es noch einige Hürden vonseiten der EU, aber das werden wir in diesem Jahr umsetzen.

Ich war vor zwei Jahren - deshalb bin ich auch etwas kritischer geworden - bei der Technischen Universität in Valencia, unserer Partnerregion; wir waren mehrere, die dort waren. Die Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen liegt dort bei 56 %. Was ich dort erlebt habe, hat mich, als ich zurückgekommen bin, dazu bewogen zu sagen: Wir müssten eigentlich schweigen. Die wären froh, wenn sie

nur einen Ansatz - das gilt auch für Italiener und Portugiesen - von Hartz IV hätten.

(Zustimmung bei der CDU)

Dort ist gar nichts. Sie müssen zurück zu ihren Familien. Dort muss sich Mutti weiter um sie kümmern. Für sie ist sicherlich aufgrund der Umstände gar kein Auffangbecken mehr vorhanden.

(Unruhe bei der LINKEN)

Das haben sie uns deutlich gesagt; das habe ich mir jetzt nicht ausgedacht. Das wurde von denen, die dort Verantwortung tragen, ganz deutlich gesagt.

Daher sage ich: Man muss nicht selbstzufrieden sein; das will ich auch gar nicht sein. Ich sehe auch die kritischen Dinge. Ich sehe auch, wie es den Menschen geht. Ich glaube, jeder hier im Raum - selbst wenn er selbst nicht einmal betroffen war - kennt in seinem Verwandten- oder Bekanntenkreis Menschen, die längere Zeit arbeitslos waren und manches durchmachen mussten. Aber insgesamt von dem, was gewollt war, und von dem, was wir jetzt immer noch verändern müssen, damit es besser läuft, halte ich diese Reform von ihrem Ansatz her für richtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD  
- Zurufe von der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Herr Minister, es gibt eine Reihe von Anfragen. Herr Abgeordneter Gallert, Frau Abgeordnete Dirlich und Frau Abgeordnete Görke.

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Minister, in der grundlegenden Einschätzung zu Hartz IV werden wir auseinander bleiben; das ist jetzt überhaupt nicht die Frage. Hierzu haben wir eine grundlegend andere Einschätzung als Sie; darüber muss man nicht diskutieren.

Ich will nur auf zwei Fakten verweisen, die eigentlich unstrittig sein müssten, aber im Widerspruch zu Ihrer Einschätzung stehen. Wenn ich es richtig gelesen habe, dann hat das Kabinett gerade den Armutsbericht verabschiedet und entsprechende Armutsquotenentwicklungen - davon hat Frau Dirlich auch gesprochen - festgestellt.

Wenn Sie die Aussage „Hartz IV ist Armut per Gesetz“ als zynisch bezeichnen, dann sage ich: In Ordnung, aber in der Politik ist es wie im richtigen Leben: Es zählt das Ergebnis und nicht die Absicht. - Ich unterstelle jetzt nicht unbedingt jedem die Absicht; das ist schon so.

Aber: Gibt es denn keine Korrelation zwischen den Bedarfsgemeinschaften und den Haushalten, die von Hartz IV betroffen sind, und denjenigen, die in

Ihrem Armutsbericht gerade unterhalb der Armutsquote definiert worden sind? - Ich denke, die gibt es schon. Deswegen ist es doch auch legitim, diesen Zusammenhang herzustellen. - Punkt 1.

Punkt 2. Sie sprachen davon, dass bei der Einführung von Hartz IV eine hohe Zahl von Sozialhilfeempfängern eine bessere Ausstattung bekommen hat, wohingegen ein Teil derer, die Arbeitslosenhilfe bekamen, weniger bekam.

Mich verwundert diese Einschätzung, weil mir die höheren Zuweisungen für Sozialhilfeempfänger rätselhaft erscheinen; denn die Hartz-IV-Sätze waren Sozialhilfeempfangssätze.

Mich würde - wenn Sie es so einschätzen, dass es eine deutlich überwiegende Zahl von Profiteuren seit der Einführung des Systems gegeben hat - interessieren: Wie waren denn die Zahlen in Sachsen-Anhalt vor vier Jahren? Wie viele Sozialhilfeempfänger haben deutlich mehr Leistungen nach Hartz IV bekommen und wie viele Arbeitslosenhilfeempfänger in Sachsen-Anhalt haben etwas weniger erhalten? - Denn meine Informationen - dies kann ich jetzt allerdings nicht mit Zahlen belegen - belegen ein umgekehrtes Verhältnis.

(Unruhe bei der LINKEN)

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Zur ersten Frage: Wir haben den Sozialbericht vorgelegt. - Nein, wir haben ihn im Kabinett beim letzten Mal zur Kenntnis genommen,

#### **Herr Gallert (DIE LINKE):**

Beschlossen.

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

beschlossen und er wird jetzt weitergereicht. Ich glaube, das ist - wir haben uns auch dieses Mal wirklich Mühe gegeben; die Mitarbeiter haben sich Mühe gegeben - ein guter Bericht, mit interessanten Zahlen, die man sich auch einmal herausnehmen kann, wobei man auch Korrelationen feststellen kann.

Es ist völlig klar, dass - wenn der Median bei 60 % des mittleren Einkommens liegt - alle, die darunter liegen - je höher das durchschnittliche Einkommen wächst, desto mehr Leute sind davon betroffen -, unter die Armutsgrenze, die so definiert wird, fallen. Aber ich bin davon überzeugt, dass nicht Hartz IV an Armut schuld ist, sondern dass der Arbeitsmarkt das nicht hergegeben hat. Wir haben sie in der Zeit nicht vermitteln können. Sie sind einfach zurückgefallen.

Wenn ich sehe, wie viele Alleinerziehende wir jetzt auf den Weg und in Qualifizierung bringen - das betrifft hauptsächlich Alleinerziehende -, sogar bis zum Ersten Arbeitsmarkt begleiten, dann, denke

ich, ist das erstmals eine Möglichkeit für sie, dort herauszukommen.

Deshalb bestreite ich auch immer, dass sie es sich in der sozialen Hängematte bequem gemacht haben. Das mag manchmal den Anschein haben, weil Menschen nach vielen Jahren oft die Hoffnung verloren haben, weil sie immer wieder Bewerbungen geschrieben und immer wieder Absagen erhalten haben, sie von einer Vermittlung zur nächsten geschickt wurden und an Kursen teilnehmen mussten, von denen sie vielleicht schon manche mehr als einmal gemacht haben, sodass sie sich gesagt haben, dass es ohnehin keinen Zweck hat.

Diese Menschen müssen wir jetzt finden und aktivieren. Ich bin der Überzeugung, dass Arbeit Menschenwürde zurückgibt, die man manchmal vielleicht verliert.

(Zustimmung bei der SPD)

Also ich glaube nicht, dass Hartz IV die Ursache dafür ist.

Zu Ihrer zweiten Frage. Diese kann ich jetzt nicht im Detail beantworten. Wir haben sie damals im Landtag diskutiert; daran kann ich mich gut erinnern. Für uns war unzweifelhaft klar, dass die Zusammenlegung richtig ist - das wurde auch von niemandem bezweifelt -, und zwar nicht nur deshalb, weil ein größerer Teil in die Vermittlung gekommen ist, sondern weil sie andere Grundsicherungsleistungen als vorher bekommen haben, und zwar in erheblichen Größenordnungen. Das betraf damals übrigens auch hauptsächlich Alleinerziehende mit Kindern.

Die Zahlen müsste ich nachliefern - die würde ich auch gern nachliefern -, aber das war zumindest so.

Ich glaube, das größere Problem war, dass es der Arbeitsmarkt nicht hergegeben hat, die Idee des Förderns und Forderns umzusetzen; vielmehr haben wir eher verwaltet und versucht, Aktivierungsmaßnahmen zu ergreifen, damit Menschen wieder daran gewöhnt werden, frühmorgens aufzustehen und einer sinnvollen Beschäftigung nachzugehen.

Ich sage nach wie vor: Bürgerarbeit war ein sehr gutes Instrument. Schade, dass das der Bund nicht weitergeführt hat.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Denn das hat sehr vielen Menschen eine sinnvolle und langfristige Beschäftigung beschert. Aber die Zahlen muss ich nachliefern.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Als Nächste stellt Frau Kollegin Dirlich ihre Frage.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Ich kann etwas zur Erhellung beitragen, weil ich noch weiß, dass im Osten zwei Drittel der potenziellen Hartz-IV-Empfängerinnen und -empfänger Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger und nur ein Drittel Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger waren. Im Osten war das so. Im Westen war es genau umgekehrt:

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

Dort waren es zwei Drittel Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger. Aber das nur nebenbei.

Die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger haben zweifellos einen höheren Regelsatz bekommen. Wenn sie aber zum Beispiel eine neue Waschmaschine brauchten, sind sie damals - also vor der Reform - zum Amt gegangen und haben nachweisen müssen, dass sie eine neue Waschmaschine brauchen, und dann haben sie sie bekommen. Heute müssen sie für diese Waschmaschine - in den Regelsatz sind dafür auch 2, 3 € irgendwie eingerechnet - Euro für Euro Monat für Monat zur Seite legen, bis sie 300 oder 400 € zusammen haben. Hierbei ist genau die Frage, ob man so etwas kann.

Zu Ihrer Einschätzung, dass die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe für alle ein großer Erfolg war. Herr Minister, würden Sie das auch bezüglich der Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger sagen? Deren Anspruch gründete sich vor der Reform auf ihrem letzten Arbeitsentgelt. 53 bzw. 57 % des letzten Arbeitsentgelts war die Höhe der Arbeitslosenhilfe. Das war ein Anspruch, der aus der Arbeitslosenversicherung resultierte. Die fallen jetzt unter das Fürsorgesystem. Was daran ein Erfolg ist, das müssen Sie mir noch einmal erklären.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Zur ersten Frage. Das hat uns damals auch beschäftigt. Deshalb weiß ich noch, dass ich die Begründung vom Grundsatz her erst einmal teile - das ist eine Pauschale, die damals berechnet worden ist; übrigens ist im Nachhinein durch das Bundesverfassungsgericht bestätigt worden, dass es einen individuellen Hilfebedarf geben muss -, dass das als Pauschale einberechnet wird, weil man gesagt hat: Es gehört zur Menschenwürde, dass Menschen selbst entscheiden können, was sie wollen, was sie für dieses oder jenes ansparen wollen und wie sie sich das organisieren wollen.

Das andere war eher eine Frage des Systems. Man hat gesagt, ich brauche die Waschmaschine, ist hingegangen, und es war leichter, sie dann sofort zu erhalten. Aber damals hieß es, um etwas zu bitten, entspräche nicht dem Selbstbestimmungsrecht bzw. der Würde des Menschen.

Von denjenigen, die das härter getroffen hat, weil sie es lieber wie vorher gehabt hätten, weil das einfacher war - da musste man nicht eigenverantwortlich ansparen, das ist manchmal schwierig -, würde ich trotzdem nicht behaupten, dass sie das nicht könnten.

#### **Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Es ging nicht um die Regelung des Mindestregelsatzes, sondern es ging nur darum, dass die Regelsätze anhand der Höhe ihrer früheren Einkommen berechnet wurden.

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Frau Dirlich, das ist richtig, jedoch würde die Diskussion jetzt zu weit führen. Wir haben das geprüft - Sie haben das auch getan -, was in die Regelsätze einberechnet wurde, generell für Erwachsene und daraus abgeleitet für die Kinder. Da war das enthalten und daraus wurden dann Pauschalen gebildet.

Die Annahme, dass die Pauschalen die richtige Höhe beanspruchen - man kann in unterschiedliche Situationen kommen, weil bei manchen eine Waschmaschine nach eineinhalb Jahren kaputtgeht und andere 20 Jahre damit waschen -, ist wahrscheinlich nicht aufgegangen.

Das ist die Absicht, die dahinter stand. Das ging noch viel weiter. Es gab beim Bildungs- und Teilhabepaket ein Beispiel, über das wir uns geärgert haben. Es ging darum, dass man Kindern bei Bedarf einen bestimmten Betrag für Nachhilfeunterricht und Ähnliches gibt. Dazu haben wir gesagt: Das hätte besser ins System gehört. Damals wurde klar durch das Bundesverfassungsgericht gesagt: Das ist ein individueller Anspruch; dieses Geld könnt ihr nicht nehmen und in das System geben. Das betraf zum Beispiel frühkindliche oder nachschulische Betreuung oder Ähnliches.

Richtig ist, was Sie gesagt haben - das habe ich auch anzudeuten versucht -, nämlich dass ein Teil der Leistungen, die es vorher gab - sowohl bei der Länge bei Arbeitslosengeld I als auch bei der Begrenzung -, tatsächlich negative Auswirkungen hatte. Aber dahinter stand immer, die Menschen möglichst schnell wieder in Arbeit zu bringen - das steht ja heute noch darin -, gerade diejenigen, die herausfallen, möglichst gar nicht erst in die Arbeitslosigkeit fallen zu lassen, sondern sie möglichst schnell zu vermitteln.

Damit komme ich wieder zum alten Thema: Damals war das jeweils im Osten schwer möglich, weil der Arbeitsmarkt diese schnelle Vermittlung nicht möglich gemacht hat.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Kollegin Görke.

#### **Frau Görke (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Herr Minister, Sie kritisierten Frau Dirlichs Aussage, wonach Hartz IV bedeutet, dass Armut per Gesetz verordnet wird. Aber ist es nicht um ein Vielfaches zynischer, den namensgebenden Berater zu holen, der nicht einmal in die Nähe der Lebensverhältnisse derer kam, die er reformieren will? Ist es nicht sehr viel zynischer, über Menschen zu reden, deren Einkommensgrößen man als Beraterriege nicht einmal tangiert? Haben Sie sich einmal vorgestellt, wie sich die Leute dabei fühlen? - Noch heute sagen wir alle „Hartz IV“. Das empfinde ich als sehr viel zynischer.

(Unruhe bei der SPD)

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ich will jetzt nicht darüber spekulieren, was zynischer ist. Ich glaube, auch wir Abgeordnete - und zwar aller Fraktionen, die hier sitzen - haben mit Menschen zu tun, die negative Erfahrungen mit dem Arbeitsamt gemacht haben - diejenigen, die positive Erfahrungen haben, beschwerten sich nicht unbedingt -, die wir begleiten mussten. Denn manchmal sind die Menschen, die in den Agenturen arbeiten, ein Stück weit arrogant und behandeln die anderen komisch bzw. sehr eigenartig.

Das halte auch ich für ein Problem. Viele von Ihnen begleiten diese Menschen oder vermitteln ein bisschen, weil Abgeordnete eine andere Stellung haben. Dafür bedanke ich mich übrigens ausdrücklich. Das ist eine Riesenunterstützung.

Das ist auch eines der Probleme, das mich bedrückt, wenn nämlich der Umgang mit diesen Menschen nicht mehr der Menschenwürde entspricht. Das hängt oft von den Menschen ab, die vor Ort arbeiten. Darauf kann man nur vehement reagieren.

Ich gebe offen zu - das ist meine persönliche Meinung -, ich hätte den Namen Hartz IV nicht verwendet, schon gar nicht, wenn jemand aus der Wirtschaft kommt. Wahrscheinlich auch deswegen haben die Sozialdemokraten mit Schröder die letzten Jahre gehadert. Das haben Sie auch mitbekommen.

Ich denke, es war damals die Überzeugung auch des Bundeskanzlers, dem gute Beziehungen zur Wirtschaft nachgesagt wurden - Stichwort „Genosse der Bosse“ und Ähnliches -, dass man mit guten Beziehungen zur Wirtschaft - deshalb auch Peter Hartz - sehr viele Menschen vermitteln kann.

Das mag vielleicht im Westen hingekommen sein. Im Osten hatte das keine Grundlage. Daher ist es mit Sicherheit für manchen schwer zu ertragen, wenn es mit diesem Namen verbunden ist; er muss ja heute noch andere Dinge erleben und für sich regeln.

Mir geht es weniger um den Namen, sondern nur um die Struktur, die dahintersteht. Ich sage weder, es sei ein voller Erfolg gewesen, noch renne ich durch das Land und sage, es gebe nichts anderes. Aber für die Zeit danach und, so meine ich, auch für die heutige Zeit haben wir noch keine anderen durchgreifenden Ideen - jedenfalls wir nicht, vielleicht ist das bei der LINKEN anders -, wie wir das vermitteln und Menschen besser in Arbeit bringen können.

Ich sehe jetzt wirklich die Chance, das, was mit Hartz IV bzw. der Arbeitsmarktreform einmal gewollt wurde, besser, vehementen und zielgerichteter umzusetzen. Dazu müssen wir alle Kraft verwenden. Denn das dient den Menschen in unserem Lande und stärkt die Menschenwürde. Das gilt übrigens auch für alle Menschen, die aus dem Ausland zu uns kommen, wenn wir sie in Zukunft brauchen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht. - Wir fahren in der Aussprache fort. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Rotter.

#### **Herr Rotter (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zehn Jahre Hartz IV - Arbeitsmarktpolitik und gesellschaftlicher Umbruch. - Ich gebe es ehrlich zu, am Anfang habe ich mich etwas schwer damit getan, mich mit diesem Thema als Gegenstand einer Aktuellen Debatte anzufreunden. Was, bitte schön, soll an zehn Jahren ALG II - außer diesem Jubiläum - aktuell sein?

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Warten Sie doch einmal! - Mittlerweile bin ich allerdings der beantragenden Fraktion fast dankbar, gibt sie mir doch die Gelegenheit, ein Thema in den Fokus zu rücken, das mir seit geraumer Zeit sprichwörtlich unter den Nägeln brennt. Dazu aber später mehr.

Ich will hier und jetzt nicht versuchen, die Reform der Arbeitsmarktförderung der damaligen rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder in allen Einzelheiten zu erläutern. Ich denke, das würde auch den Rahmen meines Redebeitrags sprengen. Ich will auch nicht, versuchen, eine tiefgründige Bewertung der Agenda 2010 und hier ganz speziell der sogenannten Hartz-IV-Reform vorzunehmen. Das mögen andere tun. Das ist sicherlich auch schon getan worden.

Ich möchte hier nur feststellen: So zahlreich wie die unterschiedlichen Gruppen der Betroffenen dieser Reform sind, genauso zahlreich sind die

unterschiedlichen Bewertungen der Auswirkungen dieses Reformprozesses.

Gestatten Sie mir jedoch die Bemerkung: Ich halte den damals gegangenen Schritt, die Arbeitslosenhilfe mit maßgeblichen Teilen der Sozialhilfe zum sogenannten Arbeitslosengeld II zusammenzulegen, für richtig. Meine Damen und Herren! „Fördern und fordern“ - das war damals der richtige Ansatz und ist es auch heute noch.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Bei allen handwerklichen Fehlern, die dieses Reformvorhaben von Anfang an begleitet haben und die zum Teil in der Folgezeit korrigiert werden mussten, war sie richtig und auch erfolgreich. Arbeitsmarktstatistiken belegen dies.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Sicherlich sieht das nicht jeder so. Der Redebeitrag der Kollegin Dirlich war dafür, so möchte ich sagen, fast ein Paradebeispiel. Aber es ist eigentlich schade, dass Sie, liebe Kollegin Dirlich, die von Herrn Minister Bischoff dargelegten Zahlen, die sicherlich auch Ihnen bekannt sind, vollkommen ausgeblendet haben. Aus meiner Sicht haben Sie sie sogar nicht bloß ausgeblendet, sondern fehlinterpretiert. Denn Sie haben unerwähnt gelassen, dass in den letzten dreieinhalb Jahren die Zahl der ALG-II-Bezieher hier bei uns um 38 000 Menschen zurückgegangen ist. Ich denke, diese Zahl kann sich sehen lassen.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kollegen von der Linksfraktion, fragen Sie doch einfach einmal bei unseren europäischen Nachbarn nach, wie dort die Hartz-IV-Reform beurteilt wird. Minister Bischoff ist vorhin darauf eingegangen. Viele wären froh, die Ergebnisse zu verzeichnen, die wir hier bei uns verzeichnen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einen nicht unwesentlichen Teil der gestrigen Regierungserklärung des Sozialministers nahm der Aspekt der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ein, also folgerichtig auch der Teilhabe an Arbeit. Auch der kürzlich vorgelegte Sozialbericht für unser Bundesland befasst sich damit.

Mit der Einführung des ALG II vor nunmehr zehn Jahren ist die Grundsicherungsleistung für erwerbsfähige Leistungsberechtigte geschaffen worden. Grundgedanke und Ziel sind, den Leistungsberechtigten ein Leben zu gewährleisten, das der Würde des Menschen gerecht wird. Menschenwürdig zu leben, das bedeutet aber auch, Arbeit zu haben und von ihr leben zu können. Darum ist es aus meiner Sicht erforderlich, auch gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen neue Chancen zu erschließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die kürzlich veröffentlichten Zahlen der Bundesagentur für Arbeit belegen eines ganz deutlich: Der Arbeitsmarkt ist momentan aufnahmefähig wie selten zuvor. Das eröffnet uns ganz neue Chancen bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Langzeitarbeitslosigkeit. Personen, die seit vielen Jahren arbeitslos waren, fanden bisher nur schlecht Zugang zum ersten Arbeitsmarkt. Nicht selten sind persönliche Vermittlungshemmnisse der Grund dafür.

Umso nötiger ist es, gering Qualifizierten und Langzeitarbeitslosen durch passgenaue Qualifizierung und Begleitung Brücken in den ersten Arbeitsmarkt zu bauen. Wenn uns dies nicht gelingt, besteht die große Gefahr, dass sich Langzeitarbeitslosigkeit weiter verstetigt und Hartz IV zur dauerhaften Existenzgrundlage und zur Normalität für viele wird. Die Abhängigkeit von der staatlichen Grundsicherung wird dann zur alltäglichen persönlichen Lebenserfahrung. Ganze Familien und ganz speziell Kinder werden von dieser Erfahrung geprägt. Arbeitslosigkeit und Hilfebedürftigkeit werden so als ganz normale, gewöhnliche Lebenslage angesehen.

Meine Damen und Herren! Unser besonderes Augenmerk muss daher der Personengruppe langzeitarbeitsloser Menschen gelten, ganz besonders der Gruppe, die nur mit massiver Unterstützung Teilhabe und Integration am Arbeitsmarkt erfahren kann. Darum ist es aus meiner Sicht auch zukünftig absolut erforderlich, einen sogenannten zweiten oder sozialen Arbeitsmarkt zu etablieren.

(Beifall bei der CDU)

Aus meiner Sicht muss es möglich sein, ausreichend viele Stellen zu schaffen, die, ohne in Konkurrenz zu bestehenden Arbeitsplätzen zu treten, eine für die Allgemeinheit sinnvolle und für die Beschäftigten Sinn stiftende Tätigkeit anbieten. Die Bürgerarbeit war der Beweis dafür, dass so etwas möglich ist.

(Beifall bei der CDU)

Aus diesem Grunde will ich meine schon mehrfach geäußerte Forderung nach Fortführung dieses Beschäftigungsmodells an dieser Stelle nochmals ausdrücklich betonen. Deswegen vorhin mein Dank: Die heutige Aktuelle Debatte gibt mir die Gelegenheit dazu.

Meine Damen und Herren! An dieser Stelle möchte ich deshalb nochmals den ausdrücklichen Appell an die Bundesministerin für Arbeit und Soziales richten, schnellstmöglich entsprechende Regelungen zu schaffen. Der Minister hat in seiner Rede auf mögliche weitere wichtige Maßnahmen ansatzweise hingewiesen.

Wenn Sie, Herr Minister, und die Bundesministerin bei der Verbesserung der Rahmenbedingungen für

die Förderung öffentlich geförderter Beschäftigung, die es ermöglichen soll, passive Mittel für Lohnersatzleistungen in aktive Mittel zur Finanzierung von zumindest befristeter Arbeit umzuwandeln, an etwas Ähnliches wie die Bürgerarbeit denken, so haben Sie uns - ich spreche hier auch für viele meiner Kollegen aus den CDU-Fraktionen anderer Bundesländer - an Ihrer Seite.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, dass es weiterhin wichtig ist, Menschen, die kaum eine Chance auf dem regulären Arbeitsmarkt haben, eine Perspektive zu geben. Es ist allemal besser, aktiv zu sein, als zu Hause zu sitzen und auf ein Jobangebot zu warten. Die Koalitionsverträge sowohl im Land als auch im Bund geben uns die Möglichkeit, den Menschen Perspektiven auf dem ersten und auf einem geförderten Arbeitsmarkt zu eröffnen. Nutzen wir dies! - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke, Kollege Rotter. Von der Kollegin Dirlich gibt es eine Anfrage. Möchten Sie sie beantworten? - Er sagt nicht Ja, aber es sieht so aus. Kollegin Dirlich, bitte.

**Herr Rotter (CDU):**

Ich werde es versuchen.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Die Körpersprache war deutlich. - Jetzt ist es an mir, dankbar zu sein, Herr Rotter. Denn Sie geben mir die Gelegenheit, nachzufragen, an welcher Stelle Sie den sogenannten sozialen Arbeitsmarkt anlegen wollen.

Soweit ich es bisher verstanden habe - diesbezüglich bitte ich um Aufklärung -, wollen Sie in den ersten Arbeitsmarkt fördern, also in Wirtschaftsunternehmen. Wenn das so ist, frage ich Sie, ob Ihnen bekannt ist, weshalb der sogenannte Beschäftigungszuschuss aus dem SGB II wieder gestrichen wurde. In dieser Fördermaßnahme konnten nämlich Langzeitarbeitslose einen Zuschuss von 75 % oder sogar noch mehr bekommen, wenn sie in Wirtschaftsunternehmen Arbeit bekommen haben. Dieser Beschäftigungszuschuss ist gestrichen worden. Das hat Ihre Regierung getan. Mich würde interessieren, wieso er gestrichen wurde.

**Herr Rotter (CDU):**

Frau Kollegin Dirlich, Sie haben mich nach Rezepten gefragt, wie man meiner Forderung nach Integration in Arbeit und ganz speziell - -

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Sie haben den Vorschlag ja entwickelt.

**Herr Rotter (CDU):**

Ja, sicher. Ich bin noch immer der Meinung, dass ein zweiter, sozial geförderter Arbeitsmarkt durchaus richtig ist. Hier ist, wie gesagt, das Modell der Bürgerarbeit aus meiner Sicht ein Erfolgsmodell gewesen, das es verdient, neu aufgelegt zu werden, in welcher Form auch immer. Denn auch Ihnen, Frau Kollegin Dirlich - wir kommen aus ziemlich derselben Region -, dürften doch die Erfolge der Bürgerarbeit bekannt sein. Sie sind an vielen Orten bei uns im Land deutlich sichtbar und vernehmbar. Wenn Sie mit Menschen gesprochen haben, die in Bürgerarbeit eine sinnvolle Arbeit über einen relativ langen Zeitraum hatten, dann werden Sie feststellen, dass sich diese Menschen nach dieser oder einer ähnlich gelagerten Arbeit zurücksehnen.

Ich denke, daran sollten wir intensiv arbeiten. Ich weiß, dass seitens der Bundesregierung bzw. des Bundesministeriums an solchen Modellen gearbeitet wird. Mein Appell heute war dahingehend zu verstehen, dass ich mir wünsche, dass diese Arbeiten schnellstmöglich zu einem greifbaren Ergebnis gerade für die Menschen bei uns, in unserer Region führen. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Entschuldigung, Herr Kollege Rotter, das ist akustisch, meine ich, schwer bis gar nicht mehr wahrzunehmen.

**Herr Rotter (CDU):**

Entschuldigung.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir haben es verstanden!)

**Präsident Herr Gürth:**

Das liegt sicherlich auch an der Mikrofonanlage. Ich bitte, vor allem in das linke Mikrofon kräftig hineinzusprechen.

Auch auf die Gefahr hin, dass es Dialoge werden und keine Aktuelle Debatte mehr bleibt, möchte Kollegin Dirlich noch einmal nachfragen. Möchten Sie noch einmal antworten?

**Herr Rotter (CDU):**

Nein, Herr Vorsitzender. Ich hatte vorhin ja betont, dass ich mir eine Aktuelle Debatte in dieser Beziehung nicht so richtig vorstellen kann.

Ich hätte mir gewünscht, wir hätten uns im Ausschuss praktisch mit dieser Thematik befasst,

(Zurufe von der LINKEN)

was wir ja immer noch tun können, Kollegin Dirlich.

(Zurufe von der LINKEN)

Dann hätten wir Zeit, gewisse Sachen einmal näher zu erörtern, intensiver und auch kontrovers zu diskutieren. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke, Kollege Rotter. - Als nächste Rednerin spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kollegin Lüddemann.

**Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! 1 % der Weltbevölkerung wird im Jahr 2016 mehr Vermögen angehäuft haben als die restlichen 99 % zusammen. Diesen globalen Trend beschreibt die Hilfsorganisation Oxfam aufgrund aktueller Berechnungen.

Das ist in Deutschland zum Glück noch nicht so ausgeprägt und noch nicht so spürbar. Aber die Konzentration des Reichtums wird seit Jahrzehnten beschrieben und immer wieder kritisiert. Bevor die FDP den Armuts- und Reichtumsbericht der vorherigen Bundesregierung 2013 redigierte, war das dort zu lesen. Dank Vorabberichten sind wir darüber in Kenntnis.

Etwa in der „Süddeutschen Zeitung“ wurde berichtet, dass die Feststellung - ich zitiere - „Die Privatvermögen in Deutschland sind sehr ungleich verteilt“ durch den damaligen Wirtschaftsminister Rösler gestrichen wurde. Man kann zwar Zeilen aus einem Bericht streichen, die gesellschaftliche Realität aber nicht.

(Herr Scheurell, CDU: Nicht so laut!)

- Ob ich nun leiser oder lauter werde, die gesellschaftliche Realität bleibt die gleiche, Herr Kollege.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich denke, diesen Rahmen im Auge zu behalten,

(Zuruf von der CDU: Machen wir doch!)

ist wichtig, wenn wir über das Arbeitslosengeld II reden, also über einen monatlichen Betrag in Höhe von 399 € pro erwachsener Person.

(Zurufe vor der CDU)

Es ist unbestritten, die kulturellen Folgen der Hartz-IV-Reformen waren und sind umwälzend.

Der sogenannte Volksmund, gerade auch die Boulevard-Medien, sprechen nun von „Hartz-Kindern“ und von „Hartz-Familien“; „hartzten“ ist ein eigenständiges Verb geworden.

(Zuruf: Das ist falsch! - Zuruf von den GRÜNEN: Ja!)

Mit dem Begriff „Hartz IV“ hat sich ein Bild von Armut etabliert, das von Verwahrlosung, Übergewicht, Unterschichtenfernsehen, Faulheit geprägt und zu einer stark aufgeladenen Melange vermischt wurde. Es ist ein Bild, das gern bemüht wird, um die Schuld für ökonomischen Abstieg den Betroffenen selbst zuzuschreiben. Die klassische Strategie „Blaming the victim“ macht die Opfer selbst verantwortlich. Die Ausgrenzung und Stigmatisierung unter Herabwürdigung der Betroffenen durch das Hartz-IV-System kann nicht unterschätzt werden. Gerade eine bedrohte Mittelschicht, die - gefühlt oder faktisch; das spielt in dem Fall aber keine Rolle - Unsicherheit erlebt, ist schnell geneigt, den Deklassierten die Schuld zu geben, um sich selbst zu beruhigen.

Ich sehe bei Hartz IV zwei fundamentale Schwierigkeiten. Erstens. Langjährige Erwerbsarbeit, mitunter über Jahrzehnte, schützt nicht mehr vor dem Sturz in die Armut. Zweitens. Hartz IV hebt den meines Erachtens unverbrüchlichen Anspruch auf ein soziokulturelles Existenzminimum aus, spätestens durch die vorgesehenen Sanktionen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

die immerhin 100 % des Regelsatzes betreffen können, also auch Gelder für die laufende Miete, die Krankenversicherung und andere Leistungen, die Kollegin Dirlich aufgezählt hat.

Solche Sanktionen drohen allen und werden auch vollzogen. Dazu muss man ganz deutlich sagen - darauf lege ich wirklich großen Wert -: Das hat Rot-Grün nicht gewollt. Da muss man immer wieder festhalten: Das hat die Mehrheit von CDU und CSU im Bundesrat in die Agenda 2010 hineingestimmt.

(Oh! bei der CDU - Zuruf von der CDU: Nein! - Herr Borgwardt, CDU: Ihr macht es euch einfach! Ihr seid die Heilsbringer und wir sind die Verräter!)

- Das kann man nachlesen. Wir haben uns immer wieder für die Abschaffung dieser Sanktionen in diesem Hohen Hause und auch im Bundestag eingesetzt; das ist die Wahrheit.

(Zuruf von der CDU: Ach!)

Daraus ist ein Problem entstanden: die Ausweitung des Niedriglohnssektors. Letztlich ist nämlich der Niedriglohnsektor die Folge der Sanktionspraxis. Indem die Zumutbarkeitsregeln quasi abgeschafft wurden, ist nun jeder Job anzunehmen; ansonsten droht die Kürzung. In klaren Worten: Die Leistungsbeziehenden werden schlicht erpresst. - Das ist die Wahrheit, die vor Ort existiert. Und das, obwohl das Existenzminimum unantastbar sein sollte.

Ein erster Gegenschritt wurde immerhin mit der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns, für den nicht nur die SPD, sondern auch die GRÜNEN ge-

kämpft haben, erreicht, wobei wir uns immer wieder sehr stark gegen die vielen Ausnahmeregelungen positioniert haben. Das ist auch wieder eine Aushebelung; da müssen wir, glaube ich, auch noch ran.

(Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Ein aktuellerer Ansatz, über Hartz IV zu reden, als dieses zweifelhafte Jubiläum, Kollegin Dirlich, wäre der gegenwärtige Arbeitsprozess um ein Gesetz zur Vereinfachung des SGB II.

In diesem Zusammenhang hat die grüne Bundestagsfraktion gemeinsam mit der LINKEN eine Anhörung zum Thema Sanktionen erreichen können.

(Zuruf von der LINKEN)

Dort war zu hören, dass auch Andrea Nahles gerade im Bereich der Unter-25-Jährigen deren besonders schnelle Sanktionierung kritisch sehe. Völlig zu Recht, ist es doch eine rechtswidrige Ungleichbehandlung. Doch die Bundes-CDU stemmt sich gegen das Ansinnen, Unter-25-Jährige gleich zu behandeln. Es ist also klar, wer als pädagogisches Mittel dann doch eher die Peitsche als das Zuckerbrot gebraucht, wobei ich für das Protokoll und auch für die Öffentlichkeit noch einmal klarstellen will, dass Zuckerbrot an der Stelle nicht das richtige Wort ist; denn es geht bei dem, was Frau Nahles anbietet, ja nur darum, dass die Unter-25-Jährigen in der Sanktionspraxis wie alle anderen, also gleich, behandelt werden.

(Zuruf von der CDU)

Echtes Zuckerbrot wäre die Abschaffung der Sanktionen, wäre, Vertrauen in die Menschen zu setzen, ihnen die Freiheit zuzugestehen, ihren eigenen Weg zu finden, sie zu begleiten und zu fördern und nicht schon bei einem geringen Meldever - -

(Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

- Da sehen wir wieder die Bilder, die ich soeben zu beschreiben versucht habe.

(Herr Borgwardt, CDU: Ach!)

- Wenn Sie mir zuhören würden - -

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Na! - Zurufe von Herrn Borgwardt, CDU, und von Herrn Kurze, CDU)

Ich bin dagegen, dass schon bei einem geringen Meldevergehen Sanktionen greifen.

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

Ein bisher wenig beachtetes Problem will ich auch noch anführen, weil es neu in der Debatte ist. Im Rahmen des SGB-II-Vereinfachungsgesetzes bedarf es nämlich aus unserer Sicht dringend einer Anerkennung des Mehrbedarfes, wenn Kinder bei beiden Elternteilen leben, die die elterliche Sorge



getrennt wahrnehmen. Das Sorgerecht muss im Leistungsrecht abgebildet werden.

Wenn ein Kind in zwei Haushalten lebt, ist der Regelsatz nicht einfach zu teilen. Jeder, der das selbst erlebt hat, weiß, dass die Welt nicht so simpel ist. Allein das Pendeln zwischen zwei Haushalten erzeugt schon einen Mehrbedarf. Hier sollten wir uns mindestens im Rahmen der Bundesratsbehandlungen engagieren.

Dringend zu ergänzen ist das Hartz-IV-System - es kam jetzt schon in unterschiedlichen Ausprägungen - durch einen sozialen Arbeitsmarkt. Arbeitsmarktintegration kann nicht für alle Erwerbslosen das übergeordnete Ziel sein. Wir müssen akzeptieren, dass es Menschen gibt, die nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß fassen können,

(Herr Kurze, CDU: Unter-25-Jährige!)

die nicht in das klassische Arbeitsmarktsystem integrierbar sind.

(Herr Kurze, CDU: Das gibt's doch gar nicht!)

Wir müssen auch akzeptieren, dass es gesellschaftlich notwendige Tätigkeiten gibt, die nicht über den ersten Arbeitsmarkt abzusichern sind.

(Herr Kurze, CDU: Für junge Menschen?)

- Für alle.

(Herr Kurze, CDU: Für alle, aha!)

Sozialstaatlich flankierte Tätigkeit ist aus meiner Sicht hier nötig. Das soll heißen, den Betroffenen die Möglichkeit zu geben, ihren Sinn in frei gewählten Arbeitsstellen zu finden, eben nicht auf dem ersten Arbeitsmarkt, bei Tätigkeiten, die gesellschaftlich erwünscht sind.

(Herr Kurze, CDU: Ach so!)

Natürlich - das ist in Gerichten, über Sozialverbände, auf allen möglichen Ebenen immer wieder diskutiert worden und, ich glaube, genügend nachgewiesen -: Die Erhöhung der Hartz-IV-Regelsätze ist unumgänglich. Unser Bundestagswahlprogramm hat das en détail ausgeführt. Aber leider sind wir ja aufgrund der Mehrheitsverhältnisse im Bund von einer solchen Erhöhung im Moment weit entfernt.

(Herr Mormann, SPD: Gott sei Dank!)

Ich will auch noch einmal ganz deutlich sagen: Wenn wir über einen sozialen Arbeitsmarkt reden, dann müssen wir auch die Diskussion über ein Grundeinkommen führen.

(Zustimmung von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE - Herr Kurze, CDU: Ach! - Zuruf von Frau Dirlich, DIE LINKE)

Hätten wir ein Grundeinkommen - das ist nichts anderes als das, was die Kollegin Dirlich auch beschrieben hat -,

(Herr Kurze, CDU: Nein!)

würden wir uns vieles ersparen,

(Zuruf von Herrn Kurze, CDU)

- auch wenn Sie das nicht zur Kenntnis nehmen wollen, liebe Kollegen von der CDU - auch vieles, was sich in Cent und Euro ausdrücken lässt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Na! - Zuruf von der CDU: Ach so?)

Abschließend noch einmal zusammengefasst: Vom Grundsatz her war Hartz IV ein richtiger Schritt, wenn nicht die Änderungen durch den Bundesrat zum schlechten Erfolg wären. Aktuell müssen wir damit umgehen. Wir brauchen Reformen von Hartz IV, die Abschaffung der Sanktionen, erhöhte Regelsätze, einen sozialen Arbeitsmarkt, die Anerkennung der Lebenswirklichkeiten, beispielsweise in der elterlichen Sorge. Wir brauchen auch andere Mehrheitsverhältnisse im Bund, um das durchzusetzen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Kollegin Lüddemann, würden Sie eine Frage des Abgeordneten Hövelmann beantworten wollen? - Sie sagt ja. Herr Hövelmann, bitte.

#### **Herr Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank, Frau Kollegin Lüddemann. Der Vorschlag zu einem bedingungslosen Grundeinkommen ist ja schon seit Jahren in Deutschland in der Diskussion. Ich finde, man soll über solche Dinge auch vorbehaltlos diskutieren können.

Dennoch bewegt mich, wenn ich darüber nachdenke, eine Frage, um deren Beantwortung ich Sie bitte, zu der ich auch Ihre Meinung gern hören möchte. Wenn wir in Deutschland den Menschen ein bedingungsloses Grundeinkommen geben, das es ihnen ermöglicht, ihren Lebensunterhalt ohne eigene Arbeit zu bestreiten: Welchen Anreiz sollen die Menschen haben, sich eine Ausbildung anzueignen, die Kraft in eine berufliche Qualifizierung, in einen Berufsalltag hineinzustecken, der - ich glaube, das können wir alle, jedenfalls bedingt, bestätigen - nicht immer so ganz einfach ist? Warum sollen sich Menschen quasi im Alltag quälen, um Lohn und Einkommen zu erzielen, wenn sie Selbigen vom Staat auch ohne diese eigene Anstrengung bekommen? Das geht mir durch den Kopf, ganz ehrlich.

(Zuruf von der CDU: Uns auch!)

Da hätte ich gern gewusst, welche Position Sie dazu haben.

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Vielen Dank für die Frage. Das impliziert ja zwei Dinge: Erstens unterstellen Sie, dass die Menschen kein Bedürfnis nach Arbeit haben, dass sie

kein Bedürfnis haben, sich zu engagieren, und dass sie nicht tätig werden wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Herr Schröder, CDU: Keine Antwort!)

Sie unterstellen ja quasi, dass all die - -

(Zuruf von Herrn Miesterfeldt, SPD - Herr Mormann, SPD: Das sehen wir doch jeden Tag!)

Diese Frage unterstellt, dass all diejenigen, die einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, dies nur tun, weil sie müssen.

(Herr Borgwardt, CDU: Nein!)

Das sehe ich anders.

(Unruhe bei der CDU und bei der SPD)

Auf der anderen Seite: Gucken Sie sich doch einmal die Menschen an, über die wir jetzt gesprochen haben, die, wenn wir jetzt nur einmal den letzten Zeitraum nehmen, seit zehn Jahren Leistungen gemäß Hartz IV beziehen; solche Menschen gibt es ja. Wäre es da nicht eine Vereinfachung zu sagen: Die kriegen ein Budget, damit können sie leben, wir können uns diese ganze Verwaltung, diesen ganzen Schmarrn, diese ganze Unterdrückung, alles sparen und uns stattdessen darauf konzentrieren, die Menschen wirklich so zu motivieren, dass sie einen Sinn in Erwerbsarbeit sehen. Ich finde das sinnvoll.

(Herr Borgwardt, CDU: Dabei bleibt es doch nicht! - Herr Miesterfeldt, SPD: Das sind die Folgen von Cannabis! Solche Träume! Mein lieber Mann! - Zurufe von Herrn Schröder, CDU, und von Herrn Borgwardt, CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Würden Sie noch eine Nachfrage des Kollegen Hövelmann beantworten? - Ich werte das mal als Ja.

#### **Herr Hövelmann (SPD):**

Vielen Dank für die Gelegenheit. - Zum einen möchte ich für mich feststellen, dass meine Frage nicht die Unterstellung beinhaltet, dass Menschen per se nicht arbeiten wollen; das will ich nur feststellen. Ich sehe das wirklich nicht so.

(Zuruf von Frau Bull, DIE LINKE)

- Da geht es nicht um Zwang, Frau Kollegin Bull.

Zweitens. So Recht Sie haben, was das Thema Verwaltungsvereinfachung und, ich sage einmal, effektiver Einsatz der staatlichen Mittel anbelangt, egal ob es beitrags- oder steuerfinanzierte Mittel sind, ist dennoch die Frage berechtigt: Wie wollen wir Menschen aus diesem Zustand der, ich sage einmal, Alimentation herauskriegen, wenn wir sie

nicht auch ein Stück weit dazu auffordern, auch mit den Instrumenten, die die von Ihnen so kritisierten Gesetze bieten?

Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen der staatlichen Alimentation auf der einen Seite - da haben Sie völlig Recht - und auf der anderen Seite der Forderung, für staatliche Alimentation auch eine Bereitschaft zu entwickeln, aus dieser Situation wieder herauszukommen, ist für mich jedenfalls etwas, das notwendig ist, um Menschen in die Gesellschaft zu integrieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Wir haben ja immer wieder Fragen in diesem Hohen Hause - ich glaube, auch diese fällt darunter -, an denen man merkt, dass es wirklich eine kulturelle Grundverschiedenheit gibt, wie man soziale Fragen angeht.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Gottlob!)

Ich denke, das ist an dieser Stelle auch eine.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Herr Miesterfeldt, SPD: Gottlob!)

Ich bin zutiefst davon überzeugt davon, dass die Erfolge - wir haben gerade im Kindergartenbereich versucht, das Bildungsprogramm in diese Richtung umzustellen - umso größer sind, je mehr man den Menschen zutraut, je mehr man den Menschen an Wissen an die Hand gibt und je mehr man ihnen Eigenverantwortung gibt. Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass wir, wenn wir die Hartz-IV-Empfänger nicht immer mit diesem Einbestellen, mit diesen ganzen Formalitäten nerven würden,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN: Ja! - Oh! bei der CDU - Zuruf von der SPD: Was?)

wenn wir ihnen wirklich aufzeigen könnten, in welche Richtungen sie sich entwickeln könnten, mehr erreichen würden als jetzt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Wir fahren - -

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die Debatte nimmt an Fahrt auf. Das ist im Plenarsaal nicht schlimm, sondern oft wünschenswert. Als nächster Redner spricht für die Fraktion der SPD der Kollege Steppuhn.

#### **Herr Steppuhn (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es hat manchmal etwas Gutes, wenn man als letzter Redner in die Debatte

einsteigt. Vor dem Hintergrund dessen, was man jetzt gehört hat, fand zumindest ich es schon etwas abenteuerlich, was uns die Opposition versucht hat mit auf den Weg zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Abenteuerlich auch deshalb - ich sage das sehr deutlich -, weil die Opposition gerne einmal mit der SPD in diesem Land regieren möchte. Dazu muss man sagen: Sie müssen noch ein bisschen an Ihrer Regierungsfähigkeit arbeiten, gerade auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

(Beifall bei der SPD)

Aber es ist ja noch ein bisschen Zeit.

(Herr Borgwardt, CDU: Nicht mehr lange!)

Sehr geehrte Frau Dirlich, ich habe mir bei Ihrer Rede drei Begrifflichkeiten aufgeschrieben: Nostalgie, Vergangenheit und rückwärtsgewandt. So würde ich Ihre Rede zusammenfassen.

(Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

Sie haben nur eine einzige Forderung richtig aufgestellt, die lautete, es solle eine Mindestsicherung ohne Sanktionen geben. Das kann man sicherlich fordern. Aber ich erwarte eigentlich, wenn man hier gemeinsam über Arbeitsmarktreformen und zehn Jahre Hartz IV diskutiert, dass man sich dann ein paar mehr Gedanken macht, auch über die Herausforderungen in der Zukunft.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Ich sage sehr deutlich: Auch für uns ist Hartz IV nie in Stein gemeißelt gewesen. Arbeitsmarktpolitik ist auch nichts, was statisch ist, sondern Arbeitsmarktpolitik muss ständig weiterentwickelt werden.

Klar ist auch, dass wir heute ganz andere Voraussetzungen und andere Zustände haben, als dies noch vor zehn Jahren der Fall gewesen ist. Wir haben heute auf der einen Seite eine verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit. Ich sage sehr deutlich: Wir müssen um jeden langzeitarbeitslosen Menschen kämpfen, damit wir ihn in den Arbeitsmarkt integrieren. Wir brauchen auch einen sozialen Arbeitsmarkt, gar keine Frage.

Wir haben auf der anderen Seite eine Fachkräftesicherung zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass wir nicht nur junge Menschen mit Ausbildung und Beruf versorgen, sondern dass wir auch den Fachkräftebedarf in den Unternehmen für die Zukunft sicherstellen. Darauf erwarte ich mir Antworten. Die Menschen erwarten von uns, dass wir auf diese Fragen eine Antwort geben und nicht nur sagen: Wir wollen eine Mindestsicherung ohne Sanktionen. - Vielmehr müssen wir sagen, wohin sich der Arbeitsmarkt für die Zukunft entwickelt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte dieser Debatte gerecht werden und drei Punkte ansprechen, die sehr wichtig sind.

Wir diskutieren im Moment sehr stark über den Mindestlohn. Ich glaube, ein Systemfehler von Hartz IV ist gewesen, dass wir nicht schon damals eine Lohnuntergrenze geschaffen haben; denn dadurch konnte sich der Niedriglohnsektor erst ausbreiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Heute haben wir den Mindestlohn. Dies hat zwar ein bisschen länger gedauert, aber das lag ja nicht an uns allein.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

Ich glaube, der Mindestlohn wird, gerade was den Niedriglohnsektor angeht, für Korrekturen auf dem Arbeitsmarkt sorgen. Die Debatte, die im Moment stattfindet, nämlich ob man auch bei Minijobs Dokumentationspflichten einführt, ist genau der Punkt, worum es geht. Wir haben Minijobs gehabt, deren Zahl sich ausgedehnt hat. Überall gab es Minijobs, sogar bei Fußballern, wie wir jetzt gehört haben.

Vor der Einführung des Mindestlohns hatten wir die Situation, dass man für 450 € so lange gearbeitet hat, wie man sollte. Wenn wir jetzt einen Stundenlohn von 8,50 € als Lohnuntergrenze haben, dann ergeben sich bei einer Begrenzung auf 450 € die Stunden automatisch. Insofern wird sich die Frage der Minijobs, auch was die Ausweitung angeht, in der Zukunft wahrscheinlich ein Stück weit korrigieren.

Ich glaube, die Einführung des Mindestlohns war eine richtige Entscheidung. Alle diejenigen, die jetzt über die Dokumentationspflichten schimpfen, sollten akzeptieren, dass man einen Mindestlohn natürlich nur dann kontrollieren kann, wenn es diese Dokumentationspflichten gibt.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte einen weiteren Punkt nennen. Es war auch von Fördern und Fordern die Rede. Auch dies hat im Zusammenhang mit Hartz IV ein bisschen zur Enttäuschung der Menschen geführt, gerade als Hartz IV eingeführt worden ist. Ich halte Fördern und Fordern für richtig.

Aber wir haben vor mehr als zehn Jahren und danach bei uns im Land, aber auch in ganz Ostdeutschland die Situation gehabt, dass Arbeitsplätze in den Betrieben weggebrochen sind. Viele Strukturen gab es nicht mehr. Damals konnte man fördern, was man wollte, aber man konnte den Menschen am Ende keinen Arbeitsplatz anbieten.

Diese Situation ist heute anders. Deshalb habe ich großes Verständnis dafür, dass die Menschen, die das damals erlebt haben - sie haben zwar Lehrgänge beim Arbeitsamt bzw. bei der Arbeitsagentur gemacht; aber man konnte ihnen nachher kei-

nen Job geben -, ein Stück weit enttäuscht waren und auf die Straße gegangen sind. Das war aber eine spezielle Situation. Heute haben wir eine andere Situation: Wir brauchen Fachkräfte und haben eine verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit. Dies muss entsprechend zusammengebracht werden.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Wir haben auch die Situation - da besteht noch Handlungsbedarf für die Zukunft -, dass Hartz IV bei der Einführung aus meiner Sicht nicht genügend differenziert gewesen ist. Es gibt Menschen, die auch schon zu DDR-Zeiten jahrzehntelang gearbeitet haben und dann im System Hartz IV genauso behandelt worden sind wie Menschen, die gar nicht gearbeitet haben. Das war ebenfalls ein Systemfehler. Deshalb müssen wir uns auch darüber Gedanken machen, wie diejenigen, die ihre Leistung für die Gesellschaft am Arbeitsplatz gebracht haben, auch beim Arbeitslosengeld I in Zukunft anders behandelt werden.

Meine Damen und Herren! Man kann miteinander viel über Arbeitsmarktpolitik diskutieren. Aber ich glaube, es ist heute mehr denn je wichtig, dass wir auch Antworten für die Zukunft geben.

Bei Hartz IV war vom Ansatz her nicht alles verkehrt. Darüber muss man offen reden. Vieles war gut. Es hat aber auch Mängel und Fehler gegeben, die man korrigieren konnte. Die SPD ist ja eine lernfähige Partei.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Von daher muss man auch mit Kritik umgehen können.

Wir haben immer die Chance, Dinge durch Politik zu verändern. Manchmal dauert dies eben etwas länger, wie zum Beispiel beim Mindestlohn.

Meiner Ansicht nach war es im Nachhinein gesehen richtig, dass wir damals die Arbeitslosenhilfe und die Sozialhilfe zusammengelegt haben. Dadurch ist doch der ganze Sozialhilfebereich erst einmal sichtbar geworden. Erst dadurch konnte man sich auch um die Menschen kümmern, die damals in der Sozialhilfe waren. Die Menschen hatten zum ersten Mal überhaupt eine Chance, auf dem Arbeitsmarkt sichtbar zu werden.

Ich glaube, dieses Sichtbarmachen von Armut und von Menschen, die langzeitarbeitslos sind, hat unserer Gesellschaft gutgetan. Man konnte sich nämlich um die Menschen kümmern. Ich hatte erst gestern mit Krimhild Niestädt ein Gespräch zu diesem Thema.

Viele verdrängen heute, dass man sich damals insbesondere um junge Menschen gekümmert und sie in Ausbildung und Arbeit gebracht hat. Man hat sich intensiv um junge Sozialhilfeempfänger und Hartz-IV-Empfänger in den Familien gekümmert.

Es war ein Erfolg, dass das damals so gemacht worden ist.

Auf solche Sachen kann man mit Recht stolz sein. Wenn man miteinander über den Arbeitsmarkt redet - das ist auch immer ein Stück weit Sozialpolitik -, dann muss man alle Facetten betrachten und daraus den Handlungsbedarf ableiten.

Lassen Sie mich noch einen Punkt ansprechen, der wichtig ist. Herr Minister Bischoff hat ihn bereits angesprochen. Dieser Begriff ist hier mehrmals gefallen. Wir haben keine Bürgerarbeit mehr, was schade ist. Es gibt jetzt zwar Programme auf Bundesebene, die besagen, dass wir wieder mehr für Langzeitarbeitslose tun müssen. Dies allein wird aber nicht ausreichen.

Deshalb, Herr Ministerpräsident, müssen wir in Berlin alle Bemühungen fortsetzen, um zu einem Nachfolgemodell von Bürgerarbeit zu kommen. Ich habe gehört, dass Andrea Nahles, die Bundesarbeitsministerin, mit dem Finanzminister eine Übereinkunft getroffen hat, den sogenannten Aktiv-Passiv-Transfer in einem Bundesland einmal auszuprobieren. Ich würde mich natürlich darüber freuen, wenn wir das vielleicht in Sachsen-Anhalt hinkommen würden.

Unabhängig davon, dass wir unsere Bemühungen da fortsetzen - in diesem Zusammenhang ist von Norbert Bischoff bereits einiges auf den Weg gebracht worden oder es wird daran gearbeitet -, brauchen wir bei uns im Land einen gemeinwohlorientierten sozialen Arbeitsmarkt.

(Zustimmung bei der SPD)

Dabei reden wir über diejenigen Menschen, die wirklich nicht mehr vermittelbar sind und die auf dem Arbeitsmarkt keine Chance mehr haben. Ich denke dabei an die vielen Wohlfahrtsorganisationen, bei denen man die Menschen einsetzen kann. Ich denke aber auch an Sportvereine, an gesellschaftlich aktive Vereine, die man unterstützen kann. Wir machen uns im Moment in der Koalition gemeinsam mit dem Minister Gedanken darüber, wie man hierzu etwas auf den Weg bringen kann.

Ich glaube, beides ist richtig: Wir müssen schauen, dass wir die Langzeitarbeitslosigkeit durch Integration in den ersten Arbeitsmarkt abbauen, um die Fachkräfte auch für die Zukunft zu sichern. Darüber hinaus müssen wir für die Menschen etwas tun, die dauerhaft keine Perspektive mehr auf dem Arbeitsmarkt haben. Das muss der richtige Ansatz in der Arbeitsmarktpolitik sein. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Steppuhn. Ich habe noch zwei Wortmeldungen. Die Kollegin Dirlich und der

Kollege Gallert würden Ihnen gerne eine Frage stellen. Möchten Sie sie beantworten?

**Herr Steppuhn (SPD):**

Ja.

**Frau Dirlich (DIE LINKE):**

Herr Kollege, ich habe den Anspruch von Hartz IV der Wirklichkeit gegenübergestellt. Ich weiß jetzt noch nicht genau, was daran Nostalgie ist. Aber das können Sie mir einmal woanders erklären. Wenn Sie aus der Kluft, die zwischen beidem besteht, nicht den Veränderungsbedarf erkennen, dann ist das nicht mein Problem.

Zweitens verstetigte Langzeitarbeitslosigkeit. Man kann doch diesen Zustand nicht beklagen, ohne die Frage zu stellen: Was hat Hartz IV, das die Langzeitarbeitslosigkeit beenden sollte - da bin ich beim Anspruch -, sie aber im Gegensatz dazu verfestigt hat - da bin ich bei der Wirklichkeit -, bisher dazu beigetragen? - Ich frage mich allen Ernstes, wie man diese Frage nicht stellen kann.

Drittens. Vielleicht erklären Sie mir einmal, an welcher Stelle Sie den sozialen Arbeitsmarkt etablieren wollen. Herr Rotter hat vorhin von der Bürgerarbeit gesprochen. Sie war ausdrücklich im sozialen Bereich angesiedelt, Kultur, Sport usw. Ich will das nicht alles aufzählen. Der soziale Arbeitsmarkt, wie ich es bisher gelesen habe, soll im sogenannten ersten Arbeitsmarkt etabliert werden. Ich bitte um Aufklärung!

**Herr Steppuhn (SPD):**

Zunächst einmal zu der Frage der Kluft. Auch ich bin dafür, dass man die Menschen, die sich jetzt in Hartz IV befinden, perspektivisch besserstellt, auch von den Leistungen her. Aber ich sage auch: Der Weg geht andersherum. Wir müssen erst dafür sorgen, dass die Arbeit der Menschen bei uns im Land besser bezahlt wird. Dazu haben wir mit dem Mindestlohn einen Anfang gemacht. Dann, wenn wir gute Arbeit nach vorne entwickeln, wenn die Arbeitsbedingungen besser werden, wenn die Entlohnung besser wird, kann man auch in diesem Bereich zu besseren Leistungen kommen.

Zum Thema sozialer Arbeitsmarkt. Der Herr Kollege Rotter und ich haben uns in der Öffentlichkeit schon dazu geäußert, wie unsere Vorstellungen sind. Wir müssen deutlich machen, was wir im Land dafür tun. Das, was wir da tun, muss sich dann auch im sozialversicherungspflichtigen Bereich wiederfinden.

Aber man darf eines nicht miteinander verwechseln: Es gibt zwei verschiedene Programme, die von Andrea Nahles auf den Weg gebracht werden. Bei dem einen Programm, das sicherlich auch wichtig ist, geht es um die Frage der Integration

in den ersten Arbeitsmarkt, wo dies möglich ist. Des Weiteren gibt es ein Programm, bei dem man speziell für langzeitarbeitslose Menschen, die keine Perspektive auf dem Arbeitsmarkt haben, etwas im Bereich der zusätzlichen Beschäftigung tut. Das ist ein Bereich, über den wir nachdenken.

Ich habe sehr deutlich gemacht: Das, was wir ergänzend tun, das, was der Minister gesagt hat, beispielsweise im Bereich ESF-Mittel, soll sich in einem Bereich abspielen, in dem es nicht darum geht, etwas zum ersten Arbeitsmarkt hin zu entwickeln. Wenn natürlich jemand die Chance hat, in den ersten Arbeitsmarkt hineinzukommen, dann muss man das immer tun. Das sollte man nie ausschließen.

Ich glaube - darüber denken wir nach -, wir brauchen etwas für Menschen - auch im gesellschaftspolitischen Bereich, in dem es Perspektiven gibt -, die sich dann in einem Bereich wiederfinden, in dem gesellschaftlich wichtige Arbeit in Vereinen, bei sozialen Trägern stattfindet - natürlich immer nur dort, wo dies nicht in Konkurrenz zum ersten Arbeitsmarkt steht.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Ich werfe gerade einen Blick auf die Uhr. Wir haben noch weitere Wortmeldungen. Kollege Gallert.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Kollege Steppuhn, natürlich ist es jetzt für Sie keine komfortable Situation, in einer Debatte sprechen zu müssen, in der man zehn Jahre zurückschaut. Aber ich meine, wer die Zukunft gestalten will, sollte aus der Vergangenheit lernen. Diesen Satz kennen auch Sie. Deswegen ist eine Analyse richtig.

Nachdem Sie erst einmal alle anderen, sprich die GRÜNEN und uns, beschimpft haben - das schien schon in einer Art und Weise arrogant;

(Beifall bei der LINKEN)

vor allem die Reaktion auf die Ausführungen von Frau Lüddemann fand ich schon grenzwertig -, haben Sie die Hartz-IV-Reformen an verschiedenen Stellen selber strukturell kritisiert. Dabei ging es nicht um Marginalien, sondern sehr wohl um den Kern der Debatte. Zum Beispiel war der Umstand, dass Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet haben, mit Hartz IV nach einer relativ kurzen Zeit faktisch in den Bereich der Sozialhilfe kamen, ein Kernziel der Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld, de facto in das System der Sozialhilfe.

Wenn Sie selber wissen, dass man strukturelle Dinge kritisieren muss, dann finde ich es nicht gut, dass Sie am Anfang Ihrer Rede Überlegungen, die auch bei uns umstritten sind, etwa zum

bedingungslosen Grundeinkommen, in einer Art und Weise denunzieren, die mehr über Sie aussagt als über die Menschen, die darüber nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

**Herr Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Gallert, das war keine Beschimpfung.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Ach nee!)

Ich bin für eine realistische Diskussion.

(Unruhe bei der LINKEN)

Natürlich kann die Opposition kritischer mit den Dingen umgehen; sie kann auch mehr fordern. Ich habe nur deutlich gemacht, dass ich in der arbeitsmarktpolitischen Debatte auch vor dem aktuellen Hintergrund, dass wir andere Probleme haben als vor zehn Jahren, auch über die Zukunft reden möchte, und nicht nur über die Vergangenheit.

Es ist so - dazu stehe ich auch -, dass wir selber sowohl als Partei als auch als Fraktion zu Hartz IV sehr schwierige Debatten gehabt haben. Wir sind aber lernfähig und können kritisch mit der Vergangenheit umgehen.

(Zuruf von der LINKEN: Nein!)

Aber ich bin trotzdem dafür, dass wir die Herausforderungen der Zukunft meistern, Antworten für die Zukunft geben und nicht nur über gestern reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Steppuhn, es liegen jetzt noch drei Wortmeldungen vor. Ich würde es dabei bewenden lassen, auch wenn Sie bereit sind, mehr zu beantworten. Zunächst hat Kollegin Bull, dann Kollege Czeke und abschließend Kollege Mormann das Wort, wenn Sie diese Fragen beantworten wollen.

**Herr Steppuhn (SPD):**

Ja.

**Präsident Herr Gürth:**

Wir dürfen Gäste begrüßen, die den Schluss der Aktuellen Debatte verfolgen werden. Es sind Schülerinnen und Schüler der Fröbelschule in Halle. Herzlich willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

**Frau Bull (DIE LINKE):**

Ja, Herr Kollege Steppuhn, über zukünftige Modelle werden wir noch oft reden. Das haben wir auch

schon oft getan. Da bin ich bei Ihnen. Aber erst einmal gehört ein klarer Blick auf die Dinge, die in der Vergangenheit geschehen sind, zur Wahrheit dazu. Deshalb meine Frage.

Sie haben vorhin gesagt, rückblickend sei es ein Fehler gewesen, die Hartz-IV-Gesetze nicht mit einem Mindestlohn, in welcher Höhe auch immer, zu verbinden. Dem würde ich zustimmen. Es ist manchmal so, dass man unerwartete Entwicklungen im Nachhinein korrigieren muss. Deshalb meine Frage: War es nicht vielmehr die Absicht dieser Hartz-IV-Reformen, einen Niedriglohnsektor weit, weit jenseits tariflicher Bestimmungen zu installieren, eben weil die Philosophie bestand, dass man nur durch diese Art von im Raum stehender Drohung Menschen zur Arbeit bewegen könne?

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Herr Steppuhn (SPD):**

Frau Kollegin Bull, ich stimme Ihnen zu. Es gab in der Vergangenheit, vor mehr als zehn Jahren, gesellschaftliche Kräfte, auch in der Politik, sicherlich auch in verschiedenen Parteien, die sich erhofft haben, dass man, indem man niedrigere Löhne durchsetzt, zu mehr Arbeitsplätzen kommt.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Machen Sie es mal nicht so anonym! - Herr Gallert, DIE LINKE: Herr Schröder, zum Beispiel!)

Es gibt durchaus politische Kräfte, die gesagt haben: Das ist der richtige Weg.

(Herr Höhn, DIE LINKE: Die SPD!)

Ich habe ihn schon immer für falsch gehalten. Wir werden an dieser Stelle jetzt auch Korrekturen erleben, zum Beispiel mit dem Mindestlohn. Ich möchte noch eines zum Thema Mindestlohn sagen: Damals, als Hartz IV beschlossen worden ist, haben noch nicht einmal die Gewerkschaften die Forderung nach einem Mindestlohn so richtig vorgebracht.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die waren gegen Hartz IV!)

Damals gab es bei den Gewerkschaften unterschiedliche Auffassungen darüber, ob ein Mindestlohn überhaupt notwendig ist. Erst als sich die Gewerkschaften einig waren und auch innerhalb der SPD die Diskussion stattgefunden hat, gab es die politische Forderung nach einem Mindestlohn. Dass es mit der Einführung des Mindestlohns so lange gedauert hat - da müssen wir jetzt in Richtung der CDU schauen -,

(Zurufe von der CDU)

hat auch etwas mit politischen Mehrheiten zu tun.

(Unruhe bei der CDU und bei der LINKEN)

Aber ich sage ganz deutlich: Wenn wir als Sozialdemokraten die Regierungsverantwortung allein gehabt oder den Bundeskanzler oder die Bundeskanzlerin gestellt hätten, dann hätten wir den Mindestlohn schon viel früher eingeführt.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Das glaube ich nicht!)

- Das ist die Wahrheit!

(Herr Grünert, DIE LINKE: Na ja, das ist auch so ein Märchen!)

**Präsident Herr Gürth:**

Herr Kollege Czeke.

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Herr Steppuhn, wer austellt, der muss auch einstecken können. Was wollen Sie und Ihre Bundesministerin denn gegen die Mogelpackungen tun? Damit die Nachwelt es später noch einmal nachlesen kann - -

**Herr Steppuhn (SPD):**

Welche Mogelpackung?

**Herr Czeke (DIE LINKE):**

Die Mogelpackung, den Mindestlohn zu unterlaufen. Wenn einem Taxifahrer gesagt wird, er fährt weiterhin nur nach Umsatz; dann ist das so. Wir brauchen gar nicht so weit weg zu schauen. Es werden einfach die Arbeitszeiten gekürzt und schon läuft der Laden wieder.

Wie viele Mogelpackungen, wie viele Fälle des Unterlaufens des Mindestlohns werden wir denn in drei oder fünf Jahren bilanzieren müssen? Wenn Sie mir diese Zahl vielleicht noch nennen könnten, wäre ich sehr dankbar.

**Herr Steppuhn (SPD):**

Herr Kollege Czeke, erst einmal ist der Mindestlohn keine Mogelpackung. 3,7 Millionen Menschen werden sofort von diesem gesetzlichen Mindestlohn profitieren. Für andere wird es Übergangsfristen geben.

Dass es Unternehmen gibt, die versuchen, den Mindestlohn zu umgehen, das haben wir auch erlebt, als die Branchenmindestlöhne eingeführt worden sind. Aber mittlerweile hat sich der Mindestlohn in den Branchen bewährt. Es wäre schön, wenn ein Gesetz, das man verabschiedet, von heute auf morgen umgesetzt würde. Es ist, so glaube ich, eine Aufgabe der Politik, genau hinzuschauen und darauf zu achten, dass der Mindestlohn auch tatsächlich umgesetzt wird.

Wir werden es wahrscheinlich nicht ausschließen können, dass es Versuche gibt, diesen Mindest-

lohn zu umgehen. Deshalb ist es gut, dass Andrea Nahles eine Mindestlohnhotline eingerichtet hat und dass der DGB in dieser Sache unterwegs ist, dass die Menschen auch beraten werden. Ich kann Sie nur bitten, solche Beispiele, wenn Sie sie haben, öffentlich zu benennen; dann setzen wir uns damit auseinander. - Danke schön.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

**Präsident Herr Gürth:**

Zum Schluss erteile ich dem Kollegen Mormann das Wort.

**Herr Steppuhn (SPD):**

Darauf bin ich jetzt gespannt!

(Herr Gallert, DIE LINKE: Die Redezeit ist zu Ende! Geht denn das überhaupt?)

**Herr Mormann (SPD):**

Ich bin dem Kollegen Gallert sehr dankbar für den Hinweis, dass derjenige, der die Zukunft meistern will, vorab die Vergangenheit verstehen muss. Ich blende einmal zurück in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts. Damals war man in der ehemaligen Sowjetunion der Meinung, der Sozialismus sei so weit vorangeschritten, dass man testen könne, ob der Kommunismus schon im Kommen wäre. Man hat dann nach dem Motto „Jedem nach seinen Bedürfnissen“ das Brot kostenfrei verteilt. Das führte dazu, dass es an die Schweine verfüttert wurde.

(Herr Borgwardt, CDU, lacht)

Wenn heute Jugendliche in den Schulen auf die Frage, welche Ausbildung sie anstrebten, als Berufswunsch „Hartzler“ angeben, dann zeigt das zumindest für mich, dass ein bedingungsloses Grundeinkommen, insbesondere in einer Höhe von 1 500 €, sehr weit neben der Wirklichkeit liegt. Dann müsste sich eine Verkäuferin bei Aldi als eine der Leistungsträgerinnen unserer Gesellschaft fragen, warum sie morgens aufsteht. Geben Sie mir darin Recht? Oder ist eine solche kommunistische Herangehensweise wirklich ein Ziel für die Zukunft?

(Zustimmung bei der SPD - Beifall bei der CDU - Frau Bull, DIE LINKE: Er ist von der SPD, Herr Kollege! Die stehen nicht im Verdacht, Kommunisten zu sein!)

**Herr Steppuhn (SPD):**

Diese Aussage meines Kollegen Mormann kommentiere ich jetzt nicht.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Danke schön!)

**Präsident Herr Gürth:**

Das kann auch eine Aussage sein. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit schließen wir diesen Tagesordnungspunkt, der beinahe die doppelte Redezeit in Anspruch genommen hat, ab. Beschlüsse in der Sache werden nicht gefasst.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 3** auf:

**Beratung****Den Regionalisierungsansatz weiter stärken - Handlungsfelder aus den EU-Fonds identifizieren und umsetzen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3769**

Für die einbringenden Fraktionen hat der Abgeordnete Herr Stadelmann das Wort.

(Unruhe)

- Wenn Sie der Einbringung lauschen möchten, signalisieren Sie mir das bitte durch konzentriertes Zuhören. - Herr Kollege Borgwardt, sind Sie so weit? - Wunderbar.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach dem großen Ganzen kommen wir jetzt wieder zu den Mühen der Ebene. Der Antrag ist insofern ein ziemlich technischer Antrag, als er sich speziell auf die neue Förderperiode bezieht.

Sie alle wissen, dass wir in diesem Hohen Haus schon zwei Beschlüsse gefasst haben, die in diese Richtung gehen. Regionalbudgets zu schaffen, war der ursprüngliche Ansatz. Das haben wir dann konkretisiert, auch im Hinblick auf die mögliche Reaktion aus Brüssel auf den sogenannten Regionalisierungsansatz.

Ich möchte zunächst sagen, dass ich allen Kollegen dankbar bin, die sich fondsübergreifend bzw. arbeitsgruppenübergreifend mit der Vorbereitung des Antrags beschäftigt haben. Wir haben dazu insbesondere mit dem Landkreistag Gespräche geführt. Ich danke von dieser Stelle aus auch dem Präsidenten Herrn Ziche dafür, dass er sich dort eingebracht hat, gemeinsam mit den Chefs der Ämter für Flurneuordnung und Forsten, die sich damit gut auskennen.

Besonders möchte ich mich bei dem Kollegen Barth bedanken, der als Regionalmanager des Programms „Regionen aktiv“ in der Altmark mit dem dortigen Regionalverein, der wirklich sehr gut funktioniert, ein Best-Practice-Projekt ins Leben gerufen hat.

Den Antrag selbst könnte man in drei Teile aufteilen. Im Teil 1 geht es um die ELER-Förderung.

Dabei sollen die Arbeitsgemeinschaften ländlicher Raum, die durch das MLU im ländlichen Raum schon initiiert wurden, weitergeführt werden. An dieser Stelle sehen wir noch Möglichkeiten der verbesserten Einbringung der Kommunen.

In der letzten Zeit ist die Tendenz zu beobachten gewesen, dass sich die Landräte nicht in dem Maße haben einbringen können, wie sie sich das vorstellen. Allerdings muss man sagen, dass es sich in den Regionen des Landes unterschiedlich gestaltet, wie sich die einzelnen Landkreise einbringen wollen und können. Ich glaube, dass wir schon auf einem guten Weg sind. Aber wir müssen diese Sache noch anpassen.

Insgesamt hatten wir - das möchte ich an dieser Stelle noch einmal sagen - eine ziemliche Diskussion, bis klar war, dass es nicht um Leader-Förderung geht - darüber haben wir gestern gesprochen -, sondern dass wir den Regionalisierungsansatz eben gerade außerhalb und neben dieser Leader-Methode etablieren wollen.

Wir haben die Punkte deshalb auch besonders für die Fonds ESF und ELER zielgenau dargestellt. Der eine oder andere Kollege wird sich an die Ausschusssitzung erinnern, in der über die Landtagsbeschlüsse diskutiert worden ist. Es hieß dann immer - ich möchte niemandem zu nahe treten -, was wollt ihr denn von uns; sagt doch einmal, was wir regionalisieren sollen. Deshalb haben wir es noch etwas schärfer aufgeschrieben, damit man Punkte hat, an denen man arbeiten kann.

Der dritte Teil betrifft ein Thema zum Stichwort LHO. Darüber haben wir gestern auch schon diskutiert. Gerade bei den Leader-Aktionsgruppen gibt es das Problem der Anerkennung von Spenden als Eigenanteil. Es wird immer wieder bemängelt, dass das - nach dem Hörensagen - in anderen Bundesländern geht, bei uns aber nicht. Das muss man sich ansehen.

Es ist eine Reihe von Ausschüssen beteiligt, die sich mit dem Thema beschäftigen wollen. Ich möchte an dieser Stelle gleich sagen, auch wenn es mich dann nicht mehr betrifft, dass das durchaus auch ein Arbeitsauftrag an das Parlament ist. Der Beschluss richtet sich nicht an die Landesregierung.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist ein Vermächtnis!)

- Na, gut, das Wort Vermächtnis ist vielleicht ein bisschen übertrieben. - Ich würde darum bitten, dass die Ausschüsse das Thema auf die Tagesordnung setzen und über die einzelnen Punkte diskutieren. Es wird sich herausstellen, dass das eine machbar ist und das andere vielleicht nicht. Die Orientierung sollte jedoch sein, die Punkte herauszufiltern, die machbar sind, und dann zu überlegen, wie wir es machen wollen. - Nochmals



vielen Dank an alle Kollegen, die daran beteiligt waren.

In Abwandlung eines Zitates eines bekannten Politikers möchte ich meinen Beitrag mit dem folgenden Aufruf schließen: Mehr Regionalisierung wagen! - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Stadelmann. - Für die Landesregierung spricht nun Minister Herr Bullerjahn.

#### **Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es schön von Herrn Stadelmann, dass er uns, kurz bevor geht, noch sein solches Ding auf den Tisch packt. Ich bin ihm sehr dankbar, dass er ausdrücklich darauf hingewiesen hat, dass ganz viel Arbeit auf die Ausschüsse zukommt. Ich möchte für das Protokoll sagen: nicht auf den Finanzausschuss! Ich sage auch gleich, warum.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Insofern werden sich einige an seine schöne, nette Einbringungsrede erinnern - und weg war er. Er wird dann milde auf uns herabschauen und auf das, was wir uns hier im Jahr 2015 gegenseitig abtrotzen.

Ich bin bei ihm - wir wissen es alle und ich habe es gestern bereits erzählt -: Die Fonds sind beschlossen. Ich bin meinen beiden Fondsverwaltungen dafür dankbar, dass es - das wissen auch alle, die sich damit beschäftigen - möglich ist, diesen Regionalisierungsansatz jetzt zu vertiefen. Denn Brüssel ist davon nicht so überzeugt. Es war wichtig durchzusetzen, dass das nicht untersagt wird. Jetzt ist es wichtig, dass vor allem die Fachressorts mit den jeweiligen Fachausschüssen ausloten, inwieweit das gewollt ist.

Ich habe es gestern schon angesprochen; möglicherweise doppelt sich das jetzt etwas. Die nächsten Monate werden ganz spannend. Wir wissen zum Beispiel aus dem Sozialministerium: Beim ESF soll mehr regionalisiert werden. Das liegt in der Verantwortung des Kollegen Bischoff. Ich weiß, dass es weitere Überlegungen gibt, auch im Wirtschaftsministerium und in anderen Ressorts. Das müssen Sie ausloten, bevor die Richtlinien geschrieben werden.

Dabei geht es nicht um irgendwelches Spielgeld, das man einfach nur jemandem überreicht in der Hoffnung, dass es dann ruhig ist. Sondern es ist eine Förderstrategie für die nächsten Jahre. Wir haben lediglich bei der Halbzeitevaluierung die Chance, das noch einmal aufzurufen. Insofern danke ich für den Antrag. Was jetzt nicht gemacht

wird, brauchen wir im nächsten Jahr nicht zu hinterfragen.

In der LHO und bei den Verwaltungsvorschriften brauchen wir nichts zu ändern. Wir haben das geprüft. Spenden können zum Teil schon eingesetzt werden, aber eben nicht generell. Ich habe mit einem Ohr gehört, dass es in anderen Bundesländern anders wäre. Bei uns besteht die Auffassung, dass dies wegen des Prinzips der Subsidiarität nicht generell möglich ist. Aber ich werde das gern noch einmal, auch mithilfe des Protokolls, nachprüfen.

Insofern sage ich: Ja, wir reden miteinander, aber bitte vor allem in den Fachausschüssen. Wenn es Ideen und Nachfragen zum Verfahren selbst gibt, ist vor allem der Finanzausschuss gefragt. Aber wir sollten dann auch zum Ende kommen. Wir haben bereits ein Jahr verloren, in dem keine Mittel aus der neuen Förderperiode abfließen konnten. Wir haben es dann nicht mehr mit n+2, sondern mit n+3 zu tun. Irgendwann müssen wir diese Mittel auch auf die Schiene setzen können; denn viele warten auf diese Mittel. - Schönen Dank für den Antrag. Ich denke, die Arbeit muss im Ausschuss passieren.

(Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. - Wir fahren mit der Aussprache zu dem Antrag fort. Als Erster spricht der Abgeordnete Herr Dr. Köck für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Herr Dr. Köck (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den gestrigen Debattenbeiträgen zu CLLD und Leader sehen Sie mich einigermaßen verwirrt. Was soll denn der heutige Antrag, wenn doch alles paletti ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Weshalb wird von den beiden regierungstragenden Fraktionen das Thema der eigenständigen Regionalentwicklung im ländlichen Raum erneut auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt? Ich begreife nicht, weshalb am 16. Januar 2015 in der Sitzung des Ausschusses für Landesentwicklung und Verkehr die beiden diesbezüglichen Beschlüsse des Landtages für erledigt erklärt wurden und ein inhaltlich nahezu identischer Antrag wenige Tage später das Licht der Welt erblickte.

Was soll dieser Antrag zu einem Zeitpunkt, zu dem er sich - wenn ich Sie, Minister Bullerjahn, richtig interpretiere - erledigt hat, da die EU den Programmwürfen Sachsen-Anhalts für die Strukturfonds bereits zugestimmt hat?

(Zustimmung von Herrn Herbst, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Fraktionsübergreifend hatte sich der Landtag nicht nur bereits für die Ausweitung der Regionalisierungsmethode und für eine Ausschöpfung der Möglichkeiten eines fondsübergreifenden Ansatzes ausgesprochen, sondern expressis verbis auch für eine pauschale Zuweisung der Mittel für den Zweck der eigenständigen Regionalentwicklung in den ländlichen Räumen Sachsen-Anhalts.

Doch den Begriff Regionalbudget sucht man im vorliegenden Antrag vergebens. Da hilft es auch nicht, wenn Kollege Stadelmann, wenn er von einer Regionalisierung spricht, Regionalbudgets meint.

Die kommunalen Spitzenverbände als WiSo-Partner waren in ihrer Stellungnahme zu den Programmmentwürfen bei dieser Frage eindeutiger. Sie plädierten für Regionalbudgets in hinreichendem Umfang. Antwort der zuständigen Verwaltungsbehörde: Die Bereitstellung von Regionalbudgets wird nicht vorgesehen.

Was bleibt, ist eine verbürokratisierte Förderung im ländlichen Raum. Die Programme Leader+, CLLD oder Dorferneuerung verbindet eines: Sie verlangen immer ein neues Konzept. Das nennt sich dann ILE, ILEK oder IGEK. Der Inhalt ist vergleichbar, nur die Abgrenzung der Konzeptionsgebiete variiert. Aber diese Konzepte sind informell, also nicht bindend.

Bindend sind der Regionalplan, der Landesentwicklungsplan und der Landeshaushalt. Während die Leader-Arbeitsgruppen wegen der bürokratischen Hürden von außen gemanagt werden müssen, stirbt ihnen die Infrastruktur zur Daseinsvorsorge unter dem Hintern weg oder wird auf Geheiß des Landes geschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor frisches Geld ausgegeben werden soll, müssen die bisherigen Projekte zur Förderung des ländlichen Raumes und zur Gestaltung des demografischen Wandels auf den Prüfstand gestellt werden. Das, was sich als Pilotprojekt bewährt hat, ist es wert, verallgemeinert zu werden. Darum müssen der Gesetzgeber und die Landesregierung tätig werden, um Vorhaben zu ermöglichen. Darüber muss gesprochen werden.

Oder soll es uns so ergehen wie in Niedersachsen? - Dort erhielt die rollende Arztpraxis noch einen Demografiepreis und wurde am 31. Dezember 2014 eingestellt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir einige der im Internet verfügbaren Projektlisten der Leader-Arbeitsgruppen angesehen. Eine einzige Arztpraxis war dort aufgeführt. Das Kita-Mobil in Beetzendorf ist das einzige Projekt, mit dem vor allem Frauen im ländlichen Raum eine Mobilitätshilfe zugute kommt. Vergebens sucht man Projekte wie

Bürgerbusse und Carsharing auf dem Lande. Bis auf den rollenden Zahnarzt in Osterwieck sind keine rollenden Arztpraxen aufgeführt. Auch Projekte von geförderten fahrbaren Untersätzen oder von speziellen Aufbauten für Bäcker, Fleischer oder Tante-Emma-Läden auf Rädern sind nicht zu finden.

Die Landesenergieagentur hat parallel dazu vier Energieregionen kreiert. Eine Abstimmung mit den jeweiligen Leader-Arbeitsgruppen ist jedoch nicht erfolgt. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wirklich gerade die letzte EU-Förderperiode ange laufen ist, dann müssen die Euronen, verdammt noch einmal, in solche Projekte fließen, die innovativ sind und die die aktiven Menschen vor Ort in ihrem Tun bestärken.

Den Leader-Arbeitsgruppen und den Gemeindevertretungen muss endlich mehr Vertrauen auch beim Umgang mit frei verfügbaren Mitteln entgegengebracht werden - mehr Vertrauen statt ein Haufen Bürokratie. Deshalb plädiert meine Fraktion für Regionalbudgets, die ihren Namen auch verdienen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Dr. Köck. - Für die Fraktion der SPD spricht nun der Abgeordnete Herr Barth.

#### **Herr Barth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Schritt für Schritt nähern wir uns dem Ziel. Wir alle wissen, es ist sehr, sehr mühsam, in den Köpfen aller Beamten in den Ministerien durchzusetzen, was es heißt, ein Regionalbudget in die Region zu geben. Zu diesem Zweck haben wir heute wieder diesen Antrag gestellt. Wir wollen die Häuser dabei unterstützen, diesen Weg zu gehen.

Herr Dr. Köck - wenn ich gleich auf Ihre Rede eingehen darf -, ich habe bei Ihnen manchmal den Eindruck - das ist nicht böse gemeint -, dass Sie das Regionalbudget mit der Leader-Konzeption verwechseln. Wir sprechen an diese Stelle von unterschiedlichen Themen. Die Konzepte gehen zwar in dieselbe Richtung, aber es gibt Unterschiede.

Der Antrag war aus unserer Sicht notwendig, um die Dinge zu beschleunigen. Ich bin Herrn Stadelmann sehr dankbar dafür, dass er den Antrag so erläutert hat. Ich bin ihm dankbar dafür, dass er uns in den letzten Jahren und auch dieses Mal begleitet hat, sodass wir diese Dinge auf den Weg bringen können. Ich bin auch ein bisschen traurig, dass er zukünftig kein Mitstreiter mehr ist. Aber ich hoffe, dass ich in der CDU trotzdem noch Verbündete finde, die dafür eintreten.

Ich bin ein bisschen vorgeschädigt durch meinen beruflichen Werdegang. Ich habe vier Jahre lang als Regionalmanager gearbeitet. In dieser Zeit durfte das Bundesprogramm zum Regionalbudget umgesetzt werden. Vor diesem Hintergrund kämpfe ich nach wie vor dafür, diesen fondsübergreifenden Ansatz der Förderung auf den Weg zu bringen.

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die Mobilisierung von Humankapital und darum, Eigenkapital aus der Region zu verifizieren. Es geht um die Mitbestimmung der lokalen Akteure bei der Auswahl und der Umsetzung der Projekte. Das kann man nicht oft genug sagen.

Wir reden viel über Regionalisierung. Wenn wir jetzt etwas machen wollen, dann ist es zumindest ein Schritt, dass man über dieses Regionalbudget eine Regionalisierung an den Stellen vornimmt, an denen es geht und an denen es machbar ist. Das ist sicherlich schwierig und die Ministerien tun sich schwer damit. Ich habe auch Verständnis dafür, dass bedauert wird, dass der eine oder andere Minister dann nicht mehr das Band durchschneiden darf. Auch zu diesen Dingen muss in den Ministerien erst die Einsicht wachsen. Aber im Sinne der Sache sollten sich die Häuser diesen Dingen fortschrittlich gegenüberstellen.

Der Antrag selbst stellt einen Prüfauftrag dar. Man muss schauen, was umsetzbar ist. Es wird sicherlich nicht alles umsetzbar sein, aber ich bin zuversichtlich, dass wir gemeinsam auf einem guten Weg sind. Vor diesem Hintergrund ist unser Antrag zielführend. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Kollege Barth. - Als Nächster spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Herbst.

**Herr Herbst (GRÜNE):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich finde den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Antrag richtig und falsch zugleich. Richtig ist er deswegen, weil es wirklich darauf ankommt, die lokalen Akteure, vor allem die Gemeinden vor Ort, beim Thema Regionalisierung einzubinden. Deren Erfahrungen sollten bei der Umsetzung der Programme abgeschöpft werden, um eine wirkliche regionale Entwicklungsstrategie zu entwerfen. Dies haben wir GRÜNEN immer unterstützt. Auch die Anträge, die dazu im Landtag in der Vergangenheit gestellt wurden, haben wir unterstützt und ihnen zugestimmt.

Nur so kann man Vertrauen zurückgewinnen und auch stärken in die EU-Fonds, in das, was sie schaffen, und in das, was sie uns in Sachsen-An-

halt gebracht haben, nämlich Mittel in Milliardenhöhe, um zusätzliche Investitionen zu realisieren. Dieses Vertrauen kann man nur gewinnen, indem man die Leute beteiligt.

Aber, meine Damen und Herren, falsch ist der Antrag deswegen, weil er inkonsistent ist, weil Sie nicht wissen, wohin Sie wollen, und weil Sie den Schritt zur Demokratisierung, den Sie, Herr Stadelmann, damit bezwecken, nämlich das Parlament zu beteiligen, zu spät machen. Diesen Schritt hätten Sie bereits im Jahr 2012 machen können, als wir nämlich an dieser Stelle beantragt haben, die Programmierung und die Neuaufstellung der EU-Fonds für das Land von vornherein in einem demokratischen Beteiligungsprozess zu gestalten, hier im Parlament, aber auch nach draußen gehend, unter Beteiligung der Kommunen und der Akteure vor Ort.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Das haben Sie nicht getan, meine Damen und Herren. Sie haben das damals abgelehnt. Deswegen kommt das, was Sie jetzt fordern, spät und ist auch ein wenig unglaubwürdig.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Inkonsistent ist der Antrag auch deswegen, weil Sie auf der einen Seite fordern, sämtliche Handlungsfelder der Fonds der Europäischen Union für die neue Periode durch die Landesregierung auf Möglichkeiten der Regionalisierungsansätze überprüfen zu lassen. Das ist ein riesiges, weites Feld, das Sie damit aufmachen, bei dem Sie überhaupt nicht spezifizieren. Und im zweiten Teil des Antrages machen Sie dann doch Ihre Spezialthemen auf, benennen einige Dinge, wo Sie die Regionalisierungsansätze haben möchten, als spezifische Ziele; Sie begründen aber nicht, warum.

Das, meine Damen und Herren, muss doch aber am Anfang stehen. Wir müssen am Anfang definieren: Was ist uns in den Kommunen wichtig? Wo brauchen wir die EU-Mittel spezifiziert mit einem regionalen Ansatz? - Erst wenn ich das herausgefunden habe, kann ich doch fordern, was es wirklich sein muss.

Das, meine Damen und Herren, - ich sage es noch einmal - ist eine Arbeit, die wir hier bereits vor anderthalb Jahren oder spätestens vor einem Jahr im Parlament gemeinsam hätten leisten müssen.

Herr Stadelmann, es reicht auch nicht, wenn Sie Ihren Kolleginnen und Kollegen dafür danken, dass sie sich so schön an dem Prozess beteiligt hätten. Vielleicht haben Sie die Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion beteiligt; das mag ich Ihnen gerne glauben. Aber uns haben Sie daran nicht beteiligt.

Sie haben - der Kollege von der Linksfraktion ist darauf eingegangen - auch nicht alle kommunalen Verbände beteiligt, wie es sich an dieser Stelle eigentlich gehört hätte.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wenn ich mir die Ziele anschau, die Sie herausgesucht haben, dann bin ich mir nicht sicher, ob das wirklich die wichtigsten Themen für unser Land sind.

Förderung des Unternehmertums, regionaler Ansatz: Ja, wer möchte das nicht unterschreiben, die Förderung des Unternehmertums? Das ist doch aber weitgehend unkonkret. Schon im Juli wurde ein Antrag vorgelegt mit Vorschlägen, die regionale Entwicklung zu stärken. Darin haben Sie schon eine Reihe von möglichen Handlungsfeldern aufgeführt - andere Bereiche, die wir für viel wichtiger halten als pauschal das Unternehmertum zu fördern.

Warum wollen Sie nicht einen spezialisierten Ansatz im Bereich der Etablierung einer Willkommenskultur für Migranten zur sozialen Eingliederung? - Das wäre auch möglich. Das ist ein Thema, über das wir gerade gestern hier diskutiert haben und über das wir eigentlich immer wieder, jeden Monat, in diesem Hohen Haus diskutieren. Dafür brauchen wir das Geld. Dafür brauchen wir die Erfahrungen der Leute vor Ort, um das spezifisch umzusetzen. Das lassen Sie leider heraus.

Auch die energetische Sanierung öffentlicher Infrastrukturen ist ein wahnsinnig wichtiges Thema. Das passt genau in den Fokus der operationellen Programme mit dem Ziel der CO<sub>2</sub>-Reduzierung. Sie lassen es aber leider heraus.

Sie lassen auch die nachhaltige Mobilität heraus und die Förderung von Elektromobilität. Das ist etwas, wobei wir im Land Sachsen-Anhalt einen riesengroßen Nachholbedarf haben.

Also, meine Damen und Herren, we are not convinced. Der Antrag ist wenig überzeugend. Wir würden dem Antrag hier nicht zustimmen. Wir würden allenfalls mit Ihnen in den Ausschüssen über den Antrag diskutieren, vor allen Dingen im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien. Ich beantrage hiermit die entsprechende Überweisung. Dann kann daraus vielleicht noch etwas werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Kollege Herbst. Das war der Antrag auf Überweisung des Antrags an die Ausschüsse für Finanzen, für Umwelt und für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Medien, ja? - Okay.

(Herr Borgwardt, CDU: Wir wollen darüber direkt abstimmen!)

Wir fahren in der Aussprache fort. Es könnte noch einmal Herr Kollege Stadelmann sprechen. - Er möchte nicht.

Wir treten damit in das Abstimmungsverfahren ein. Ich lasse zuerst über den Antrag auf Überweisung an die Ausschüsse abstimmen. Wir möchte, dass der vorliegende Antrag an die Ausschüsse für Finanzen, für Bundes- und Europaangelegen sowie Medien und für Umwelt überwiesen wird, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Möchte sich jemand der Stimme enthalten? - Niemand. Damit ist die Überweisung abgelehnt worden.

Wer stimmt dem Antrag selbst zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen und Teile der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dagegen? - Niemand. Dann enthält sich der Rest der Stimme. Damit ist dem Antrag bei großer Zustimmung stattgegeben worden und der Tagesordnungspunkt ist abgeschlossen.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort. Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

#### **Erste Beratung**

#### **Tierfabriken stoppen und Landwirtschaft schützen**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3777**

Einbringerin ist die Kollegin Frau Frederking. Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Agrarwissenschaftler Professor Isermeyer vom Thünen-Institut in Braunschweig stellt die zentrale Frage: Wie will Deutschland künftig mit seinen Nutztieren umgehen?

Eine Antwort möchten wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schon heute geben: Tierfabriken müssen gestoppt und die Landwirtschaft muss geschützt werden.

Aktuelle Ereignisse, insbesondere das Tierhaltungs- und -betreuungsverbot gegen die Person des Schweinezüchters Adrianus Straathof und die Schließung des Zuchtbetriebes in Gladau sind eine Zäsur in der Schweinehaltung. Sie haben bundesweit ein Erdbeben ausgelöst. Tierhalter ähnlicher Größe und ähnlicher Einstellung zu den Tieren müssen jetzt damit rechnen, dass ihrem tierschutz-

widrigen Handeln ein Ende gesetzt wird. Sie müssen befürchten, dass ihre Betriebe dichtgemacht werden.

Der Fall Straathof ist nicht das Ende einer Kette von Kontrollen, sondern der Beginn einer Wende bei der Tierhaltung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb möchte ich Sie, Herr Aeikens, als oberste Fachaufsicht für den Tierschutz auffordern, jetzt über das Landesverwaltungsamt alle Landkreise anzuweisen, vollumfängliche Kontrollen in allen Schweinehaltungsanlagen durchzuführen. Dabei empfiehlt es sich sicherlich, dass der Standard des Jerichower Landes genutzt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE, von Herrn Graner, SPD, und von Frau Mittendorf, SPD)

Wie erleben mit dem Tierhaltungsverbot und mit der Betriebsschließung in Gladau einen Umkehrpunkt in der industriellen Tierhaltung. Zusammen mit den schrecklichen Bildern über Tierleid in den Ställen nimmt die öffentliche Debatte zur Haltung von Nutztieren an Fahrt auf. Die Menschen wollen kein Fleisch von gequälten Tieren auf ihrem Teller. Endlich wird intensiv darüber gesprochen, dass für eine artgerechte Tierhaltung andere und bessere Haltungsbedingungen erforderlich sind.

Auch der Frage nach der Größe von Tierbeständen dürfen wir uns nicht verschließen. Lange hieß es, dass die Größe an sich kein Problem darstelle. Auch Landwirtschaftsminister Aeikens hat jahrelang die Geschichte vor sich her getragen, dass es einem Tier doch egal sei, ob neben ihm wenige oder viele Tiere stünden.

Laut „Topagrar online“ ist Herr Aeikens immer noch skeptisch, was den Vorschlag von Ministerpräsident Haseloff zu den Bestandsobergrenzen angeht. Allerdings gibt Herr Aeikens aufgrund der Causa Straathof inzwischen zu, dass die Defizite in der Tierhaltung mit der Größe der Bestände tendenziell wachsen. Seine Schwarze-Schafe-Theorie scheint also zu bröckeln.

(Herr Kurze, CDU: Was?)

Die Landesregierung hat die Probleme jahrelang verharmlost und alle Debatten darüber mit Relativierungen abgebügelt. Es ist schade, dass erst der Fall Straathof mit viel Tierleid passieren muss, damit die Landesregierung aufwacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bin gespannt, mit wie viel Offenheit sie nun in die Debatte geht und welche Konsequenzen sie aus dem Bekenntnis von Ministerpräsident Haseloff zieht, dass Tiere zur Schöpfung gehörten und akzeptabel untergebracht werden müssten.

Der Präsident des Landesbauernverbandes von Sachsen-Anhalt spricht heute noch davon, dass die Beachtung von Tierwohl und Ethik nichts mit den Tierzahlen an Standorten zu tun habe.

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

Es ist aber eine Mär von Agrarlobbyisten, dass Größe keine Rolle spielte. Die Praxis beweist das Gegenteil, und zwar durchgängig. Die Erfahrung zeigt, Anlagen ab einer bestimmten Größe können nicht richtig geführt werden.

(Frau Feußner, CDU: Ab welcher?)

Auch wenn groß nicht gleich schlecht und klein nicht gleich gut ist, so ist es bei sehr großen Tierhaltungsanlagen systemimmanent, dass das Tierwohl nicht gewährleistet wird.

(Frau Feußner, CDU: Das stimmt nicht!)

- Waren Sie in solchen Tierhaltungsanlagen? Haben Sie die Schweine gesehen, die dort eingequetscht liegen?

(Frau Feußner, CDU: Ja!)

- Haben Sie das?

(Frau Feußner, CDU: Das hat doch mit der Größe nichts zu tun! Das hat was mit der Haltung zu tun, aber nicht mit der Menge!)

- Es ist systemimmanent.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Nein!)

Das System Tierhaltung, das System von Tierfabriken setzt auf eine maximale Rationalisierung. Das gehört zu diesem System dazu.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Nein! Das ist Quatsch!)

Die Tiere sind nur noch Bioreaktoren. Ihre Bedürfnisse werden nicht mehr berücksichtigt.

(Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Sie werden nur noch als Wirtschaftsgut und nicht als fühlende Mitgeschöpfe wahrgenommen. Massenhaftes Leid ist die logische Folge.

(Unruhe bei der CDU)

Diese Entwicklung ist sicher von vielen Tierhaltern selbst gar nicht gewollt. Sie handeln so, weil sie unter einem unglaublichen Preisdruck stehen, der sie zwingt, ihre Tierbestände immer weiter zu vergrößern. Mehr Fleisch auf dem Markt heißt auch wieder, dass es billiger wird. Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Aus diesem Grund sind neben besseren Haltungsbedingungen auch Obergrenzen von Anlagen zwin-

gend erforderlich. Diese müssen bundesweit gesetzlich festgeschrieben werden.

(Frau Feußner, CDU: Was schlagen Sie denn vor? Sagen Sie es doch!)

Der Bauernbund hat Zahlen in die Debatte eingeführt.

(Frau Feußner, CDU: Sagen Sie es doch einmal!)

- Hören Sie doch einmal zu!

(Frau Feußner, CDU: Sie haben es bisher nicht gesagt!)

3 750 Mastschweine. Das ist eine Zahl.

(Frau Feußner, CDU: Das ist die Obergrenze?)

2 000 Zuchtsauen pro Anlage - Vorschlag vom Bauernbund. Bei Neuland sind es 950 Mastschweinplätze und 200 Zuchtsauen und der Agrarminister von Mecklenburg-Vorpommern schlägt 500 Zuchtsauen vor. Allein diese Zahlen zeigen ein breites Spektrum an Vorschlägen.

(Unruhe bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Was ist Ihre Zahl?)

Die Diskussion über die richtigen Zahlen muss sorgfältig geführt werden, um am Ende ein tragfähiges Ergebnis zu haben,

(Herr Rosmeisl, CDU: Quatsch!)

mit dem erstens gute Haltungsbedingungen realisiert werden, mit dem zweitens die Zumutbarkeit für die ländlichen Räume berücksichtigt wird, damit drittens die Bevölkerung diese Tierhaltungsanlagen akzeptiert und damit viertens die Landwirtinnen und Landwirte auskömmliche und gute Preise erzielen.

Das Wohl der Tiere wird natürlich maßgeblich von den Haltungsbedingungen bestimmt. Wenn sich diese verbessern, dann können die Tierbestände auch nicht unendlich groß werden, weil jeder Betrieb nur bestimmte Möglichkeiten hat.

Ein striktes Verbot des Abschneidens von Körperteilen und Vorgaben wie mehr Platz im Stall, Einstreu, Auslauf, das Weidegebot und eine ausreichende Beschäftigung wird die Anzahl der Tierplätze ganz automatisch begrenzen.

Die Qualität der Tierhaltung bestimmt die Quantität und umgekehrt. Deshalb ist es wenig sinnvoll, sich mit dem Begriff Massentierhaltung einseitig auf die Zahl der Tiere zu kaprizieren. Ebenso wenig ist es sinnvoll, sich hinter der Aussage zu verstecken: Mir hat noch niemand erklären können, was eigentlich Massentierhaltung ist. - So kann man das Problem mit Tieren in Massen nicht lösen.

Auch Professor Isermeyer vom Thünen-Institut warnt, das Reizthema Massentierhaltung auszublenzen. Die Deutungsfrage in der Nutztierhaltung ließe sich nicht zurückerobern, indem man der Bevölkerung erkläre, sie solle die Thematik den Experten überlassen und im Übrigen sei ihre Kritik an der Massentierhaltung abwegig.

Damit niemand mehr aus diesem Kreis jemals wieder sagen kann, sie oder er wisse nicht, was Massentierhaltung ist, erkläre ich es noch einmal.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE

- Oh! bei der CDU - Frau Feußner, CDU: Ja!

- Herr Kurze, CDU: Ach nein!)

Bei der industriellen Tierhaltung, von vielen als Massentierhaltung bezeichnet, ist nicht nur die Anzahl der Tiere von Belang, sondern vor allem wie sie gehalten werden. In diesen Anlagen ist die Haltung durch Enge, Einschränkung der Mobilität und Monotonie gekennzeichnet. Aggressivem Verhalten wie Federpicken und Schwanzbeißen wird durch das Abschneiden von Schnäbeln und Schwänzen begegnet. Aber nicht nur das Tierwohl und der Tierschutz spielen eine Rolle, sondern auch Umwelt- und Gesundheitsaspekte, unter anderem Luftschadstoffe, Geruch, Lärm, multiresistente Keime und Stickstoffeinträge in den Boden durch Ammoniakemissionen und Gülle.

(Frau Feußner, CDU: Wenn jeder einen kleinen Bauernhof hat, dann ist es geringer?)

Will man die Einstufung großer Anlagen vornehmen, dann eignen sich zur Orientierung die Schwellenwerte nach dem Bundesimmissionschutzgesetz;

(Beifall bei den GRÜNEN)

denn der Gesetzgeber hat definiert, dass bei Tierhaltungsanlagen oberhalb der Schwellenwerte regelmäßig nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das sind zum Beispiel 1 500 Mastschweine, 15 000 Legehennen und 30 000 Masthähnchen.

Wir schlagen in unserem Antrag vor, dass alle Anlagen, die diese Schwellenwerte überschreiten und demzufolge nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungspflichtig sind, nicht mehr privilegiert im Außenbereich gebaut werden dürfen. Wir wollen, dass die Gemeinden das bestimmen. Wir wollen mehr Mitbestimmung der Gemeinden durch die Ausweitung der kommunalen Planungshoheit.

(Beifall bei den GRÜNEN - Herr Kurze, CDU: Mehr Bürokratie!)

§ 35 des Baugesetzbuches müsste so geändert werden, dass eine Gemeinde den Bau einer großen landwirtschaftlichen Anlage verweigern könnte, wenn sie keinen entsprechenden Bebauungs-

plan aufstellt. Das ist der Hebel: der Bebauungsplan.

(Beifall bei den GRÜNEN - Frau Feußner, CDU: Das ist schon so! - Herr Schröder, CDU: Bundes-Baugesetzbuch! - Frau Feußner, CDU: Das ist schon lange so! - Frau Weiß, CDU: Das können Sie doch jetzt schon machen!)

- Das ist für gewerbliche Anlagen, aber nicht für die großen landwirtschaftlichen Anlagen.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist sinnvoll, die großen landwirtschaftlichen Anlagen und die großen gewerblichen Anlagen im Baugesetzbuch gleichzustellen, da ihre Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im Wesentlichen gleich sind.

Mit der vorgeschlagenen Gleichbehandlung könnte sich auch ein Betrieb keinen Vorteil mehr dadurch verschaffen, dass er womöglich ausschließlich für die Genehmigung zum privilegierten Bauen im Außenbereich ausreichend Fläche zur Futtererzeugung pachtet. Das ist der Unterschied. Im Baugesetzbuch wird derzeit zwischen gewerblichen und landwirtschaftlichen Anlagen unterschieden.

(Herr Daldrup, CDU: Das ist auch richtig!)

Wir sagen: Alle Anlagen, die diese Schwellenwerte überschreiten, sollen von der Gemeinde mitbestimmt werden können. Das ist heute nicht der Fall. Das heißt, eine Gemeinde könnte prinzipiell auch eine große landwirtschaftliche Anlage verhindern, indem sie sich einem Bebauungsplan verweigert.

Uns ist auch wichtig, dass die eigene Futtergrundlage vom landwirtschaftlichen Betrieb auch tatsächlich und überwiegend auf seinen eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen erzeugt wird und nicht nur erzeugt werden kann. Das Baugesetz sieht bisher nur die Möglichkeit vor, die Futtergrundlage auf eigenen landwirtschaftlich genutzten Flächen anzubauen. Dies soll auch tatsächlich so umgesetzt werden.

Mit dem tatsächlichen Futteranbau schaffen wir auch eine flächengebundene Tierhaltung mit vielen Vorteilen, beispielsweise geringe Bestandsgrößen und Viehdichten in der Region, regionale Wertschöpfung, ökologisch sinnvolle Kreislaufwirtschaft, Diversifizierung im Anbau, Beitrag zum Grünland-erhalt, weniger Transporte, keine zusätzliche Regenwaldabholzung für den Sojaanbau.

Nicht zuletzt spielt hierbei der internationale Aspekt, nämlich die Bekämpfung von Hunger und Armut in den Ländern des globalen Südens, eine Rolle, weil wir die Flächen dann nicht mehr für unsere Tiere nutzen, sondern die Flächen zur Versorgung der lokalen Bevölkerung zur Verfügung stehen.

Die Viehdichte muss auch an die Fläche einer Gemeinde angepasst werden, um ökologische Probleme, wie hohe Ammoniakemissionen und hohe Nitratreinträge durch Gülle, zu vermeiden.

Auch wenn die Viehdichte in unserem Bundesland mit 0,4 Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche niedrig ist und wir in kaum einer Gemeinde mehr als zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche haben, kommen wir diesem Wert doch in einigen Gemeinden recht nah. So zum Beispiel in den Gemeinden Genthin, nämlich durch die Straathof-Anlage, in Burgstall und in Braunsbedra, weil es dort neben den Agrargenossenschaften und weiteren Tierhaltungsanlagen die großen Anlagen mit 50 000 bis 65 000 Tieren gibt.

Wir brauchen bundesweit und damit auch für Sachsen-Anhalt die Möglichkeit für die Gemeinden, dass sie die Viehdichte auf ihrem Gemeindegebiet auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche begrenzen können.

Wir müssen vorbeugen, damit es den Menschen bei uns in Sachsen-Anhalt nicht irgendwann genauso geht wie vielen in Gemeinden in Niedersachsen schon heute. In Niedersachsen ist es so, dass in 78 Gemeinden ein weitaus höherer Wert als zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche zu verzeichnen ist. Die überdurchschnittlich hohe Tierkonzentration dort stellen Mensch, Tier und Umwelt vor bedrohliche Herausforderungen. Dazu muss es in Sachsen-Anhalt erst gar nicht kommen. Wir müssen also Weitsicht beweisen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die Begrenzung der Tierbesatzdichte in den Gemeinden ist ein Baustein, um die schlimmsten Auswüchse und Probleme der industriellen Tierhaltung à la Vechta und Cloppenburg zu vermeiden.

Nach den beschriebenen Anforderungen muss sich auch die Förderpolitik des Landes richten. Deshalb müssen sie Grundlage für die Investitionsförderung für Stallbauten nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm des Landes sein. Nach dem derzeitigen Entwurf der Richtlinie können immer noch Ställe mit Tierplätzen bis zu 260 000 Masthähnchen, 8 000 Mastschweinen, 1 700 Sauen und 700 Kühen förderfähig sein.

Das kann nicht gewollt werden; denn wenn wir eine andere Tierhaltung wollen, dann müssen wir an den Stellschrauben Haltungsbedingungen und Größe drehen. Deshalb sollte diese Förderrichtlinie an dieser Stelle nachgebessert werden.

Nur wenn sich die Haltungsbedingungen, die Größe von Tierhaltungsanlagen und die Bestandsdichten ändern, wird die Tierhaltung auch artgerecht und umwelt- und gesundheitsverträglich sein und von den Menschen akzeptiert werden. Das schützt

die Landwirtschaft, weil sie mit einer nachhaltigen Wirtschaftsweise dauerhaft Bestand haben wird und ihr Image nicht geschädigt wird.

Die Landwirtschaft darf nicht in Verruf gebracht werden. Die Landwirtschaft darf nicht geschädigt werden.

(Herr Daldrup, CDU: Das machen Sie gerade!)

Die Landwirtschaft muss geschützt werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. Frau Kollegin, es gibt zwei Fragesteller. Wollen Sie die Fragen beantworten? - Es beginnt der Kollege Harms und der Kollege Graner setzt fort. Bitte, Herr Kollege Harms.

#### **Herr Harms (CDU):**

Frau Frederking, Sie sprechen ein wichtiges Thema an, das auch mir und vielen anderen Bürgern im ländlichen Raum am Herzen liegt. Insbesondere Ihre letzten Sätze kann ich unterstreichen.

Sie sprechen Probleme an, die insbesondere dann entstehen, wenn eine monotone Ballung von gleichwertigen, möglicherweise gleichgeschalteten Lebewesen stattfindet. Diese Lebewesen können nicht über sich selbst entscheiden, sondern sind uns als Teil der Schöpfung anvertraut worden sind. Der Ministerpräsident sagte es.

Ich möchte Sie fragen, ob wir nicht in der Konsequenz mit mindestens der gleichen Intensität darüber reden müssen, ob auch Obergrenzen - ich gebe zu, dieser Vergleich ist für manche mindestens so gewohnungsbedürftig wie Ihre Diskussion zur Stärkung unserer Landwirtschaft - für unsere Grundschulen, für Kindertagesstätten, für Krankenhäuser und Senioreneinrichtungen notwendig sind.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Unterirdisch! - Unruhe bei der LINKEN)

Ich bin der Meinung, wir sollten sowohl über das eine Thema als auch über die anderen Themen aus der Sorge heraus, dass eine rein wirtschaftliche Effizienzbetrachtung aller Einrichtungen, die Lebewesen betreffen, gewissenhaft vorgenommen worden ist, in aller Offenheit reden. - Danke.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Darf ich?

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie dürfen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Antworten Sie nicht darauf!)

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Harms, Sie wollen mich verwirren.

(Heiterkeit und Zustimmung bei allen Fraktionen)

Die Einleitung Ihres langen Satzes war eigentlich schon Beweis genug dafür. Sie sind an die Falsche geraten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Bevor ich in den Landtag kam, war ich im Sozialbereich tätig und ich war auch für die Altenheime zuständig. Die Betreuung der alten Menschen hat sich im Laufe der Zeit verbessert, weil der Personalschlüssel weiter erhöht wurde und für eine bestimmte Anzahl von Bewohnerinnen und Bewohner auch eine bestimmte Anzahl von Fachkräften eingestellt werden muss.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Das heißt, hierbei geht es nicht um eine Extensivierung, um den Vergleich zu den Agrarfabriken herzustellen, den ich im Übrigen unterirdisch finde, sondern man versucht, die alten Menschen sehr gut zu betreuen. Das wäre auch unser Anspruch, wenn wir von Haltungsbedingungen sprechen; denn eine intensive Tierhaltung ist gerade dadurch geprägt, dass wenig Personal eingestellt worden ist.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Der Kollege Harms möchte Sie weiter befragen. Eine Frage darf er noch stellen.

#### **Herr Harms (CDU):**

Ich möchte Ihnen danken, dass Sie auch einer solch schwierigen Frage nicht ausgewichen sind.

(Oh! bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie müssen darauf nicht antworten. - Jetzt wollen wir einmal sehen, ob der Kollege Graner Sie verwirren will. Danach bekommt Herr Gallert seine Chance.

#### **Herr Graner (SPD):**

Herr Präsident! Frau Kollegin Frederking, ich habe nicht die Absicht, Sie zu verwirren, und ich denke, ich bin auch an die Richtige geraten. Ich habe Ihnen zugehört und habe mir einen Satz notiert. Sie sagten, die Menschen wollten kein Fleisch von gequälten Tieren auf dem Teller.

Über die Frage, was gequälte Tiere sind, kann man sicherlich streiten. Ich habe eine Anzeige aus der „Mitteldeutschen Zeitung“ von heute mitgebracht. Diese liegt im Eingangsbereich aus. Darin ist zu lesen: Bauernglück Hackfleisch vom



Schwein zum Braten, 500-g-Packung, 1,79 €. Der Preis je Kilogramm beträgt 3,58 €.

Ich sage jetzt nicht, um welche Kette es sich handelt. Ich glaube, solche Preise lassen sich nur durch Massentierhaltung erzielen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Genau das ist das Problem!)

Glauben Sie tatsächlich, dass die Menschen, die diese Produkte kaufen - ich gehe davon aus, dass die Kette, die diese Produkte heute verkauft, mit Sicherheit einige Tonnen dieses Hackfleischs in Umlauf bringt -, eigentlich kein Fleisch von Tieren aus der Massentierhaltung wollen? Das wüsste ich gern. - Danke.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Bitte schön, Frau Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ja, das glaube ich. Gleichwohl muss eine Voraussetzung geschaffen, um die Menschen darüber aufzuklären, was sie für Fleisch kaufen.

Sie haben auch nur den Preis vorgelesen. Heute hat man als Unterscheidungsmerkmal ausschließlich den Preis. Es gibt keine verbindlichen Kennzeichnungsvorgaben zu den Haltungsbedingungen.

Deshalb fordern wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Haltungsbedingungen auf allen tierischen Produkten zu kennzeichnen; denn damit schaffen wir Transparenz. Die Menschen wissen dann Bescheid und können sich bewusst entscheiden. Sie werden sich dann auch so entscheiden, dass sie faire Preise für faire Produkte bezahlen.

(Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Der Beweis ist bereits im Jahr 2004 angetreten worden. Seit dem Jahr 2004 werden die Eier mit den Zahlen 0, 1, 2 und 3 gekennzeichnet. Die Menschen haben kein Ei mehr gekauft, das mit einer „3“ gekennzeichnet war. Es gab eine große Aufklärungskampagne und dann diese Kennzeichnung. Das Ei, das mit einer „3“ gekennzeichnet ist, stammt aus der Käfighaltung. Dieses Ei ist liegen geblieben, und der Effekt ist, dass es heute nicht mehr im Supermarkt gelistet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt wollte der Kollege Gallert Sie etwas fragen oder intervenieren?

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Intervenieren.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Intervenieren.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Mich hat die Frage des Kollegen Harms mehr als stutzig gemacht und leider auch zum Teil die Antwort von Frau Frederking.

Ich kann nachvollziehen, wenn Leute sagen, sowohl der Mensch als auch das Tier sind Teil der Schöpfung. Aber ich glaube, eine Vermischung von Kriterien der Tierhaltung und der Frage, welche Chancen Menschen haben, ist auch, wenn sie gut gemeint sein sollte, nicht zulässig.

(Beifall bei der LINKEN)

Eine Debatte - egal mit welcher Motivation -, die darauf abzielt, die eine Geschichte mit der anderen zu legitimieren oder zu kritisieren, ist kreuzgefährlich und sollten wir uns ersparen. Die Würde des Menschen ist unantastbar. Das ist ein anderes Kriterium als ein Kriterium, das für die Tierhaltung gilt.

Ich verstehe jede Kritik an nicht artgerechter Tierhaltung. Aber ich glaube, die Vermischung zwischen dem Satz 1 des Grundgesetzes und der Kritik an der Art und Weise der Tierhaltung sollten wir uns lieber alle ersparen; denn sie ist kreuzgefährlich.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Schwenke, CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Als gelernter Agrotechniker freue ich mich jetzt besonders darüber, dass wir Damen und Herren der Fachschule für Agrarwirtschaft Haldensleben begrüßen dürfen. Wir heißen Sie alle herzlich willkommen.

(Beifall im ganzen Hause)

In der Debatte fahren wir fort, indem die Landesregierung das Wort erhält. Bitte Herr Minister Dr. Aeikens.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gut und wichtig, dass in diesem Hohen Hause auf der Basis von zwei Anträgen wieder über das Thema landwirtschaftliche Tierhaltung gesprochen wird. Die Frage, wie unsere Nutztiere gehalten werden, ist ein Thema, das unsere Gesellschaft beschäftigt.

Leider schießen einige Akteure in dieser Diskussion über das Ziel hinaus. Vor wenigen Tagen wurde im Bergischen Land ein Bauer von einem Bullen attackiert und kam dabei ums Leben.

Die Tierrechtsorganisation Animal Peace feierte den Bullen daraufhin als Helden und bezeichnete den getöteten Bauern als Sklavenhalter.

(Zurufe von der CDU: Pfui!)

Meine Damen und Herren! Diese Äußerungen sind widerlich, menschenverachtend und verunglimpfen einen verstorbenen Landwirt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Hierbei werden eindeutig Grenzen überschritten.

Was wir brauchen, ist eine wissenschaftsbasierte Diskussion.

(Herr Striegel, GRÜNE: Darin sind wir uns einig, Herr Aeikens!)

Ich bin sehr froh darüber, dass sich die Bundesregierung dieser Thematik angenommen hat, das Thema Tierwohl zu ihrem Thema erklärt hat und dieses durch vielfältige Aktivitäten untersetzt.

Die die Bundesregierung tragenden Parteien CDU und SPD haben in ihrer Koalitionsvereinbarung Folgendes festgelegt - ich darf mit der Genehmigung des Präsidenten zitieren -:

„Wir streben eine flächengebundene Nutztierhaltung an. Ziel ist es, eine tiergerechte Haltung in Deutschland zu fördern. Wir werden überdies einen wissenschaftlichen Diskurs über Größen tiergerechter Haltung von Nutztieren auf den Weg bringen.“

Auch wir in Sachsen-Anhalt widmen uns seit Jahren engagiert diesem Thema. Beginnend mit dem Forum „Nutztierhaltung“, das ich 2011 etabliert habe, haben wir eine breite Diskussion mit Schlussfolgerungen für weitere Arbeiten und Forschungsaufträge angestoßen. Ich freue mich, dass wir in diesem Bereich mithilfe unserer Wissenschaftler zu weiteren Erkenntnisgewinnen kommen.

Meine Damen und Herren! Sachsen-Anhalt hat bundesweit und darüber hinaus Aufmerksamkeit durch ein Tierhaltungsverbot gegenüber einem der größten Tierhalter in Europa erregt. Wie gestern über die Medien bekannt gegeben wurde, wird der Betrieb in Gladau aufgegeben.

Die Missstände hätten längst abgestellt werden können. Ich bedauere an dieser Stelle den Verlust von 40 Arbeitsplätzen. Die Verantwortung dafür trägt aber das Unternehmen, weder die Politik noch die Behörden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN  
- Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Die Landesregierung unterstützt nachdrücklich die Bemühungen unserer zuständigen Landräte, das Tierschutzrecht in unseren Ställen durchzusetzen. Kontrollen werden in diesem Jahr übrigens schwerpunktmäßig in Schweinehaltungen durchgeführt.

In den letzten fünf Jahren wurden in Sachsen-Anhalt insgesamt 27 Tierhaltungsverbote ausgesprochen. Das zeigt einerseits die Sensibilität und die Konsequenz unserer Behörden, das zeigt andererseits aber auch - das sage ich mit Nachdruck -, dass die überwiegende Zahl unserer landwirtschaftlichen Betriebe Tierhaltung ernst nimmt und verantwortungsbewusst und tierschutzrechtskonform betreibt.

(Zustimmung bei der CDU)

Tierhaltung ist eine ethische Verpflichtung. Tierhaltung hat im Rahmen der gesetzlichen Normen zu passieren. Sachsen-Anhalt ist - das will ich an dieser Stelle noch einmal betonen - das Flächenland mit dem niedrigsten Viehbesatz je Hektar. Wir haben allerdings sehr große Bestände an einzelnen Standorten; ein Erbe der DDR.

Leider mussten wir feststellen, dass gerade an Standorten mit sehr umfänglicher Tierhaltung einiges im Argen ist. Das hat uns bewogen, auf der Agrarministerkonferenz im Herbst in Potsdam richtungsweisende Vorschläge einzubringen, um gerade in auffälligen Großbeständen tierschutzkonforme Zustände durchzusetzen.

Ich frage Sie: Was spricht dagegen, in einem Betrieb, der mehrfach auffällig wird, einen über Kontrollgebühren finanzierten amtlichen Tierarzt tätig werden zu lassen, der für tierschutzkonforme Zustände sorgt, meine Damen und Herren?

(Zustimmung bei der CDU)

Ein ähnliches Modell kennen wir bereits auf den Schlachthöfen.

Ich bedauere sehr, dass mein Vorschlag keine Mehrheit gefunden hat und an eine Arbeitsgruppe überwiesen wurde. Auf der Amtschefkonferenz anlässlich der Grünen Woche habe ich weitere konkrete Schwerpunktthemen benannt, wie die Einführung einer weisungsbefugten sachverständigen Person als Tierschutzbeauftragter in der Nutztierhaltung. Unsere konkreten Vorschläge wurden nur durch Nordrhein-Westfalen unterstützt.

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, sehr verehrte Frau Professor Dalbert, verehrte Frau Frederking, dass mich dieses Stimmverhalten der übrigen grünen Agrarminister, die sonst das Thema Tierschutz wie eine Monstranz vor sich hertragen, sehr enttäuscht hat.

(Beifall bei der CDU)

Ich will noch einmal etwas zum Thema Kennzeichnung sagen, Frau Frederking. Sie plädieren hier immer für Kennzeichnung dies, Kennzeichnung jenes, Kennzeichnung das. Ich habe auf der Agrarministerkonferenz auch mit Ihren grünen Kolleginnen und Kollegen Erfahrungen zu diesem Thema sammeln dürfen.

Ich bin sehr dafür, dass wir kennzeichnen, wenn Produkte unserer Nahrungsmittelwirtschaft irgendwo in ihrem Herstellungsprozess mit Gentechnik in Kontakt gekommen sind. Wie im letzten „Focus“ nachzulesen, meine Damen und Herren, sind das 70 bis 80 % unserer Nahrungsmittel, weil die Tiere, die unsere Milch geben oder von denen wir Fleischprodukte essen, ganz überwiegend mit gentechnisch veränderten Soja gefüttert werden.

Dieser Antrag wurde von Ihren grünen Kolleginnen und Kollegen nicht unterstützt, Frau Frederking, meine Damen und Herren!

(Zurufe von den GRÜNEN)

Was ist das denn, wenn Sie das eine hier fordern und Ihre grünen Kollegen, wenn es ernst wird, nicht mitmachen?

(Beifall bei der CDU)

Dann müssen Sie in Ihrer Partei einmal aufräumen!

Meine Damen und Herren! Im Zusammenhang mit dem Thema Tierhaltung weisen die vorliegenden Anträge auch die Forderung nach Standortobergrenzen sowie der Anzahl von Standorten auf. Ich sage ganz deutlich: Auch die Vielzahl von Standorten einzelner Tierhalter scheinen nicht immer dem Tierwohl dienlich zu sein.

Der Präsident des Deutschen Bauernverbandes, Herr Rukwied, hat dazu kommentiert, dass diese Art von Satellitenbetrieben nicht dem Leitbild des Deutschen Bauernverbandes entspricht.

(Zustimmung bei der CDU)

Aus den Erkenntnissen der jüngsten Zeit stellen sich Fragen. Rechtssichere Antworten, meine Damen und Herren, erfordern aber mehr als das Nennen einzelner möglicher Bestandsobergrenzen. Meine Damen und Herren, bei diesem Thema müssen wir wissenschaftsbasiert arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Es stellt sich natürlich die Frage: Wie ist Tierschutzrecht besser durchzusetzen und zu verbessern? - Ich habe dazu Vorschläge unterbreitet. Sie werden jetzt in den Arbeitsgruppen diskutiert.

Wir werden auch die Diskussion fortsetzen müssen: Was ist Anwohnern und was ist der Umwelt zuzumuten? - Wir sind dort in den Bereichen des Bau-, des Immissionsschutzrechts und im Bereich des Raumordnungsrechtes unterwegs.

Natürlich ist die Frage wichtig, was passiert mit den Exkrementen unserer Tiere, wie steht es um die Stoffkreisläufe. Das Thema Düngeverordnung und die dazu sehr kontrovers geführte Diskussion bewegt zurzeit die agrarpolitische Szene.

Angesichts der sich verschlechternden Grundwassersituation in manchen Teilen Deutschlands, ins-

besondere in den Regionen mit einem sehr hohen Viehbesatz pro Flächeneinheit, ist nachvollziehbar, dass die EU-Kommission darauf drängt, die Düngung in Deutschland mit strikteren Vorgaben zu versehen.

Meines Erachtens ist der zwischen Bundesminister Schmidt und der Bundesministerin Frau Dr. Hendricks abgestimmte Vorschlag ein Weg, den man beschreiten kann. Der Entwurf der Düngeverordnung ist ein guter Kompromiss zwischen den ökonomischen Interessen der Landwirtschaft und den Umweltinteressen.

Ich möchte als Landwirtschaftsminister des Bundeslandes mit dem niedrigsten Viehbesatz eines deutlich sagen: Vorschriften und Genehmigungsverfahren dürfen nicht zu einem Investitionsverhinderungsprogramm in der Tierproduktion ausarten, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Die überwiegende Mehrheit unserer Bevölkerung konsumiert tierische Produkte. Mir ist lieber, dass die Produktion dieser tierischen Produkte hier erfolgt statt in anderen Regionen,

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

damit wir hier die Wertschöpfung stattfinden lassen. Dafür sprechen auch Gründe eines reduzierten Transportweges.

Meine Damen und Herren! Ich habe an dieser Stelle nur einige Facetten anschnitten können. Ich begrüße, dass diese Anträge an die Ausschüsse überwiesen werden, und freue mich auf eine intensive Diskussion dieser Themen dort. Ich glaube, das ist wichtig für die Zukunft der Tierhaltung in unserem Land.

Ich kann Ihnen versichern, dass wir als Landesregierung nachdrücklich darauf drängen werden, dass Tierschutzstandards in unserem Bundesland eingehalten werden. Unsere Behörden werden dazu angehalten, genau hinzuschauen, um schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. Das sind wir dem guten Ruf unserer Landwirtschaft schuldig. Ich sage an dieser Stelle aber auch, das sind wir unseren Nutztieren schuldig. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Minister, es gibt eine Anfrage des Kollegen Weihrich.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Ja.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Dr. Aeikens, ich will nicht weiter auf die grundsätzliche Diskussion zur Tierhaltung eingehen, sondern auf die konkreten Forderungen, die wir in unserem Antrag niedergelegt haben. Dabei geht es unter anderem auch um Veränderungen im Baurecht, ganz konkret zu § 35 BauGB. Dazu haben Sie in Ihrer Rede nichts ausgeführt. Deswegen würde ich Sie gern konkret fragen, wie Sie zu den Forderungen stehen, die wir in unserem Antrag niedergelegt haben.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Sehr geehrter Herr Weihrich, Sie können auch für andere Punkte aus beiden Anträgen anführen, dass ich nicht auf alles im Detail eingegangen bin. Der Präsident hatte durch das Aufleuchten der Lampe das Ende der Redezeit signalisiert. Ich will über diese Themen gern in den Ausschüssen diskutieren. Aber ich will speziell auf das Thema Baurecht gern eingehen, weil Sie danach gefragt haben.

Wir haben gerade eine sehr kontroverse Diskussion hinter uns bezüglich der Änderung des Baurechtes, was die Genehmigungen im Außenbereich angeht. Dabei hat es - ich glaube, vor ein oder zwei Jahren - eine Gesetzesänderung gegeben. Da stellt sich in der Tat die Frage, ob wir jetzt innerhalb kurzer Zeit eine Novelle der Novelle initiieren oder ob wir zunächst einmal abwarten, wie die Dinge wirken, die bisher beschlossen worden sind.

Ich sage Ihnen auch ganz offen, Herr Weihrich, etliche Punkte in den Anträgen, die angeschnitten worden sind, die das Baurecht betreffen, werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Stallbau tot ist. Wenn wir das wollen, Herr Weihrich, dann müssen wir das sagen. Es ist gut, wenn man konkrete Vorschläge macht. Das begrüße ich immer sehr. Aber man muss das Ende bedenken.

Wenn wir eine gesetzgeberische Situation in Deutschland schaffen, dass neue Ställe nicht mehr durchsetzbar sind, weil wir die Vorschriften so angezogen haben, dass sie keine Konsenslösung mehr erzielen, dann weiß ich nicht, ob das in Ihrem Sinne ist.

Nach meiner Auffassung vertreten die GRÜNEN immer die These: Die Produkte sollen aus der Region kommen. Das heißt, dass in den jeweiligen Regionen dann auch tierische Produktion stattfindet, weil wir nicht in einem Umfeld von Veganern und Vegetariern leben, sondern über 90 % der Mitbürgerinnen und Mitbürger Fleisch und Produkte von Milchkühen konsumieren. Das heißt, wir müssen das Ganze so gestalten, dass die Mitbestimmungsrechte gewahrt werden.

Man kann noch einmal darüber diskutieren, ob man das ändert oder nicht. Ich bin darin völlig offen, wenn man die Zeit abgewartet und die Dinge bewertet hat. Man muss auf jeden Fall sicherstellen, dass Stallbauten noch möglich sind, weil - das dürfen Sie dabei auch nicht vergessen, Herr Weihrich - in der Regel jeder neue Stall tierschutzgerechter ist als der alte. Deshalb bin ich dafür, dass weiterhin neue Ställe gebaut werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Das war es?

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Das war es. Weitere Fragen sehe ich nicht. - Die vereinbarte Fünfminutendebatte eröffnet jetzt der Kollege Barth für die SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Frederking, was ich nicht verstanden habe, ist, warum Sie oder Ihre Fraktion - das weiß ich jetzt nicht - nicht zugestimmt haben, eine verbundene Debatte mit dem zweiten Antrag zu machen. Das passt wirklich zusammen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Herr Kurze, CDU: Ja, das stimmt!)

Sie selbst sind in Ihrem Redebeitrag auch darauf eingegangen. Es ist kaum möglich, das zu trennen. Deshalb kann ich das nicht nachvollziehen. Vielleicht sollten Sie das noch einmal in Ihren Reihen klären, denn es wäre sicher in diesem Fall angebracht gewesen. - Okay, jetzt müssen wir damit leben.

Ich werde mich zu dem zweiten Teil in der Debatte zu dem anderen Antrag äußern. Sie haben es in Ihrem Redebeitrag teilweise schon getan, aber ich mache das nicht. - Nur das vorweg.

Ich denke, alles, was dem Tierwohl dient, ist in diesem Hohen Hause unbestritten zu begrüßen. Man muss dabei im Einzelnen hinterfragen, ob es durchführbar und nützlich ist, all das, was angedacht wird. Das beziehe ich auch ausdrücklich auf Ihre Vorstellungen.

Da sich Ihr Antrag in erster Linie an die Landesregierung mit der Bitte wendet, auf Bundesebene aktiv zu werden, sei mir gestattet - der Herr Minister hat es auch schon getan, aber ich werde einen

anderen Passus aus dem Koalitionsvertrag zitieren -, Ihnen etwas daraus zur Kenntnis zu geben. Wenn Sie erlauben, zitiere ich aus dem Koalitionsvertrag von CDU und SPD auf Bundesebene:

„Wir nehmen die kritische Diskussion zur Tierhaltung in der Gesellschaft auf und entwickeln eine nationale Tierwohloffensive. Sie wird die relevanten Rechtsbereiche - das Tiergesundheitsgesetz und das Tierarzneimittelrecht - sinnvoll in einem einheitlichen Rechtsrahmen zusammenführen. Die gesetzlichen Regeln zur Verringerung des Antibiotikaeinsatzes werden unbürokratisch und praxisnah umgesetzt. Wir werden die Sachkunde der Tierhalter fördern. Gleichzeitig erarbeiten wir ein bundeseinheitliches Prüf- und Zulassungsverfahren für Tierhaltungssysteme. Ziel ist es außerdem, EU-weit einheitliche und höhere Tierschutzstandards durchzusetzen.“

Ich denke, somit ist Ihr Anliegen aus dem Antrag Regierungsprogramm.

Der letzte Satz aus dem Koalitionsvertrag, den ich soeben zitiert habe, ist für mich besonders wichtig; denn es darf nicht passieren, wenn wir hier bei uns die Standards ändern, dass die Produktion in andere EU-Länder abwandert.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Dr. Aeikens)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das haben wir schon erlebt. Sie führen immer das Beispiel der Eierproduktion an. Schauen Sie einmal genau hin! Die Eier, die für die Industrieproduktion benötigt werden, für Teigwaren usw., kommen noch aus der Käfighaltung.

(Zuruf von Frau Frederking, GRÜNE)

Das ist das Problem. Deshalb müssen wir aufpassen, dass wir in Deutschland nicht über das Ziel hinausschießen, damit andere Länder uns dann Arbeitsplätze - von denen Sie auch sprechen - wegnehmen und eine Verlagerung in andere Länder stattfindet.

(Beifall bei der CDU)

Wir werden Ihren Antrag in die Ausschüsse für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie für Umwelt überweisen. Ich freue mich auf eine rege Diskussion. Wir können heute nicht alle Punkte ansprechen. Ich hätte zig Dinge zu Ihrem Antrag sagen können, aber dazu fehlt mir sicherlich die Zeit.

Auf einen Punkt möchte ich hier trotzdem eingehen. Er ist auch schon genannt worden. Wir sagen, dass es schwarze Schafe gibt. Sie sagen immer, dass alle schwarze Schafe sind. Das kann ich hier so nicht stehen lassen. Einen Generalverdacht

gegenüber allen größeren Betrieben immer wieder zu postulieren ist, denke ich,

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

nicht im Sinne der Tierhalter und der Tiere und auch nicht im Sinne der Öffentlichkeit.

(Herr Borgwardt, CDU: Das stimmt auch nicht!)

In der Regel halten sich die Betriebe an die Vorschriften. Herr Minister Aeikens hat, ich weiß, nicht wie oft, gesagt, dass die schwarzen Schafe bestraft werden müssen. Dafür haben wir Gesetze. Da darf es auch kein Pardon geben.

(Frau Brakebusch, CDU: Genau!)

Wer gegen Gesetze verstößt, der muss bestraft werden. Wenn es bei der Firma Straathof so ist, dann muss der Stall in letzter Instanz dicht gemacht werden.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU)

Das nützt nichts. Die Gesetze sind einzuhalten.

Ich habe bereits angekündigt, dass ich mich zu den Tierobergrenzen im Zusammenhang mit dem Antrag der LINKEN ausführlich äußern werde. Ansonsten bedanke ich mich jetzt erst einmal für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Ausschlussdiskussion.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Minister Herrn Dr. Aeikens)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollege Barth. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt der Kollege Krause. Bitte, Herr Abgeordneter.

#### **Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Sehr verehrte Damen und Herren! Herr Präsident! In Ihrem Antrag, meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, geht es inhaltlich um ähnliche Themen, wie wir sie mit unseren noch folgenden Antrag angesprochen haben.

Es geht um Mitbestimmung, es geht um Transparenz, um die Begrenzung von Lebendviehtransporten, um die Flächenbindung, um den Ackerfutteranbau und anderes, wofür Obergrenzen - das betone ich - für Tierhaltungsanlagen gute Voraussetzungen schaffen.

Wir liegen also bei vielen Punkten mehr oder weniger dicht beieinander. Dennoch sage ich auch gerade mit Blick auf den Zusatz „Landwirtschaft schützen“ in Ihrem Antrag, dass Ihr Antrag und andere Wortmeldungen Ihrerseits zu diesem Thema zu wenig differenziert an die Bewertung unserer modernen Agrarstrukturen und Agrarunternehmen herangehen. Ich komme nicht umhin festzustellen,

Frau Frederking, dass Sie dies mit der Einbringung Ihres Antrags wiederum deutlich gemacht haben.

Wir stehen jedenfalls auf dem Standpunkt, dass die aufgeworfenen Fragen, die wir mehr oder weniger gemeinsam tragen können, durchaus in modernen und überschaubaren landwirtschaftlichen Betrieben realisiert werden können und auch werden.

Wichtig ist für uns, wie die innere Struktur und die Organisation der Arbeit in einem Agrarunternehmen geregelt sind. Ich kenne große Agrarunternehmen in Sachsen-Anhalt, in denen unter anderem an dezentralen Standorten in modernen, überschaubaren und regional eingeordneten Anlagen Tiere gehalten werden, mit denen die Bevölkerung vor Ort keinen Ärger hat und in denen auch das Wohl der Tiere beachtet wird.

(Beifall bei der LINKEN)

Der Vorsitzende einer sehr großen Agrargenossenschaft sagte mir einmal, sicherlich nicht ganz - ich möchte das einfach so sagen - ohne Selbstironie: Ein wesentlicher Vorteil einer Agrargenossenschaft ist es, dass wir Genossenschaftler nicht reich werden können.

(Frau Weiß, CDU: Was?)

- Ja. Das hat er wörtlich gesagt. Damit wollte er sagen, dass Prioritäten, die in diesem Unternehmen gesetzt werden, wohl nachhaltig sind, aber nicht das schnelle Geld bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Beispiel bestehen die Prioritäten darin, dass die Arbeitsbedingungen und die Einkommen für die Genossen und die Mitarbeiter stimmen,

(Zuruf von der CDU: Nennen Sie doch ein paar Beispiele!)

in der Pflege dörflicher Verhältnisse - das sind Beispiele, die sich fernab von Straathofs Philosophie befinden -, in der Wahrung der Transparenz, in überschaubaren Betriebsstrukturen und darin, dass im Unternehmen nach wie vor auch Schafe gehalten werden. Man schaut nicht, ob sie etwas kosten, sie werden gehalten, weil sie einfach zur Landwirtschaft dazu gehören, wenn man es mit vernünftiger Ressourcennutzung ernst meint.

(Beifall bei der LINKEN)

So viel zu Ihrer Frage. Gleichzeitig räumt er aber auch ein - das muss ich auch eingestehen -, dass es absehbar ist, nicht nach dieser Überzeugung leben und wirtschaften zu können, wenn sich bezogen auf die Landwirtschaft und auf die Nahrungsmittel - das ist der Knackpunkt - die Rahmenbedingungen und das gesellschaftliche Klima nicht bald ändern.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Nahrungsmittel in den Werbeblöcken der Medien - hier ist schon so ein Beitrag aus der Zeitung gekommen - wie Ramschartikel beworben werden und das Schicksal der Landwirte weiter in den Händen der Handelsketten liegt, dann wird sich nichts ändern.

Meine Damen und Herren insbesondere von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, ich wollte mit meinem Plädoyer Folgendes sagen: Wenn Sie es ernst meinen mit dem Zusatz in Ihrem Antrag „Landwirtschaft schützen“, dann dürfen Sie nicht nur und nicht in erster Linie bei Landwirten ansetzen, sondern Sie müssen bei den erdrückenden Verhältnissen ansetzen, denen sie unterworfen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Damit komme ich zu Ihrem Antrag und zu dem zurück, was Sie da mit den einzelnen Punkten zum Ausdruck bringen und das wir auch - ich sagte es schon - mehr oder weniger unterschreiben werden und können. Unser Problem besteht dagegen in dem Punkt, zu dem Sie - ich möchte es ruhig einmal so formulieren - nichts sagen, sich nicht dazu positionieren und zu dem Sie sich nicht bekennen. Damit irritieren Sie nicht nur uns, sondern verunsichern auch die Landwirte maßgeblich.

Vielen Landwirten drängt sich, nicht nur im Raum der Politik, sogar der Eindruck auf, dass Sie die landwirtschaftliche Tierhaltung grundsätzlich abschaffen wollen. Wir haben dazu unseren Standpunkt. Ich habe noch die Gelegenheit - ich möchte das hier nicht weiter tun -, bei der Einbringung unseres Antrages dazu zu sprechen.

Übrigens - das sei generell im Haus auch noch einmal gesagt - empfinde ich es eigentlich als einen Witz, dass wir über diese beiden Anträge in getrennten Debatten und nicht in einer verbundenen Debatte beraten.

(Beifall bei der LINKEN)

Es tut mir leid. Ich kann es mir nicht anders erklären, als dass hier wieder einmal parteipolitisches Kalkül eine maßgebliche Rolle spielt. Das ist eigentlich schade. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt der Abgeordnete Herr Daldrup. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Frau Professor Dalbert, Sie wollen als Fraktionsvorsitzende offensichtlich etwas sagen? - Bitte schön.

**Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):**

Danke, Herr Präsident. Ich möchte etwas sagen, nur weil das jetzt zweimal in der Debatte gekommen ist. Es ist bis zum Ältestenrat und auch in dessen Sitzung überhaupt kein Antrag gestellt worden, hier eine verbundene Debatte zu führen. Deswegen möchte ich das einfach einmal klarstellen. Der Bitte hätten wir uns nicht verschlossen.

(Zuruf von Frau Grimm-Benne, SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie sind kein Opfer. Sie behalten Ihre Redezeit, keine Angst. Aber Herr Henke

(Herr Daldrup, CDU: Ich fühle mich auch nicht als Opfer!)

hat das alles mit vorbereitet. Ich kann mich auch nicht daran erinnern, dass im Ältestenrat eine Debatte dazu geführt wurde. - Bitte, Herr Henke.

**Herr Henke (DIE LINKE):**

Ich möchte für meine Fraktion richtigstellen, dass die Kollegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihren Antrag druckwarm in die PGF-Vorbesprechung eingebracht haben und wir uns daraufhin verständigt haben, dass wir mit den Fachpolitikern zu der Frage Rücksprache nehmen, ob es eine verbundene Debatte geben soll. Von meiner Fraktion ging am Dienstag Nachmittag das Angebot an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Am Nachmittag?)

eine verbundene Debatte zu führen. Bis gestern Vormittag habe ich hierzu eine Ablehnung erhalten. Seitens unserer Fraktion bestand die Bereitschaft, eine verbundene Debatte zu führen.

(Herr Daldrup, CDU: Von unserer auch!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Das also zu den Formalien. Wir fahren jetzt fort. Inhaltlich ist es ohnehin miteinander verbunden. - Herr Daldrup.

**Herr Daldrup (CDU):**

Genau. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Welt ist nicht so rosagrün, wie die GRÜNEN sie sich manchmal denken und wie sie auch versuchen, den Menschen vorzuführen, wie man sie mit grüner Politik gestalten könnte.

Ich gebe auch zu, dass ich sauer bin, und zwar stinksauer, auf die Straathofs, die mit ihrem Verfahren, mit dem, was sie tun, und somit mit ihrem negativen Beispiel fast alle anderen Tierhalter in Sachsen-Anhalt in Verruf gebracht haben.

Sie hätten das Geld, das sie für Rechtsstreitigkeiten sowie für Bußgelder und dergleichen ausgegeben haben, besser in den Tierschutz investieren sollen. Dann wäre das nämlich gar nicht passiert.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Dann hätten wir auch diese Debatte nicht und würden wir nicht so eine Steilvorlage geben.

Nach wie vor ist es so, dass auch in Sachsen-Anhalt die Masse der Tierhalter ordnungsgemäß wirtschaftet. Sie werden kontrolliert. Sie werden von den Veterinärämtern ordentlich kontrolliert. Das, was bei Straathof passiert ist, und der Grund, warum das so lange gedauert hat, liegt nicht in der Schwierigkeit, zu erkennen, dass es dort Verstöße gegeben hat. Es geht vielmehr darum, das Verfahren rechtssicher zu organisieren.

An der Stelle sei auch noch einmal ein Dank gegeben an die Kreisveterinäre und an den Kreis Jerichower Land, der das meiner Meinung nach schon ordentlich organisiert und der sich auch gegen großen Widerstand an der Stelle positioniert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Was sind denn eigentlich die Hintergründe dessen, was Frau Frederking jetzt hier kundgetan hat? Ich denke, es passt sehr gut in die Reihe, die jeweils vor Weihnachten beginnt und mit dem Höhepunkt Grüne Woche und anschließend dann noch einmal in die allgemeine politische Debatte einfließt. In diese Strategie der GRÜNEN zur Landwirtschaftspolitik, zur Tierhaltungspolitik und zur Organisation des Tierschutzes passt es sehr gut hinein.

Wir haben während der Grünen Woche mittlerweile immer einen Höhepunkt. Da muss man auch einmal sagen, wer dabei mitmacht. Herr Minister Aeikens hat vorhin schon einmal Animal Peace genannt. Man kann auch Peta und alle anderen Organisationen nennen. Das sind alles Organisationen, die zusammen mit den GRÜNEN gegen Tierhaltung demonstrieren gehen. Das sind alles Organisationen, die demokratisch überhaupt nicht legitimiert sind. Sie haben nur ganz wenige Mitglieder, wie zum Beispiel die Organisation Foodwatch, die sich ein Geschäftsmodell organisieren. Sie machen sich da zum Büttel, um das einmal ganz deutlich zu sagen.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Wir machen uns zum Büttel der 50 000 Menschen, die in Berlin für eine andere Landwirtschaft auf die Straße gegangen sind?)

- Sie machen sich zum Büttel derjenigen, die aufgrund dieser Dinge politische Mehrheiten erhoffen, die sie hoffentlich nicht erreichen werden.

Ich will etwas zu der Frage nach Bestandsobergrenzen sagen. Bestandsobergrenzen sind aus

meiner Sicht überhaupt nicht notwendig, weil sie sich ganz eindeutig aus vier verschiedenen Parametern ergeben. Die Parameter sind einfach. Sie heißen Stoffströme, Immission, Planungsrecht und Verantwortungshierarchie innerhalb der Betriebe.

Da sind wir an dem Punkt angekommen, der vielleicht der wichtigste ist. Es geht um die Verantwortung der Tierhalter gegenüber ihren Tieren. Ich bin schon der Meinung - dabei sind wir vielleicht sogar einer Meinung -, dass Bestände, die nicht mehr gemanagt werden können und die in der Verantwortungshierarchie nicht mehr klar definiert sind, zu groß sind.

Darüber kann und muss man diskutieren. Diese Parameter sind aber schwer zu fassen. Da muss man schon einmal gucken, wie das in solchen Unternehmen läuft. Man muss gucken, ob der Tierhalter tatsächlich selbst dafür verantwortlich ist, ob er seine Verantwortung ordentlich auf die Mitarbeiter heruntergebrochen hat und wie es in solchen Unternehmen sanktioniert wird, wenn es nicht funktioniert, damit nicht am Ende diejenigen, die dort arbeiten, sagen, der Gang ist mir zu lang. Da hinten gucke ich gar nicht mehr hin, sondern ich gehe schnell einmal durch und schaue, ob noch alle leben, und dann sind wir am Weitersehen.

Das ist eher das Problem, das ich da sehe. Da sind wir tatsächlich an ethischen und Verantwortungsgrenzen, die uns auch zu denken geben sollten.

Im Übrigen glaube ich, dass für die regionale Tierhaltung die Gesetze und die Regeln, die wir haben, ausreichend sind, wenn wir sie ordentlich befolgen, wenn wir sie ordentlich kontrollieren und wenn wir sie umsetzen. Dann gibt es keine Notwendigkeit für Gesetzesänderungen.

Das gilt auch für das Baurecht. Es gibt Gemeinden, die überhaupt keine Tierhaltung haben. Da werden Sie dann im Gemeinderat unter Umständen eine Mehrheit dafür finden, dass kein Stall gebaut wird, weil dann die subjektiven Kriterien viel bedeutender werden als die objektiven Kriterien. Das kann es nicht sein.

Dass wir an der einen oder anderen Stelle zu viele Tiere haben, das ist eine Frage der Düngemittelverordnung. Der Minister hat es schon gesagt. Auch da können wir Einfluss nehmen und lenkend wirken.

Ich denke, wir wollen in Sachsen-Anhalt mehr Tiere, wir wollen mehr Wertschöpfung. Wenn wir unseren ländlichen Raum weiterentwickeln wollen - und das wollen wir -, dann brauchen eine vernünftige Veredelung, und zwar eine tierwohlgerechte. Die CDU steht dafür. Wir arbeiten an diesem Thema kontinuierlich weiter.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege Daldrup, vielen Dank für Ihren Beitrag. Es gibt drei Fragesteller: zuerst Frau Frederking, dann der Kollege Krause und dann der Kollege Czeke. - Frau Frederking.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Daldrup, der Bauernbund fordert Bestandsobergrenzen und hat dazu auch ein Positionspapier herausgegeben. Einige Zahlen habe ich zitiert. Wie stehen Sie dazu?

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Ich habe meine Position zu Bestandsobergrenzen gerade eindeutig definiert. Dazu stehe ich.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt der Kollege Krause.

#### **Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Daldrup, ich muss sagen, ich freue mich auf die kommende Debatte, weil wir wirklich so dicht beieinander liegen. Sie sagten, Sie halten gar nichts von Bestandsobergrenzen. Sie haben in einem Atemzug sofort Stoffströme, also Gülle, Futter, regionale Verwertbarkeit, genannt.

Genau das sagt unser Antrag. Und daraus ableitend muss man, wenn man das einhalten will, sagen: Mehr Tiere darf eine Region, kann eine Region nicht verkraften. Also kommt man zu einer Zahl. Deshalb freue ich mich auf eine hervorragende Debatte.

(Zustimmung von Herrn Gallert, DIE LINKE)

#### **Herr Daldrup (CDU):**

Dann sage ich es jetzt noch einmal deutlich: Die Bestandsobergrenzen in Zahlen sind für mich nicht relevant, sondern sie machen sich an den Parametern fest, die ich vorhin genannt habe.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt spricht Herr Kollege Czeke.

#### **Herr Czeke (DIE LINKE):**

Herr Kollege Daldrup, erklären Sie mir doch bitte, warum das Landesverwaltungsamt, wenn wir die Region mitnehmen wollen, bei einer souveränen Entscheidung der damals selbstständigen Gemeinde Gladau einfach in die Ersatzvornahme geht.

Ich bin selbst Bewohner der Region. Wir hätten wahrscheinlich zähneknirschend die 25 000 Schweine, wie wir sie zu DDR-Zeiten geduldet haben, auch hier geduldet. Jedoch geht das Landes-



verwaltungsamt in die Ersatzvornahme und sagt: Wir verdoppeln die Zahl und packen noch etwas drauf.

Ich habe in Haldensleben vor den Agrarstudentinnen und -studenten schon gesagt: Die „Sauerei“ fing nicht erst mit den Schweinen an, sondern sie bestand schon darin, dass bekannt war, dass dort Stallungen und Anlagen betrieben werden, für die es keine Baugenehmigung gibt. Wie lange wollen wir denn da noch wegsehen?

Das System Straathof hat sich so weit verselbstständigt, dass uns dann im Ausschuss erklärt wurde - Sie waren selbst zugegen -, dass es am mangelnden Personal lag, dass die Kontrollen nicht durchgeführt wurden. Wie erklären Sie mir, dass sich das Landesverwaltungsamt über eine legitime, demokratisch getroffene Entscheidung eines Gemeinderats hinwegsetzt und sagt: Wir gehen in die Ersatzvornahme?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Kollege.

**Herr Daldrup (CDU):**

Den Einzelfall kenne ich nicht, aber ich denke, dass es an der Stelle wahrscheinlich eine Rechtsgrundlage gegeben hat, wodurch das genehmigungsfähig war bzw. auch genehmigt werden musste. Das kann ich jetzt von hier aus nicht beurteilen.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU)

Aber wir reden jetzt auch nicht über den Fall Straathof, sondern wir reden hier im Prinzip über das Tierwohl insgesamt und über die Größen von landwirtschaftlichen Tierhaltungsanlagen.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank. - Jetzt hat Frau Kollegin Frederking das Wort, so sie es denn noch einmal nehmen möchte. - Sie möchte.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Tierhaltung muss so definiert sein, dass sie artgerecht und flächengebunden ist und auf mehr Wertschöpfung in der Region setzt. Wir müssen herauskommen aus dem Teufelskreis von Intensivierung, fallenden Preisen und Entfremdung vom Tier. Wir müssen stabile regionale Märkte mit qualitativ hochwertigen Produkten entwickeln.

Bei Lebensmitteln, insbesondere bei tierischen Produkten, auf den Export zu setzen, ist ein Fehler. Das war heute nicht Thema in der Debatte, jedoch

bringt der Landwirtschaftsminister Aeikens das bei anderen Gelegenheiten immer wieder zur Sprache, deshalb möchte auch ich es heute zur Sprache bringen. Eine Exportorientierung ist nicht zukunftsfest. Wer glaubt denn schon, dass der chinesische oder auch der russische Markt stabil sein könnten?

Die Erzeuger müssen gestärkt werden. Tierschutz gibt es nicht zum Nulltarif. Ein höherer Aufwand bei den Erzeugern muss auch bezahlt werden.

Herr Krause, Sie sagen, wir sollen nicht nur bei den Tierhaltern ansetzen. Darin gebe ich Ihnen völlig Recht. Genau das ist auch unsere Meinung. Wir meinen: Wenn wir mehr Tierschutz wollen, wenn die Gesellschaft mehr Tierschutz will, dann müssen auch alle ihre Verantwortung wahrnehmen. Das heißt, der Handel muss sein ruiniertes Preisdumping beenden und die Verbraucherinnen und Verbraucher müssen faire Preise für faire Produkte bezahlen. Das hatten wir vorhin schon.

Herr Barth, deshalb wollen wir doch, dass verarbeitete Lebensmittel gekennzeichnet werden. Auch auf der Nudel soll stehen: Zutaten: Weizen, Wasser, Eier (aus ...) - und dann kommen die Haltungsbedingungen. Da heißt, wenn da Ihre Eier drin sind,

(Heiterkeit bei der LINKEN und bei der CDU)

aus der Käfighaltung, dann können die Leute das liegen lassen.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Sie machen den Fehler immer wieder! - Zuruf von der CDU: Da müssen Sie selbst lachen!)

Klar, die Behörden müssen machtvoll durchgreifen, das haben wir heute auch schon gesagt, und die Politik muss auch bessere Haltungsbedingungen in Verordnungen und Gesetzen festlegen. Die Tierhalterinnen müssen natürlich auch ihre Tiere als fühlende Mitgeschöpfe behandeln.

Herr Aeikens, Sie haben sich zum wiederholten Male über das grüne Stimmverhalten beschwert. Nun kennen Sie mich inzwischen und wissen, dass ich dem nachgehe, auch dem, was aus Ihrem Ministerium nach außen dringt, und bezüglich der Dinge, mit denen Sie oder Mitarbeiter Ihres Hauses mich konkret als Person konfrontieren.

Reserveantibiotika - ein Antrag aus Sachsen-Anhalt. Wer hat mitgestimmt? - Alle sieben grünen Ministerien.

Zur Kennzeichnung von Gentechnik. Dazu hatten wir schon persönlichen E-Mail-Verkehr. Auch das habe ich nachgeprüft. Natürlich sind wir dafür, dass Futtermittel aus gentechnisch veränderten Pflanzen, mit denen Tiere gefüttert werden, gekennzeichnet werden. Das ist schon Gegenstand unseres Antrags. Das haben Sie heute noch ein-

mal vorgetragen. Das war aber nicht Gegenstand Ihres Antrages, sondern Sie wollten eine Prozesskennzeichnung haben.

Herr Aeikens, wenn Sie davon sprechen, dass vielfältige Aktivitäten auf der Bundesebene und auch das Engagement auf der Landesebene angesprochen wurden, dann sage ich: Noch immer kann ich das Engagement auf der Landesebene nicht erkennen. Ich kann nicht erkennen, wie das Landwirtschaftsministerium den klaren Auftrag, den ihm der Landtag gegeben hat - nämlich für die Verbreiterung von Kastenständen zu sorgen -, umgesetzt hat. Das haben Sie noch immer nicht umgesetzt. Wir haben damals gesagt, Tierqualen müssen ganz schnell beendet werden. Und an genau dieser Stelle kann man Tierschutz mit dem Zentimetermaß messen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Haltungsbedingungen müssen sich grundsätzlich ändern. Dafür bemühe ich noch einmal das Beispiel der Kastenstände. Wenn eine Sau regelmäßig fünf Monate im Jahr im Käfig eingesperrt ist, dann ist das nicht artgerecht. Das heißt, auch die legalen Haltungsbedingungen, die wir heute haben, verursachen zum Teil schon Tierleid.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Herr Daldrup, es geht nicht nur um Rechtsverstöße, sondern es geht auch um andere Haltungsbedingungen, um bessere Haltungsbedingungen. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir einer Überweisung beider Anträge in die Ausschüsse zustimmen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. Der Kollege Borgwardt hat sich gemeldet. Er möchte Sie etwas fragen.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Danke. - Frau Frederking, Sie kritisieren gelegentlich, dass andere immer so unverbindlich sind. Jetzt frage ich Sie als jemand, der nicht ständig mit dem Ressort Landwirtschaft zu tun hat: Was wäre denn bei Ihnen ein angemessener Preis für Fleisch? Machen wir es einmal konkret: der Kilopreis für Schweinefleisch. Was ist für Sie angemessen?

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Na ja, da würde ich jetzt - -

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Na ja, Sie haben gesagt, Sie wollen angemessene, auskömmliche Preise. Die Bevölkerung möchte

gern wissen: Was bedeutet für Sie „angemessen“ und „auskömmlich“?

(Zurufe von der LINKEN)

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Also, wenn ich Filet kaufe - zurzeit kauft mein Mann immer ein, ich kenne die Preise jetzt nicht auswendig.

(Heiterkeit bei der SPD)

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Das wollte ich gar nicht wissen, wer bei Ihnen einkauft.

#### **Frau Frederking (GRÜNE):**

Ich denke, aus der Biohaltung liegt das Kilo schon so bei 18 €. Ich meine, das ist so die Kante, wo Filet vom Schwein liegt. Und die Biohaltung ist eine Haltungsform, bei der Schweine Auslauf haben. Sie haben mehr Platz im Stall, sie haben Einstreu. Die Sauen werden nicht in Kastenständen gehalten. Das ist schon eine Haltung, die ich als artgerecht bezeichne. An der einen oder anderen Stellschraube kann man sicherlich noch drehen, darüber kann man reden.

Um Ihre Frage allgemein zu beantworten - ich habe sie konkret beantwortet, Sie wollten sie konkret beantwortet haben, und ich habe Ihnen eine Zahl genannt -: Natürlich müssen das dann auch die Tierhalterinnen und Tierhalter sagen. Die haben ja Aufwendungen.

Wir haben im November 2014 eine Bereisung der Milchviehbetriebe durchgeführt. Es waren etliche aus dem Landwirtschaftsausschuss dabei; Minister Aeikens war auch dabei. Bei dieser Gelegenheit wurde uns gesagt, dass die Kosten für die Milcherzeugung bei 35 bis 40 Cent liegen - je nachdem, was das Futter kostet usw.; das ist abhängig von diversen Parametern -, dass die Milchpreise aber so weit gesunken sind, dass sie schon jetzt unter den Erzeugungskosten liegen. Sie liegen bei 27 bis 29 Cent pro Liter. Das heißt, die Betriebe müssen wirklich zuschießen, sie können ihre Kosten nicht decken.

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt möchte Herr Borgwardt nachfragen.

#### **Herr Borgwardt (CDU):**

Ich bin Ihnen erst einmal dankbar, dass wir jetzt im Protokoll eine Zahl stehen haben. Wenn Sie Ihren Mann befragt haben, wo er das Kilo für 19 € kauft, dann können Sie uns das mitteilen. Denn das würde uns auch interessieren, wo das im Regal liegt.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Nein, das weiß ich ja.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Wir wollen das hier nicht zu privat machen.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Wir kaufen Biofleisch.

**Herr Borgwardt (CDU):**

Ja, ist klar.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Gut. Die Milch hat Herrn Daldrup munter gemacht; jetzt ist Herr Daldrup an der Reihe.

**Herr Daldrup (CDU):**

Das hat mich animiert, jetzt einige Nachfragen zu stellen. Erstens. Wenn es denn so ist, dann stellt sich für mich die Frage, ob Sie dann für festgesetzte Preise sind. Denn die Preise, die Sie jetzt genannt haben, sind am Markt überhaupt nicht realistisch.

Zweitens. Wenn es so wäre, wie Sie gesagt haben - um wie viel Euro müsste dann beispielsweise der Mindestlohn bzw. der Hartz-IV-Satz steigen? Denn man kann doch davon ausgehen - das ist bei Ihrer Partei wohl so -, dass alle Teilhabe an allem, vor allem an der Grundversorgung, haben müssten. Das müssten Sie dann auch erklären.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Das machen wir.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Gut, das erklären Sie jetzt nicht. - Jetzt möchte Herr Kollege Kurze Sie noch etwas fragen. Bitte.

**Herr Kurze (CDU):**

Frau Kollegin, stimmen Sie mit mir darin überein, dass es eine Errungenschaft in Deutschland ist, dass sich mittlerweile jede Familie, egal welche Einkommenssituation vorliegt, einmal in der Woche Fleisch als Hauptmahlzeit leisten kann?

Wenn Sie mit mir darin übereinstimmen, würde ich das so interpretieren: Wenn wir das machen würden, was Sie hier in der Debatte vorgetragen haben,

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Was denn? Was meinen Sie denn?

**Herr Kurze (CDU):**

- die Tierhaltung - dann würden wir versuchen, in der Landwirtschaft die Zeit um 50 Jahre zurück-

zudrehen, um zu den Haltungsbedingungen zu gelangen, die Sie hier nennen, dann würden wir - momentan machen Biofleischprodukte einen Marktanteil von 1,5 % aus - eine Preiserhöhung um ca. 30 % auf uns zukommen sehen. Das würde für 40 % der Bevölkerung bedeuten, dass sie sich genau das nicht mehr leisten könnten. Mich würde interessieren, ob Sie das wollen oder nicht. - Ich halte das für unsozial, wenn man das machen würde.

(Oh! bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie dürfen antworten, aber Sie müssen nicht.

(Heiterkeit bei der LINKEN)

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ich kann Ihre Zahlen nicht nachvollziehen. Sie haben jetzt einfach so in den Raum geworfen: 40 % können sich irgendetwas nicht leisten. Ich sage es noch einmal - das habe ich schon des Öfteren in diesem Hohen Haus gesagt -: Billig ist nicht die Antwort auf die soziale Frage.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir müssen mit den Tieren fair umgehen. Wir müssen mit der Landwirtschaft fair umgehen und mit den Erzeugern. Ist das fair, was zurzeit auf dem Milchmarkt passiert? Ist das fair für unsere - -

**Herr Kurze (CDU):**

Bleiben Sie beim Thema.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Das ist ja tierische Erzeugung. Eine Kuh ist auch ein Tier. Schon vergessen, Herr Kurze?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von Herrn Kurze, CDU)

Es ist doch nicht fair, wenn die Erzeuger nicht die Preise erzielen, mit denen sie ihre Kosten decken können. Wie ist es denn auf dem Schweinefleischmarkt? - Die Erzeuger jammern doch, wenn der Preis von 1,70 € auf 1,20 € sinkt. Da sind doch Preissprünge drin. Damit kann doch niemand glücklich sein. Wir müssen doch auch anständige Erzeugerpreise erzielen.

Wer hat das vorhin gesagt, mit wem ich demonstrieren gehe? Wer hat diese unflätige Bemerkung gemacht?

(Zustimmung bei der LINKEN - Lachen bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Das war der Minister!)

Dazu möchte ich noch sagen - einige haben mich auf der Grünen Woche gesehen, als ich mein Pla-

kat noch dabei hatte -: Ich bin für faire Erzeugerpreise auf die Straße gegangen, damit die Landwirtschaft geschützt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Oh! bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt haben wir die Debatte abgerundet und kommen zum Abstimmungsverfahren zur Drs. 6/3777. Ich habe allgemeine Überweisungswünsche gehört. Sachdienlich wäre eine Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss. Gibt es weitere Wünsche? - Nein. Dann frage ich: Wer ist dafür, dass dieser Antrag in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen wird? - Dazu melden sich Mitglieder aller Fraktionen. Wer ist dagegen? - Niemand. Enthält sich jemand der Stimme? - Auch nicht. Dann ist der Antrag einstimmig überwiesen worden.

Wir bleiben beim Thema. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Erste Beratung

#### **Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/3763**

Herr Krause hat erneut das Wort. Bitte, Herr Abgeordneter, ergreifen Sie es.

#### **Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Der Antrag, über den wir jetzt zu befinden haben, sowie der vorangegangene Antrag sind - das werden Sie sicherlich genauso sehen - die logische Konsequenz aus den öffentlichen Debatten, die in den zurückliegenden Monaten oder gar Jahren um Tierbestandskonzentration, Haltungsbedingungen und insbesondere um die Fehlentwicklungen, zum Beispiel in der Schweinehaltung um den Schweinemäster Straathof, geführt wurden. Es war also überfällig, sich dieser Thematik noch einmal anzunehmen.

Dass wir uns gleich in der ersten Sitzung des neuen Jahres mit dieser Frage befassen, wird Sie ebenfalls nicht verwundern. Insbesondere für Sie, meine Damen und Herren von der CDU, wird das keine Überraschung sein. Überrascht waren wir und auch ich persönlich, als sich der Ministerpräsident von Sachsen-Anhalt Herr Haseloff angesichts des Skandals um den Schweinemäster Straathof kurz vor Weihnachten, sechs Tage vor dem Heiligen Abend, am 18. Dezember, medienwirksam - überall war es zu lesen und zu hören - für Bestandsobergrenzen in der Tierhaltung aussprach.

Ich sage es an dieser Stelle unumwunden: Obwohl ich denke, genug Selbstbewusstsein zu haben, ist es doch eine angenehme Erfahrung, wenn man Unterstützung zu einem Zeitpunkt erfährt, zu dem man am wenigsten damit gerechnet hat, und von einem Politiker, von dem man es am wenigsten erwartet hat.

(Beifall bei der LINKEN - Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Mit mir müssen Sie immer rechnen!)

Bedauerlich ist, dass dieser Mut für die öffentliche Propagierung dieser vernünftigen, wenn auch bei manchem umstrittenen Forderung erst dann aufgebracht wurde, als das Kind schon im Brunnen lag, nämlich jetzt, wo die Auseinandersetzung mit Straathof geführt wird - richtiger müsste ich eigentlich sagen: nachdem die Auseinandersetzung seit Jahren geführt wurde -

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

und nachdem wir im Landtag und in den Ausschüssen mehrmals eine ausgiebige Debatte über die Situation der Schweinehaltung geführt haben.

Jedenfalls können wir für uns als Fraktion verbuchen, dass wir die Einführung von Obergrenzen seit Jahren fordern und dass wir das Thema insgesamt seit Jahren verfolgen. Jedoch sind unsere Initiativen - ich muss das einfach feststellen - von den Koalitionsfraktionen immer wieder ignoriert, abgelehnt und von Ihnen, Herr Minister Aeikens, politisch kompromittiert worden. Ich möchte gar nicht auf Protokolle der Sitzungen eingehen.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das wäre einmal interessant!)

Eine Anmerkung. Als Sie, Herr Minister, vorhin in der Debatte feststellten, dass wohl nicht die Politik oder die Behörden für die Missstände in Gladau verantwortlich zu machen sind, wollte ich eigentlich rufen: Doch, ein klein wenig schon.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage es ganz moderat. Ich habe es auch schriftlich von Ihnen, dass das Land letztlich in der Konsequenz mitverantwortlich ist.

Seit Jahren debattieren wir in Binde über den Schwarzbau. Herr Stadelmann war damals noch Staatssekretär, saß mit im großen Saal. Letztlich kam es bei der Frage „Rückbau oder nicht“ zur Entscheidung des Landesverwaltungsamtes und des Kreises: Der Schwarzbau wurde nachträglich sanktioniert, das Tun von Straathof toleriert.

Auf eine kleine Anfrage meinerseits mit dem Ziel, herauszufinden, auf welcher Rechtsgrundlage so entschieden werden musste, wurde geantwortet: Es gibt keine; es war eine Ermessensfrage. - Also hat man sich damals für Straathof entschieden und gegen die Bürger, gegen die Regionalentwick-

lung, gegen das touristische Erholungszentrum um Arendsee.

So viel Verantwortung müssen Sie schon eingestehen - es hat fast fünf Jahre gedauert; das war schon in der vergangenen Legislaturperiode und weiter -, Herr Minister, ein wenig anders sollten Sie über diese Sache schon denken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich bin Optimist und hoffe, dass dies jetzt von allen hier im Landtag, auch von den Koalitionsfraktionen, ein wenig anders gesehen wird. Handlungsbedarf gibt es. Unser Ministerpräsident hat dies öffentlich signalisiert.

Wenn wir über Obergrenzen sprechen, dann reden wir nicht über einheitliche, starre Bestandsgrenzen für alle Investitionsvorhaben. Herr Daldrop - er ist jetzt nicht da - hat das auch angemerkt. Wir sprechen von territorial ausgerichteten Bestandsgrößen bzw. zulässigen Tierkonzentrationen, also von Bestandsgrößen, die sich an regional vorherrschenden natürlichen Bedingungen messen lassen.

Zulässig ist nur so viel Tierhaltung, wie ein Standort und eine Region vertragen. Dabei müssen Fragen der Besiedlung und Vorranggebiete, unter anderem für Tourismus, unbedingt Berücksichtigung finden, wie auch die Zweckmäßigkeit zur Vermeidung von Lebendvieh-, Gülle- und Futtertransporten. Es geht um die verfügbare Flächenkapazität für die Sicherung der Versorgung mit Futter aus eigenem Aufkommen sowie um eine nachhaltige und vor allem schadlose Ausbringung von Gülle und landwirtschaftlichen Reststoffen.

Eine an den Boden gebundene Tierhaltung, die wieder einem gesunden Verhältnis von Boden, Pflanze und Tier und damit den Anforderungen einer wissenschaftlichen Fruchtfolge als hoher Schule der Landwirtschaft gerecht wird, muss das Ziel sein. Dafür muss der Weg geebnet werden.

Ja, meine Damen und Herren, Sachsen-Anhalt hat bezüglich der Erhöhung der Tierbestände noch Reserven. Wir können sie aber nicht erschließen, indem wir den Tierbestand an einigen wenigen Standorten konzentrieren. Wir sind für eine flächendeckende Landwirtschaft, die Arbeit und Auskommen im ländlichen Raum sichert und mehr Transparenz und öffentliche Kontrolle auch zum Wohle der Tiere mit sich bringt. Eine so flächengebundene, örtlich getragene Tierhaltung eröffnet auch ganz objektiv größere Möglichkeiten der öffentlichen Kontrolle und der Mitbestimmung.

Der wachsende Imageverlust der Landwirtschaft und die mangelnde Akzeptanz in großen Teilen der Bevölkerung sind doch vor allem dort zu beklagen, wo Investoren weder Bindung zum Boden

noch zu den Menschen vor Ort haben. Es sind nicht der Milchviehstall mit 500 Plätzen in Pretzier oder die 15 000er-Schweinemastanlage in Loburg, die dem Image der Landwirtschaft zu schaffen machen. Vielmehr sind es die uns hinreichend bekannten Investoren, die ohne Beachtung regionaler ländlicher Bedingungen und unter Missachtung der Anforderungen für das Tierwohl alles unternehmen, um Gewinnmaximierung und Marktbeherrschung zum Maßstab ihres unternehmerischen Handelns zu machen - so viel zum Unterschied zu meinem Beispiel der Genossenschaft und dem Vorsitzenden, das ich vorhin erwähnte - und dabei Gesetze - das haben wir jetzt ausführlich und öffentlich erfahren - missachten und der Landwirtschaft allgemein großen Imageschaden zufügen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit Blick auf den vorhin eingebrachten Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN möchte ich hier zum Schutz der Landwirtschaft ausdrücklich differenzieren zwischen unseren bodengebundenen Landwirten und dem Wildwuchs von gewerblichen, nicht landwirtschaftlichen Schweine- und Geflügelmästern.

Trotzdem geht es uns nicht darum, nur auf schwarze Schafe zu zeigen oder auf Rechtsverletzer in einer ansonsten agrarpolitisch heilen Welt aufmerksam zu machen. Wir müssen uns sehr wohl um die Rahmenbedingungen kümmern, unter denen die Landwirte ihr Auskommen bestreiten. Dazu gehören auch die restriktiven Maßnahmen wie zum Beispiel Obergrenzen.

Die Debatte ist dann natürlich auch weiterzuführen über die Qualität der Tierhaltung, die Tiergesundheitsvorsorge und die konkrete Situation vor Ort. Ganz wichtig ist, dass wir uns mit Blick auf Verarbeitung, Handel und Preisgefüge mit der ungeordneten Marktordnung auseinandersetzen - hier muss ich das, was Frau Frederking zu diesem Thema gesagt hat, ausdrücklich unterstützen -

(Beifall bei den GRÜNEN)

die soziales und ökologisches Handeln zum betriebswirtschaftlichen Risiko in Tierhaltungsbetrieben werden lässt.

Deshalb gehört eine gerechte Gewinnverteilung vom Stall bis zum Supermarkt in diese Debatte. Dann müssen Lebensmittel auch nicht zwangsläufig teurer werden, wenn Tiere unter besseren Bedingungen gehalten werden.

Ja, als DIE LINKE setzen wir uns auch hier für den Tierschutz ein. Auch Nutztiere haben ein Recht darauf, nicht wie eine Sache, sondern wie lebende Geschöpfe behandelt zu werden. Wir setzen uns auch dafür ein, dass dieses Recht notfalls eingeklagt werden kann. Das haben Sie bereits erfahren.

Gleichzeitig sagen wir auch ganz deutlich: Wir möchten nicht nur über das Wohl der Tiere in den Ställen diskutieren, sondern auch über das Wohl der Menschen, die in den Ställen und mit den Tieren arbeiten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Moderne Agrarstrukturen mit Agrarbetrieben in optimalen Größenordnungen bieten akzeptable Arbeitsbedingungen, unter denen gut ausgebildete Landwirte gern arbeiten, weil sie gleichzeitig mit einer fairen Vergütung rechnen können.

Eine letzte Anmerkung: Über den konkreten Ansatz des vorliegenden Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine Bestandsobergrenze von 2,0 GVE pro 100 ha im Gemeindegebiet festzulegen, muss unbedingt geredet werden. Wenn man bedenkt, dass eine Gemeinde, zum Beispiel Salzwedel - Ähnliches gilt aber auch für Arendsee -, bereits 48 Ortschaften, viele landwirtschaftliche Betriebe und mehrere Tausend Hektar umfasst, dann wird einem klar, wie groß eine Gemeinde ist und dass man aufpassen muss, sich nicht rechnerisch zu verrennen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Krause. Herr Kollege Stadelmann möchte Sie gern etwas fragen. Sie haben ihn angesprochen. - Bitte.

**Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Kollege Krause, unter Bezugnahme auf die Ermessensentscheidung des Landesverwaltungsamtes in Binde, die Sie erwähnt haben, würde ich von Ihnen gern erfahren, ob es für die Gemeinde Binde, die heute Ortsteil der Stadt Arendsee ist, einen Flächennutzungsplan gibt, der den Bau, die Erweiterung und den Betrieb von Tierhaltungsanlagen untersagt.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Stadelmann, diese Frage stellt sich bei der Entscheidung, den Schwarzbau zu sanktionieren, nicht im Geringsten. Ich habe dieses Thema auch im Kreistag angesprochen. Unser Landrat, nun noch etwas höher angebunden, hat ganz klar geantwortet: Man musste so entscheiden, weil es gesetzlich so vorgegeben war. Daraufhin habe ich die Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt und nachgefragt, auf welcher Rechtsgrundlage, nach welchem Paragraphen „pro“ hätte entschieden werden müssen. Die Antwort lautet - schauen Sie nach -: Es ist eine Ermessensfrage.

Es ist nicht gesetzlich festgeschrieben, dass man so entscheiden musste. Daher spielt Ihre Frage keine Rolle.

(Herr Rosmeisl, CDU: Also ist es nicht verboten, Herr Krause!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Frau Frederking hat auch eine Frage an Sie.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Krause, Ihren Äußerungen entnehme ich, dass Sie gerechnet haben - wir haben das auch getan -, um zu sehen, wie sich die Viehdichte im Land darstellt und wie sich das an einzelnen Orten zeigt. Wir haben im Antrag allerdings gefordert, dass die jeweilige Gemeinde die Möglichkeit bekommen soll, die Viehdichte auf zwei Großvieheinheiten pro Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche im gesamten Gemeindegebiet zu begrenzen. Die Bezugsgröße von 100 ha haben wir nicht in unserem Antrag. Das wollte ich klarstellen, weil Sie eben 100 ha genannt haben.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Dann muss ich mich korrigieren. Es stand drin 2 GVE pro Hektar. Dennoch besteht aber das Problem, dass diese Zahl aufgrund der Größe überall bei Weitem unterschritten wird.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank. - Die Landesregierung möchte die Debatte abwarten. Deshalb treten wir jetzt in die vereinbarte Fünfminutendebatte ein. Der nächste altmärkische Landwirt hat das Wort, Herr Kollege Barth.

**Herr Barth (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wo ist denn Herr Krause? - Er schwatzt wieder. - Hallo!

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

„Hallo“ darf hier nur ich rufen! - Kollege Barth wünscht die ungeteilte Aufmerksamkeit der Fraktion DIE LINKE. Ich gebe das weiter.

**Herr Barth (SPD):**

Es kommt nicht oft vor, dass ich Herrn Krause zustimme; deshalb soll er jetzt einmal zuhören. - Die Forderungen aus dem Antrag der LINKEN könnte ich so, wie sie jetzt dort stehen - sicherlich mit einigen kleinen Abänderungen -, unterschreiben.

Aus diesen Forderungen ergibt sich - das haben wir in der Diskussion zu dem vorherigen Tagesordnungspunkt schon gesehen - eben die Bestandsobergrenze. Jetzt eine Zahl zu nennen, wie

Frau Frederking es getan hat, ist sicherlich eine Forderung der berufsständischen Vertretungen - ich nenne einmal Herrn Klamroth -, die Sie gern aufmachen können. Aber letztendlich gibt es auch andere berufsständische Vertretungen, die eine andere Meinung vertreten.

Ich denke, wir sollten hier das breite Spektrum der Meinungen einfließen lassen.

(Zustimmung bei der SPD)

Deshalb habe ich immer ein Problem zu sagen: Das ist die Obergrenze.

Wie gesagt, aus den genannten Punkten - sie wurden genannt: Bindung an den Boden, Umwelt etc.; ich will das alles nicht wieder aufzählen - ergibt sich die Obergrenze. Wir wollen, wie gesagt, auch keine Konzentration von Massentierhaltung in einem Raum. Wir wollen keine holländischen Verhältnisse und auch keine Verhältnisse wie in Vechta. Ich denke, darin sind wir uns einig.

Herr Krause, ich wollte Sie jetzt eigentlich noch einmal ein bisschen kritisieren. Leider sind Sie in Ihrer Rede aber darauf eingegangen. Es geht hierbei um die Wirtschaftlichkeit, um die wirtschaftliche Tragfähigkeit. Diese haben Sie nämlich in Ihrem Antrag nicht berücksichtigt. Ich denke, auch das ist sicherlich ein wichtiger Aspekt. Sie sind jetzt in Ihrer Rede darauf eingegangen. Trotzdem möchte ich anhand einiger Tatsachen noch einmal auf die Wirtschaftlichkeit eingehen.

Meine Damen und Herren! Es ist so: Wenn wir über Tierschutzfragen sprechen, dürfen wir dies nicht losgelöst aus dem Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Tragfähigkeit, der Kaufkraft der Verbraucher und dem Verbraucherverhalten tun.

Wir müssen uns die Frage stellen, was sich in den vergangenen Jahrzehnten diesbezüglich verändert hat. Lag im Jahr 1960 der jährliche Durchschnittsverdienst eines Arbeitnehmers bei 3 000 €, so sind dies heute 35 000 €. Man glaubt es kaum, aber wir müssen jetzt alles einbeziehen; dann ist das so.

Der Butterpreis lag im Jahr 1960 bei 3,30 €. Er schwankt heute um etwa 4 €. Wenn er über die 5-€-Marke hinauslettert, wird der Eindruck erweckt, die Verbraucher werden abgezockt und das Kartellamt muss einschreiten.

Meine Damen und Herren! Nach diesem Plädoyer für höhere Lebensmittelpreise muss ich aber allerdings feststellen, dass es so einfach leider nicht ist. Das jährliche Bruttodurchschnittseinkommen in den neuen Ländern liegt ca. 5 000 € unter dem Westniveau, also bei 30 000 €.

Beim Mindestlohn von 8,50 € reden wir nur noch über ein Jahresgehalt von ca. 15 000 €, von dem Miete, Heizkosten, Strom, Wasser, Kleidung usw. zu finanzieren sind. Ich glaube, da wird jedem klar, dass es zum Hackfleisch für 3,99 € für diese

Klientel kaum eine sinnvolle Alternative gibt. Wir dürfen das bei der Debatte um die Tierhaltung nicht vergessen.

(Frau Frederking, GRÜNE: Es gibt doch das Hackfleisch für 1,99 €!)

- Ja, das war das Sonderangebot, das Herr Graner angesprochen hat. Aber der Regelfall liegt bei 3,99 €, Frau Frederking, zu Ihrer Aufklärung. Ich gehe auch nicht einkaufen; ich weiß das aber.

(Herr Borgwardt, CDU: Dann kann man in der Kantine kein Schnitzel mehr essen! - Zuerufe von Herrn Czeke, DIE LINKE, und von Frau Frederking, GRÜNE)

Dessen ungeachtet haben wir das Recht, kritisch zu hinterfragen, was wir mit unseren Tieren in den vergangenen Jahrzehnten gemacht haben.

Ich komme noch einmal zum Huhn. Ein Huhn hat im Jahr 1960 durchschnittlich 130 Eier im Jahr gelegt; heute sind es 300 Eier. Kühe haben im Jahr 1960 im Durchschnitt 4 000 l Milch pro Jahr gegeben; heute sind es 10 000 l Milch. Wir können festhalten, dass im Jahr 1960 etwa 900 kg dem jährlichen Durchschnitt der gekauften Lebensmittel entsprochen haben. Heute sind es 8 700 kg. Die Kaufkraft der Menschen in Bezug auf Lebensmittel hat sich also fast verzehnfacht.

Wie war eine solche Entwicklung möglich? - Sie war möglich, weil die Agrarpreise in den vergangenen Jahren nicht in dem erforderlichen Maße gestiegen sind und der Zuwachs an Wertschöpfung fast ausschließlich auf der Grundlage der Effizienz- und Produktionssteigerung erfolgte.

Das heißt, wir müssen mit dem Berufsstand dafür sorgen, dass dem entgegengesteuert wird. Dies setzt voraus, dass die Landwirte nicht durch den Wunsch der Verbraucher nach billigen Lebensmitteln in ihrer notwendigen Existenz weitergetrieben werden. Dazu gehört die Aufklärung, Frau Frederking, wie Sie es angesprochen haben usw.

Ein letzter Punkt, den ich hier noch einwerfen möchte. Wir haben das Nutztier-Forum bei uns im Land. Ich denke, mithilfe von wissenschaftlicher Begleitung sollten wir auch in diesem Forum darüber diskutieren, wie bei uns zukünftig die Tierobergrenzen festgelegt und an welchen Kriterien diese bemessen werden sollen. Ich denke, das ist ein gutes Mittel.

Ich bitte um die Überweisung des Antrages in die Ausschüsse, die in dem Antrag aufgeführt sind.  
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Kollegin Frederking das Wort. Bitte, Frau Abgeordnete.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zielt im Wesentlichen, wie der Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema „Tierfabriken stoppen und Landwirtschaft schützen“, auf verbesserte Tierhaltungsbedingungen und Obergrenzen bei den Tierhaltungsanlagen und eine flächenbezogene Begrenzung der Viehdichte.

Allerdings habe ich jetzt, Herr Krause, in Ihrem Beitrag zu den Obergrenzen bei Tierhaltungsanlagen nichts gehört. Ich habe jetzt vernommen, dass Sie das doch wieder zurücknehmen; das hat mich ein bisschen irritiert.

Bei der flächenbezogenen Begrenzung sprechen Sie von Region. Der Begriff „Region“ ist sehr unspezifisch. Wenn der Antrag umgesetzt werden würde, wäre das nicht handelbar. „Region“ ist zu unspezifisch. Deshalb hatten wir vorgeschlagen, das auf das Gemeindegebiet zu beziehen; das ist ein klar definierter Begriff; der kann dann auch gehandhabt werden. Darüber könnten wir im Detail auch noch im Ausschuss reden.

Der Antrag der LINKEN enthält zwei Aspekte, die wir in unserem Antrag nicht aufgegriffen haben. Es ist richtig, dass die Lebetiertransporte minimiert werden sollten. Wir halten innerhalb von Deutschland vier Stunden statt der heutigen acht Stunden für sachgerecht. Das würde auch die Schlachthofkonzentration aufbrechen und damit einen Baustein aus der Kette der industriellen Fleischproduktion herausbrechen; denn wir müssen weg von den gigantischen Großstrukturen und Konzentrationsentwicklungen, weil diese eben gravierende Schäden für Tiere, die Menschen und die Umwelt verursachen.

Wir brauchen mehr regionales Wirtschaften, mehr Wertschöpfung in der Region. Also weg von Sojafutter aus Brasilien mit Gentechnik und Regenwaldabholzung, weg von beengten und strukturellen Haltungsbedingungen ohne Auslauf und Tageslicht, weg von großen Mengen Antibiotika und den damit verbundenen multiresistenten Keimen und auch weg von den qualvoll langen Tiertransporten; darin stimmen wir Ihnen zu. Wie das im Detail umgesetzt werden soll, müssten wir im Ausschuss besprechen.

Der zweite Aspekt ist die Seuchenprävention, die Sie angesprochen haben. Der Seuchen- und Krankheitsdruck steigt natürlich mit der Größe der Ställe. Je mehr Tiere an einem Ort sind, umso schneller und einfacher können sich Seuchen und Krankheiten ausbreiten. Daher spielt auch hierbei die Stallgröße eine entscheidende Rolle als präventive Maßnahme.

Im Fall eines Seuchenausbruchs müssen diese natürlich bekämpft werden. Im Ausschuss sollten

wir deshalb auch die Gelegenheit nutzen, um über die von Ihnen angesprochenen Bekämpfungskonzepte zu sprechen. - Vielen Dank.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Frederking. - Der Kollege Daldrop hat sich in die Kollegin Brakebusch verwandelt.

(Zuruf von Frau Brakebusch, CDU)

- Bei mir nicht. Das macht aber nichts. Frau Kollegin, auf jeden Fall haben Sie jetzt für die CDU-Fraktion das Wort.

**Frau Brakebusch (CDU):**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! DIE LINKE hat nicht nur einen ähnlichen Antrag gestellt wie die GRÜNEN,

(Zuruf von den GRÜNEN)

nein, er erinnert auch sehr an den Antrag der LINKEN, den diese im Juni in den Bundestag eingebracht haben. Trotzdem freue ich mich, dass die Landwirtschaft in diesem Hohen Hause heute eine so große Aufmerksamkeit erhält.

Ich hätte vorhin eigentlich sagen können: Wir haben sogar eine hohe Präsenz gehabt. Da sich die beiden Anträge vom Inhalt her sehr ähneln, hat die Präsenz schon wieder etwas nachgelassen, was ich bedaure. Aber ich denke, wir haben vorhin schon herausgestellt, dass es uns insgesamt auf jeden Fall um das Tierwohl geht.

Ich möchte daher in diesem Zusammenhang daran erinnern, dass es die Bäuerinnen und Bauern sowie die Mitarbeiter der landwirtschaftlichen Betriebe sind, die mit der Tierhaltung und der Veredlung wesentlich zum Wohlstand unserer Gesellschaft beitragen.

Sie machen uns satt. Ich bekenne mich dazu, dass ich nicht Veganer oder Vegetarier bin; ich esse sehr gern Fleisch.

(Zustimmung von Herrn Kurze, CDU)

Daher möchte ich mich im Namen der CDU-Fraktion recht herzlich auch bei den Mitarbeitern, Bäuerinnen und Bauern bedanken.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie stellen die Frage, wie groß Anlagen für die landwirtschaftliche Nutztierhaltung sein dürfen. Wir sind bei Ihnen, wenn es darum geht, in einem gesellschaftlichen Diskurs Größen zu diskutieren. Hierbei ist auch die Große Koalition auf der Bundesebene auf einem guten Weg. Bundesagrarminister Schmidt setzt mit seiner Initiative Tierwohl sehr viele gute Akzente.

Angesichts von Vorbehalten der Bevölkerung gegenüber Stallneubauten geht eine Forderung nach



Bestandsobergrenzen locker von der Hand. Stallneubauten bedeuten aber auch, wie wir als Fachpolitiker alle wissen, gegenüber einem alten Stall immer ein Plus, immer eine Verbesserung an Tiererschutz, da sie den gestiegenen Auflagen entsprechen, aber auch entsprechen müssen.

Sie wollen einen Gesetzentwurf, der pro Standort und pro Region Bestandsdichten nach verschiedenen Faktoren definiert. Offen bleibt hierbei: Was ist ein Standort und was ist eine Region? Sollen verschiedene Arten und verschiedene Ortschaften zusammengefasst werden?

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir haben solche Auflagen bereits, so dass nicht willkürlich in Deutschland Stallneubauten entstehen können.

Es gab in der letzten Legislaturperiode auf der Bundesebene eine Gesetzesänderung, die die Beteiligung der örtlichen Bevölkerung beim Bau großer gewerblichen Mastställe bereits verbessert hat. Für große gewerbliche Ställe im Außenbereich sind nun ein Bebauungs- sowie ein Vorhaben- und Erschließungsplan notwendig.

Angesichts neuer Entwicklungen, diesen Umstand zu umgehen, ist es jedoch eine Überlegung wert, ob auf Bundesebene - auch Sie wissen, dass es meist Europarecht und Bundesrecht ist, über das wir hierbei reden - die Regelungen nicht noch einmal angepasst werden müssen. Hierdurch würden dem Anliegen nach mehr Mitsprachemöglichkeiten für die Kommunen und die Öffentlichkeit geschaffen.

Sie verkennen auch, dass das Tierwohl durch die Qualität der Pflege und Betreuung, durch Ernährung und artgerechte Haltungsbedingungen geprägt ist und nicht nur von der Anzahl der Tiere je Region abhängt.

Wenn Sie mit dem Tierwohl argumentieren, müssen Sie hierbei genau bleiben. Viele Regularien gibt es bereits in den Gesetzen, was die Haltungsbedingungen und beispielsweise maximale Transportzeiten anbelangt. Die Anforderungen für den Nachweis von Gülle sind in den letzten Jahren gestiegen und steigen mit der Novellierung der Düngeverordnung weiter. Umweltschutz hat an dieser Stelle klare Auflagen. Das ist auch richtig so.

Wenn wir hier weiter wollen, dann bitte auch auf europäischer Ebene und keine Alleingänge, die der Wettbewerbsfähigkeit unserer einheimischen Landwirtschaft schaden bzw. diese schlechterstellen.

Bestandsobergrenzen haben auch nichts mit der Einschleppung von Tierseuchen zu tun. Auch hierzu gibt es eigene gesetzliche Regelungen.

Anders ausgedrückt, bin ich nicht davon überzeugt, dass wir die Tiergesundheit auch nur ein My

damit steigern, dass eine Region einen zugewiesenen Tierschlüssel erhält und ein Bundesgesetz eine Obergrenze zum Beispiel an Paarhufern je Landkreis festschreibt.

Sollte das Ihrer Meinung nach bedeuten: Wenn ich eine Milchkuh kaufe, die eine Großvieheinheit zu viel sein könnte, muss dann mein Nachbar zwei Schweine schlachten, damit die regionale Tierdichte stimmt, und das im Namen des Tierwohls? - Nein, meine Damen und Herren, das kann nicht sein. Das ist auch nicht im Interesse des Tieres, nicht im Interesse der Landwirtschaft und nicht im Interesse des Verbrauchers, der übrigens auch durch sein Kaufverhalten einen Beitrag leistet.

Die Erfahrungen in Sachsen-Anhalt, einer vieharmen Region Deutschlands, zeigen aber auch, dass durch die Größe neuer Tierhaltungsanlagen die Kontrollen sehr wichtig werden; darüber hat Minister Aeikens ausführlich berichtet.

Wir wollen und werden im Ausschuss eine hoffentlich konstruktive und sachliche Diskussion zur weiteren Entwicklung der ländlichen Räume und Tierhaltungsanlagen führen. Dabei sollten wir die Wissenschaft und die berufsständischen Vertreter einbeziehen.

Wir als CDU-Fraktion haben bereits mehrfach bewiesen, dass wir uns für das Tierwohl einsetzen.

Ich freue mich auf eine Diskussion im Fachausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Brakebusch. - Der Kollege Krause winkt ab. Aber der Minister Herr Dr. Aeikens würde jetzt für die Landesregierung sprechen. Wir alle wissen, dass er damit die Debatte neu eröffnet. Bitte, Herr Minister.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Einige abschließende Bemerkungen zu dieser Debatte möchte ich doch noch machen.

Lieber Herr Krause, ich habe Ihrer Rede mit großem Interesse zugehört. Aber der Redetext blieb doch ein Stück weit hinter dem Antragstext zurück. Ich weiß nicht, wer mit Ihnen nach der Formulierung des Antragstextes und vor Ihrer Rede gesprochen hat. Das fand ich schon bemerkenswert.

Ein weiterer Punkt. Sie fordern die Landesregierung auf, über die Bundesregierung bzw. über den Bundesrat initiativ zu werden mit dem Ziel, auf Bundesebene einen Gesetzentwurf vorzulegen und Obergrenzen usw. einzuführen. Damit machen Sie

es sich wieder außerordentlich leicht. Man kann natürlich trefflich über das Thema Obergrenzen diskutieren, indem man nicht sagt, welche Art von Obergrenzen man haben möchte.

Sie kommen in Ihrem ersten Punkt zu der Frage der verfügbaren Flächenkapazität etc. Was ist für welchen Standort relevant? - Das ist etwas ganz anderes, als eine starre Obergrenze zu fordern. Einige Zahlen sind schon genannt worden. Wir müssen dieses Thema anders angehen. Es ist komplizierter, als einige hier im Hohen Hause offenbar glauben. Meine Damen und Herren! Man kann auf komplizierte Fragen keine einfachen Antworten geben.

(Beifall bei der CDU)

Frau Brakebusch hat dankenswerterweise auch auf rechtliche Grundlagen hingewiesen.

Sie schreiben von der Minimierung der Lebendtiertransporte. Es besteht hoffentlich Einigkeit darüber, meine Damen und Herren, dass es dann neuer Stallbauten im Lande bedarf. Dann minimiere ich Lebendtiertransporte.

Wenn wir über die Frage der Tierseuchen sprechen, sind wir uns sicherlich darüber einig, dass wir in Sachsen-Anhalt einen guten Status haben und mit unserer Tierseuchenkasse fachlich sehr gut unterwegs sind.

Wenn wir über die Frage sprechen, wie viel eine Region verträgt, dann sprechen wir genau über die rechtlichen Grundlagen, die ich vorhin schon erwähnt habe und die auch Frau Brakebusch dargelegt hat: Was ist einer Region zumutbar? Was ist Anwohnern zumutbar? Was ist im Baurecht verankert? Was ist im Immissionsschutzrecht verankert? Was ist in der Regionalplanung verankert? - Dann kommt es zu irgendeinem Ergebnis. Dann kommt es auch zu einer Zahl, die für eine Region oder für eine Gemarkung im Genehmigungsverfahren vertretbar ist.

Genau so ist der Ministerpräsident zu verstehen, der nicht gesagt hat: „Wir wollen Obergrenzen“, sondern er hat gesagt: Wir müssen darüber diskutieren. - Wir diskutieren darüber, was letztlich im Ergebnis eines derartigen Verfahrens als Endzahl für einen Standort als genehmigungsfähig angesehen wird. So kompliziert ist die Welt.

Meine Damen und Herren! Eine Frage berührt mich natürlich auch immer wieder, nämlich die Frage der Kontrollierbarkeit unserer Tierbestände. Ich habe schon den Anspruch, dass der Tierhalter, der 60 Schweine hält, pro Schwein genauso viel Aufmerksamkeit erfährt wie der, der 600, 6 000 oder 60 000 Schweine hält.

Ein ganz wichtiger Punkt, wenn wir über Genehmigungen und Bestandsgrößen sprechen, ist: Ist das, was an einzelnen Standorten gegeben ist, kontroll-

fähig? Ist die Gleichberechtigung bei der Durchführung von Kontrollen des Kleintierhalters mit 60 Tieren genauso gewährleistet wie bei dem Tierhalter mit 60 000 Tieren? - Das ist ein Thema, mit dem wir uns engagiert befassen.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus, dass im Ergebnis der Ausschussberatungen auch diese Argumente gewürdigt werden und dass wir zu dem Ergebnis kommen - das ist wohl der überwiegende Standpunkt der Fachpolitiker, zumindest der Regierungsfraktionen -, dass das eine sehr schwierige Diskussion ist, der wir nicht mit einfachen Antworten begegnen können.

Daher freue ich mich auf die Diskussion in den Ausschüssen, von der ich mir wünsche, dass sie sachlich und fair bleibt. Ich würde mir auch wünschen, Sachverständige zu diesem Thema zu hören, weil es ein Thema ist, das die Gesellschaft intensiv bewegt und auch weiterhin bewegen wird. Das ist ein Thema, dem wir uns aus der Verantwortung gegenüber der Landwirtschaft, aber auch gegenüber unseren Nutztieren heraus widmen müssen.

Ich bitte Sie alle ganz herzlich: Versuchen Sie nicht mit Populismus und einfachen Antworten auf komplizierte Fragestellungen zu reagieren. Das tut der Sache nicht gut, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. Der Herr Fraktionsvorsitzende Gallert würde Sie gern etwas fragen.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Das ist immer eine besondere Ehre.

(Heiterkeit)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Die Freude ist Ihnen anzusehen, Herr Aeikens. - Herr Aeikens, ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Erstens. Sie haben gefragt, ob mit dem Kollegen Krause nach dem Erscheinen des Antrags irgendjemand geredet habe, weil er mit seiner Rede hinter dem Antrag zurückgeblieben sei. Ich kann Ihnen aus langjähriger Erfahrung garantieren: Es hat überhaupt keinen Zweck, mit dem Kollegen Krause über solche Dinge zu reden. Er sagt das, was er sagen will.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Darauf können wir uns vielleicht sogar einigen, Herr Gallert.

(Heiterkeit - Zustimmung von Herrn Scheurell, CDU)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Zweitens. Sie machen uns den Vorwurf, dass wir einfache Antworten gäben. Dies gehe hier nicht. Man solle keine populistische Debatte führen. Ich weiß nicht, ob das ein Vorwurf an uns war. Aber zumindest eines können wir sagen: Wenn die Begriffe „einfache Antworten“ und „Obergrenzen“ in die Debatte geworfen werden, dann muss ich Ihnen sagen, dass das zumindest in den letzten zwei Jahren nicht von uns kam, sondern das war in den drei Jahren davor. Jetzt war es Ihr Kollege Ministerpräsident.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Ich habe Sie allerdings so verstanden, dass der Kollege Ministerpräsident gar keine Obergrenzen gefordert hätte, im Gegensatz zu allen anderen, die von ihm etwas von Obergrenzen gehört hätten. Diesen Widerspruch hätte ich gern von Ihnen aufgeklärt bekommen.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Einfach einmal das Original nachlesen! - Frau Frederking, GRÜNE: Ich habe das Original hier!)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Zunächst zum Fachlichen. Sie machen es sich in der Tat einfach, wenn Sie die Landesregierung auf eine Reise schicken wollen, auf Bundesebene einen Gesetzentwurf vorzulegen, um Obergrenzen zu definieren.

(Zustimmung von Herrn Stadelmann, CDU)

Dann sagen Sie doch bitte, welche Obergrenzen. Aber das tun Sie nicht, weil Sie mit einer bestimmten Klientel keinen Stress haben wollen. Das ist doch die Ursache dafür, dass Sie an der Stelle kneifen.

(Zustimmung von der CDU)

Jetzt komme ich zum Ministerpräsidenten. Ich empfehle immer - nicht nur in politischen Debatten, sondern auch wenn es um Wissenschaft geht -, in die Urtexte vorzustoßen. Der Ministerpräsident hat eine Debatte über Obergrenzen für Großbetriebe gefordert. Das ist genau das, was ich ausgeführt habe: Man muss darüber sprechen, was in einem Genehmigungsverfahren letztlich herauskommt und wie man gegebenenfalls auch Genehmigungsverfahren schärfen kann. Darin besteht doch überhaupt kein Dissens.

Der Ministerpräsident hat nicht gesagt: „Wir brauchen eine Obergrenze von soundso viel Schweinen, Hühnern oder Kühen an einer Stelle“, sondern er ist sich der Tatsache sehr wohl bewusst, dass es hierbei um ein komplexes Thema geht, das verschiedene Rechtsbereiche berührt, und dass man darauf achten muss, wie man diese

Rechtsbereiche auch in Zukunft definiert, möglicherweise auch ändern muss.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Der Kollege Gallert möchte nachfragen. Dann hat sich noch der Kollege Krause gemeldet. - Jetzt ist aber erst Herr Gallert noch einmal an der Reihe.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Herr Aeikens, jetzt wird es in der Auslegung tatsächlich interessant. Sie können sagen: Der Kollege Ministerpräsident hat das völlig richtig gemacht, weil er eine Debatte über Rahmenbedingungen angestoßen hat, die letztlich dazu führen würde, dass sich aus den Rahmenbedingungen heraus Obergrenzen ableiten würden.

Das haben auch wir in unserem Antrag getan. Auch wir haben gesagt: Wir schreiben keine Zahlen hinein, sondern wir sagen, welche Kriterien berücksichtigt werden müssen. - Aber das werfen Sie uns in der gleichen Antwort vor und sagen: Sie haben keine Zahlen hineingeschrieben, weil Sie sich mit der Klientel nicht auseinandersetzen wollen.

Eines müssen Sie uns nun schon einmal sagen: Muss man solche Obergrenzen aus Rahmenbedingungen ableiten, wie es in dem Antrag steht, oder verlangen Sie jetzt doch konkrete Zahlen?

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Gallert, Ihr Antrag ist überschrieben mit: „Bestandsobergrenzen für Tierhaltungen einführen“. - Der Ministerpräsident hat laut „dpa“ gesagt: Wir fordern eine Debatte über Obergrenzen.

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Aha.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Das ist etwas anderes, als Obergrenzen einzuführen, meine Damen und Herren. So weit sind wir doch noch der deutschen Sprache mächtig.

(Beifall bei der CDU)

**Herr Gallert (DIE LINKE):**

Das sind wir.

(Unruhe)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Jetzt stellt der Kollege Krause seine Frage.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

Herr Minister, das, was Sie gerade dargestellt haben, ist ja eigentlich das Problem: Sie wollen sie nicht einführen. Sie wollen nur reden und Sie reden seit Jahren.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich habe das Beispiel mit Binde genannt, wo man sich einig war. Die Regierungsvertreter, alle waren sie da. Dennoch wird sich, selbst wenn Sie einen Ermessensspielraum haben, für diese Schweinerei entschieden; ich sage das so.

Sie haben gefragt: Was ist zumutbar? - Es ist schon jetzt vieles nicht mehr zumutbar und es wird trotzdem nichts gemacht. Meinen Sie nicht, dass die Altmärker es satt haben, dass aus Ihrer Heimatregion Gülle in die Altmark gekarrt wird, und das schon seit 20 Jahren? Meinen Sie nicht, dass es für die Altmärker nicht mehr zumutbar ist, dass zurzeit Gülle und andere Abprodukte aus anderen Regionen nicht nur über 10, 20 oder 30 km, sondern sogar mit dem Schiff dorthin verfrachtet werden? Ist das alles noch zumutbar?

Ist es im Rahmen einer Standortentscheidung zumutbar, wenn Straathof nachträglich eine Genehmigung für den Schwarzbau bekommt, weil er seinen Bestand von 15 000 auf 30 000 Tiere erhöht hat? - Die Antwort lautete ja: Hätte er das offiziell beantragt, dann wäre es genehmigungsfähig gewesen. - Darum hat man dann so entschieden.

Wenn festgestellt wird, dass bei der Gülleverwertung - nicht wie in unserem Antrag - Obergrenzen definiert werden, die auf Umweltkriterien, auf dem Gülletransport und auf der touristischen Sinnhaftigkeit basieren - konkret meine ich den Phosphornitrateintrag in Arendsee; das kann man regional festmachen; mehr verträgt die Region nicht -, dann kommt man doch automatisch zu einer Obergrenze. Aber Sie wollen keine Obergrenze.

Bei der Genehmigung, die ich angesprochen habe, hat man die Gülleverwertung nur auf dem Papier gemacht: Aha, er hat Vertragspartner. Dort wird Gülle abgenommen. - Aber wie die Schweinerei wirklich aussieht, das hat keine Rolle gespielt.

Ich kann das sagen, weil Monate später in der „Altmark-Zeitung“ und in der „Volksstimme“ zu lesen war: Der Landkreis ist auf dem Weg zu überprüfen, wohin die Gülle von Straathof geht.

So viel zu der Schweinerei und zu der gegenwärtigen Planung und Genehmigung der ganzen Verfahren, die um Straathof gelaufen sind.

(Zustimmung bei der LINKEN)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Wir alle sind noch schön in der Geschäftsordnung, weil der Minister mit seinem Redebeitrag die Debatte neu eröffnet hat. Das war jetzt der verzichtete bzw. der neue Beitrag auf die Rede.

Herr Minister, jetzt haben Sie wieder das Wort.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Krause, ich gehe davon aus, dass Sie als Abgeordneter und Mitglied des Landwirtschaftsausschusses die agrarpolitische Szene in Deutschland intensiv verfolgen. Daher überrascht es mich schon, dass Sie zu der Schlussfolgerung kommen, dass ich - Sie haben mich als Person angegriffen - in allen diesen Themenbereichen nichts mache. Das verwundert mich schon sehr.

(Unruhe)

Ich habe ausführlich dargelegt, mit welchen Vorschlägen Sachsen-Anhalt in die Agrarministerkonferenzen und in die Amtschefkonferenzen zum Thema Tierschutz geht.

Ich habe eindeutig dargelegt - ich weiß, dass ich dabei auch mit Vertretern des Berufsstandes über Kreuz liege -, dass ich den Entwurf einer Düngemittelverordnung ausdrücklich begrüße, wie er innerhalb der Bundesregierung zwischen der Umweltministerin und dem Landwirtschaftsminister abgestimmt worden ist.

Ich sage Ihnen auch sehr deutlich, dass wir Kontrollen engagiert durchführen, ob das, was hinsichtlich der Düngerverbringung auf dem Papier steht, auch Realität ist.

Erst kürzlich war ein Mitarbeiter von mir in den Niederlanden, um gemeinsam mit den dortigen Kollegen das Thema näher zu beleuchten: Was geht aus den Niederlanden raus? Was kommt in Sachsen-Anhalt insbesondere an Hühnerkot an? - Diesen Dingen gehen wir nach. Wir sind dabei engagiert unterwegs.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Daran lasse ich überhaupt keine Luft: Wir haben eine engagierte Umweltverwaltung. Wir halten die Kreise an, den Tierschutz und Fragen der Düngemittelgesetzgebung ernst zu nehmen und engagiert zu betreiben.

Wenn Ihnen im Einzelfall bekannt sein sollte, dass dies nicht passiert, oder wenn Sie begründete Verdachtsmomente haben, dass irgendwo etwas nicht in Ordnung ist, dann bin ich immer für Hinweise dankbar, damit ich diesen Dingen nachgehen kann.

Wir wollen eine Landwirtschaft, die in Einklang mit den Gesetzen wirtschaftet. Darauf achten unsere

Behörden. Dazu halte ich als zuständiger Minister unsere Behörden an.

(Beifall bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich sehe keine weiteren Fragen. Wir haben zwar keine verbundene, aber eine alte Debatte geführt.

(Frau Frederking, GRÜNE, meldet sich zu Wort)

- Frau Frederking, habe ich Sie übersehen?

(Frau Frederking, GRÜNE, nickt)

- Das würde mir wirklich leidtun. Möchten Sie fragen?

(Frau Frederking, GRÜNE, nickt)

Herr Minister, Sie müssen antworten, wenn Frau Frederking fragt. Ich habe sie trotz des grünen Kulis leider übersehen. Bewegung ist gut. Jetzt fragt Frau Frederking.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Herr Minister, meine Frage zielt in die gleiche Richtung wie die Frage von Herrn Gallert. Aber ich mache es nicht so komplex, sondern einfacher.

(Zurufe: Oh! - Unruhe)

Auch ich kann nicht verstehen, dass Sie dem Antrag Populismus und einfache Antworten vorwerfen. Sie konstruieren einen Widerspruch und eine Lücke, die Sie jetzt wortreich beschrieben haben.

Jetzt kommt meine Frage: Der Antrag der LINKEN spricht sowohl von betriebsbezogenen als auch von gebietsbezogenen Grenzen für Tierbestände. Er berücksichtigt doch beides. Warum sehen Sie diesbezüglich jetzt noch eine Lücke? - Der Antrag ist doch schon allumfassend.

Ich habe nur noch eine kleine Anmerkung. Dann bin ich weg.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Sie dürfen.

**Frau Frederking (GRÜNE):**

Ich habe in der Urschrift des Ministerpräsidenten nachgeschaut. Er nennt tatsächlich Tierzahlen, und zwar die auf dem Hof seiner Eltern: zwei Schweine und drei Ziegen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich würde auch diese Zahlen gern in die Debatte einführen.

(Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff: Die werden artgerecht gehalten!)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Herr Minister.

**Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Verehrte Frau Frederking, erstens halte ich daran fest, dass es, wenn eine Oppositionspartei die Landesregierung auf einen Weg schicken will mit dem Ziel, Bestandsobergrenzen in Deutschland einzuführen, ein Gebot der Redlichkeit und der Ehrlichkeit ist zu sagen, welche Zahlen sich hinter dieser Forderung verbergen. Das möchte ich schon gern wissen und das möchte auch die Landwirtschaft wissen. Dazu sagt der Antrag leider nichts. Das ist mein Problem.

Zweitens. Frau Frederking, ich habe Ihr Strahlen gesehen, mit dem Sie den Viehbestand im Elternhaus des Ministerpräsidenten zitiert haben. Das drückt eine gewisse Sehnsucht nach diesen Größenordnungen aus. Aber das ist nicht die Landwirtschaft von 2015, Frau Frederking.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich gucke noch einmal genau. - Nein, es gibt keine weitere Wortmeldung. Wir haben eine nichtverbundene Debatte geführt, die aber eine alte Debatte ist. Denn schon Christian Morgenstern sagte: „Weh dem Menschen, wenn nur ein einziges Tier im Weltgericht sitzt.“

Wir stimmen jetzt über die Drs. 6/3763 ab. Sachdienlich wäre wieder die Überweisung in den Landwirtschaftsausschuss. Weitere Wünsche sehe ich nicht. Dann frage ich, wer für diese Überweisung ist. - Ich sehe Hände aus allen Fraktionen. Wer ist dagegen? - Ich sehe niemanden. Wer enthält sich der Stimme? - Auch keiner. Also ist der Antrag einstimmig in den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten überwiesen worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 5 abgearbeitet.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Beratung

**Artenschutz an Windkraftanlagen**

Antrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/3768**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/3784**

Einbringer ist Herr Bergmann. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

**Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, zur Mittagszeit zu diesem Thema

reden zu dürfen, und wünsche denen, die den Saal verlassen, einen angenehmen Aufenthalt beim Steak aus artgerechter Haltung, wie es in unserer Kantine regelmäßig präsentiert wird.

Energiewende ja, aber mit Abendsegler und Rotmilan - das könnte als Slogan heute über dieser Debatte stehen. Die Koalitionsfraktionen haben sich gesagt, das Thema „Artenschutz an Windkraftanlagen“ ist noch einmal aufzugreifen. Sicherlich ist das Thema nicht neu. Ich glaube, solange es Windkraftanlagen gibt, solange gibt es Artenschutzprobleme an diesen Anlagen.

Die Probleme waren in der Anfangszeit sicherlich zu verschmerzen. Wir dürfen aber nicht vergessen, dass wir inzwischen einen Zuwachs im Land und in der Bundesrepublik erreicht haben, der zu enorm hohen Tierverlusten führt, die so nicht weiter hingenommen werden können. Nicht selten kommt es zu Schlagopfern. Dazu liegen im Internet eine Menge Statistiken vor.

Die Vogelwarte am Rietzer See in Brandenburg veröffentlicht regelmäßig Daten aus anderen Bundesländern. Es ist schon beeindruckend, wie viele Tiere aus der Vogelwelt und aus der Welt der Fledermäuse regelmäßig unter den Windkraftanlagen leiden. Damit wären wir wieder beim Thema Tierwohl. Man muss dabei differenzieren. Es gibt nicht nur Schlagopfer. Bei Fledermäusen ist es oft der Fall, dass durch Unterdrucksituationen, die im Bereich des Getriebekopfes entstehen, die Lungen platzen.

Unser Anliegen ist es, dieses Thema aufzugreifen und zusammen mit dem Thema Repowering zu diskutieren. Ich hoffe, dass wir in der einen oder anderen Landschaft in Zukunft etwas weniger Anlagen sehen werden, um die Anlagen in bestimmten Gebieten konzentrieren zu können. Dennoch wird es weiterhin Kollisionen mit den Anlagen geben.

Es gibt sehr interessante Untersuchungen, die zeigen, dass mit einer Weiterentwicklung der Anlagen, mit höheren Anlagen bestimmte Arten nicht mehr betroffen sind, dafür aber neue aufgrund ihres Verhaltens dazu kommen. Das muss sauber recherchiert und untersucht werden. Das ist die Intention unseres Antrages und das ist unser Anliegen, mit dem ich Sie am Freitag zu später Stunde noch bemühen wollte.

Nun hat uns die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch einen Änderungsantrag vorgelegt - ich bin so frei zu sagen - mit einer wertvollen Ergänzung. Er geht über das eigentliche Artenschutzziel hinaus; denn in die Handreichungen, die schriftlich niedergelegt werden, sollen jetzt auch Dinge aufgenommen werden, die die Genehmigungsverfahren betreffen bzw. die sich auf die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung beziehen.

Das geht etwas in den Verwaltungsbereich hinein. Wir finden das richtig. Das ist eine gute Ergänzung. Dadurch wird der Ursprungsantrag der Koalitionsfraktionen in keiner Weise verändert, sondern eher ausgeweitet. Deshalb möchte ich Ihnen, Herr Weihrich oder Frau Professor Dalbert, einen Vorschlag machen. Vielleicht nehmen Sie beide Anträge zur Hand.

Ich schlage Ihnen, sofern Sie es akzeptieren, folgende Änderung vor: In unseren Antrag würden wir nach dem ersten Absatz den Text des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich der drei Spiegelstriche übernehmen. Daran anschließend käme der letzte Satz des Ursprungsantrages. Das bedeutet, es wäre de facto der gesamte Antragstext der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in dem Antrag enthalten. Mein Vorschlag ist, so zu verfahren. Ich würde mich freuen, wenn Sie das akzeptieren. Dazu können Sie in Ihrem Redebeitrag Stellung nehmen.

Ich glaube einfach, dass wir insgesamt bei der Problematik weiterkommen müssen. Im Fachausschuss, im Umweltausschuss müssen wir uns über die modernen Forschungen, über die Thematik der Abschaltung von Windkraftanlagen zu bestimmten Zeiten und über alles andere, was angedacht ist, in Ruhe unterhalten können.

Wir müssen um diese Zeit das Hohe Haus damit nicht in einer dreiviertelstündigen Debatte - ich will nicht sagen: langweilen - konfrontieren. Dieses spezielle Politikfeld ist auch nicht jedermanns Sache. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass wir uns im Wesentlichen über alle Fraktionen hinweg einig sind. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Kollege Bergmann. - Für die Landesregierung spricht Herr Dr. Aeikens, der heute im Dauereinsatz ist.

#### **Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! War es im Jahr 2007 in Deutschland eine Leistung von ca. 22 GW, die durch Windkraftanlagen gewonnen wurde, so soll sich diese laut Branchenprognosen bis zum Jahr 2020 auf 45 GW verdoppeln. Sachsen-Anhalt nimmt, wie Sie wissen, hinsichtlich der alternativen Energieerzeugung durch Windkraft eine vordere Position in Deutschland ein. Allerdings wissen wir auch, es gibt Vorbehalte gegen den Ausbau der erneuerbaren Energien.

Bei der Windenergiegewinnung war eine Beeinträchtigung von Vogelarten schon frühzeitig in der

Diskussion. Unterschiedlich war jedoch die Bewertung des Umfangs möglicher negativer Auswirkungen, auch aufgrund einer nicht gesicherten Datenlage. Der Einfluss der Windkraftanlagen auf Brutvogelbestände war in seinem Umfang erst mit zunehmender Laufzeit konkreter einzuschätzen. Ich denke hierbei an den Rotmilan und an unsere besondere Verantwortung für dessen Schutz.

Der Rotmilan führt bedauerlicherweise bei Vögeln die Statistik der Schlagopferzahlen an Windkraftanlagen an. Das verpflichtet uns natürlich besonders dazu, intensiv Strategien zur Vermeidung von Schlagopfern zu verfolgen. Die vorliegenden Anträge kommen diesem Anliegen entgegen.

Insgesamt werden in den letzten Jahren Konfliktpotenziale zwischen Artenschutzanforderungen und Windkraftanlagen immer deutlicher. Hauptsächlich der Einfluss von Windkraftanlagen auf Fledermäuse wird zudem kritisch diskutiert. Aber im Gegensatz zu den Schlagopferzahlen bei Vögeln sind Nachweise verunglückter Fledermäuse erheblich schwieriger zu erbringen.

Meine Damen und Herren! Meines Erachtens muss bereits im Vorfeld der Genehmigungserteilung ein entsprechender Untersuchungsrahmen eingehalten werden. Das Landesverwaltungsamt hat daher dankenswerterweise entsprechende Mindestanforderungen für einen solchen Untersuchungsrahmen bei der Errichtung von Windkraftanlagen formuliert. Gegenwärtig wird geprüft, ob diese Anforderungen in Richtung einer stärkeren Verbindlichkeit konkretisiert werden können.

Das Verfahren zur Genehmigung von Windkraftanlagen ist ein Bündelungsverfahren, das alle relevanten Belange beinhaltet, auch die des Artenschutzes. Über die Bündelfunktion der Genehmigung sind allerdings nur die neu zu genehmigenden Anlagen erfasst. Das hilft den Schlagopfern an den bestehenden Anlagen natürlich wenig.

Um wirksame Maßnahmen zur Eindämmung von Schlagopfern zu erreichen, müssen auch die bestehenden Anlagen überprüft und der Dialog mit den Betreibern in dieser Hinsicht geführt werden. Den im vorliegenden Beschlussvorschlag enthaltenen Auftrag zum Dialog mit den Betreibern will ich gern in Angriff nehmen.

Ebenso beabsichtige ich, ein gezieltes Monitoring an ausgewählten Windparks in Auftrag zu geben, welches uns zusätzliche Erkenntnisse bringen muss. In bestimmten Fällen und Anlagen sind bereits jetzt anlagenspezifische Abschaltzeiten definiert. Eine Überprüfung, inwieweit diese Abschaltzeiten auch zu einer Verbesserung des Artenschutzes führen, sollte im Rahmen von Monitoringmaßnahmen möglich sein. Auch im Hinblick auf das Repowering bestehender Anlagen will ich die Anwendung der artenschutzrechtlichen Vor-

gaben bei der Genehmigungserweiterung vorantreiben.

Insofern bin ich den Fraktionen für die Anträge dankbar. Sie greifen ein wichtiges Thema im Bereich des Artenschutzes auf. Landestypische Belange und die im Genehmigungsverfahren durchzuführenden Prüfungen können in Form eines Leitfadens, wie auch im Änderungsantrag gefordert wird, durchaus zusammengefasst werden. Gleiches gilt hinsichtlich des Fledermausschutzes. Es bestehen bereits diverse fachliche Ausarbeitungen, die zur Erarbeitung einer derartigen Leitlinie herangezogen werden können.

Sie können meinen Ausführungen entnehmen, dass wir in unseren Arbeitsschritten bereits die mit den vorliegenden Anträgen verfolgten Intentionen aufgegriffen haben. Es ist nun unsere Aufgabe, die umfangreichen Anstrengungen und Erfolge beim Artenschutz in Sachsen-Anhalt mit dem weiterhin angestrebten Ausbau der Windenergieanlagen in Einklang zu bringen.

Ich freue mich auf die Diskussion. Sie haben mich an Ihrer Seite, wenn es um das Thema Artenschutz geht. Wir werden das uns Mögliche tun, um hier zu Kompromissen zu kommen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Herr Minister Dr. Aeikens. - Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Herr Lüderitz. Herr Abgeordneter, Sie haben das Wort.

#### **Herr Lüderitz (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die jetzige Debatte ist etwas unaufregter als die beiden vorherigen. Deshalb kann ich zu Beginn meiner Rede sagen, dass die vorgeschlagene Übernahme des Änderungsantrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Ursprungsantrag sinnvoll ist. Das wird von uns auch unterstützt. Wir halten also beide Anträge für zustimmungsfähig.

Der Antrag der GRÜNEN fixiert die Landesregierung auf konkrete Zielvorgaben, also dass wir einen vernünftigen Leitfaden bekommen für die Akteure, die vor Ort davon betroffen sind. Wünschen würde ich mir, dass es in dieser Bundesrepublik Deutschland eine rechtliche Regelung, eine Art TA Wind geben würde. Die ist allerdings nur sinnvoll, wenn sie wirklich eine Bundesregelung wäre, um bestimmte Rahmen vorzugeben. Der jetzige Flickenteppich ist alles andere als vorteilhaft.

Es darf auch nicht passieren - ich hatte mit Blick auf den Antrag der Koalitionsfraktionen die Befürchtung -, dass Naturschutz und erneuerbare Energien, insbesondere Windkraftanlagen, gegeneinander ausgespielt werden und dass Natur-

schutz und Artenschutz als Vorwand genutzt werden, Windkraftanlagen zu verhindern. Nach den Redebeiträgen des Ministers und des Kollegen Bergmann kann man das wohl ausschließen.

Berechtigt ist auch der Hinweis des Antrages, dass es zwar einige Studien zum Artenschutz an Windkraftanlagen gibt, deren Belastbarkeit man aber sehr unterschiedlich bewerten muss. Eine solche Bewertung sollte unserer Auffassung nach in einem Dialog zwischen der Landesregierung, also dem Ministerium, den Betreibern von Windkraftanlagen und den Naturschutzverbänden, insbesondere den Vertretern des Vogelschutzes und des Fledermausschutzes, erfolgen, und zwar möglichst noch, bevor die Repoweringwelle Sachsen-Anhalt erreicht. Das ist, glaube ich, auch Konsens.

Da vor allem das Helgoländer Papier auf der Bundesebene für den Vogelschutz immer wieder herangezogen wird, das aber auch sehr in die Jahre gekommen ist, sollte sich das Land aktiv daran beteiligen, eine Evaluierung des alten Papiers zu erreichen.

Ich plädiere durchaus dafür - ich sagte es eingangs -, dass ein solcher Leitfaden erstellt wird, um vorzugeben, wie man mit Artenschutz und Windkraftanlagen umzugehen hat.

Was ich nicht möchte, ist eine pauschalisierte Regelung, die von Arendsee bis Zeitz gilt. Ich halte standortgerechte Lösungen für die besseren. An jedem Standort können unterschiedliche Festlegungen zum Erfolg führen. Dabei gibt es unterschiedliche Ansätze. Der Antrag der Koalitionsfraktionen benennt bereits zwei. Ich möchte zwei weitere hinzufügen.

Erstens. Wetter- und zeitabhängige Abschaltungen haben in den USA zu Erfolgsquoten von 46 % bis 93 % bei der Reduzierung von Schlagopferzahlen bei Feldermäusen geführt. Ich denke, das ist eine durchaus vertretbare Zielsetzung.

Eine zweite Regelung, die ich mir speziell für den Raum Dardesheim wünschen würde, hat man im Hunsrück in Rheinland-Pfalz praktiziert. Es handelt sich um eine sehr einfache Maßnahme. Dort werden die Windräder zu den Zeiten der Bodenbearbeitung und der Ernte auf den angrenzenden Feldfluren abgeschaltet. Das führt zu einer erheblichen Senkung der Schlagopferzahlen, insbesondere beim Rotmilan, den der Minister schon angeführt hat.

Es war im Jahr 2013 in dieser Region nur ein Fund eines Schlagopfers nachweisbar. Im Jahr 2014 wurden keine Schlagopfer gefunden. Ich denke, das ist eine sehr einfache Methode, die zum Erfolg führt.

Es freut mich, dass wir heute einen solchen Konsens erzielt haben und Sie, Dr. Aeikens, im Ausschuss sehr zügig Ihr weiteres Vorgehen darlegen

wollen und mit den Betroffenen ins Gespräch kommen wollen.

Bitte vergessen Sie bei diesem Prozess nicht die regionalen Planungsbehörden; denn eine gute Regionalplanung gerade bei Windkraftanlagen vermeidet die meisten Konflikte bereits im Vorfeld.

Ich denke, auch diese Debatte zeigt, dass Artenschutz und Klimaschutz sehr wohl zusammenpassen. Es ist machbar, dass wir es so angehen. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollege Lüderitz. - Für die CDU-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Herr Stadelmann. Bitte schön, Herr Kollege.

#### **Herr Stadelmann (CDU):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beiträge meiner Vorredner zeigen, dass es relativ wenig Material zu dem Thema gibt. Ich habe den Eindruck, wir haben alle das Gleiche gelesen. Deswegen bleiben mir wenige Fakten, die ich beitragen kann.

Ich möchte eine Studie zitieren, die die Kollegen sicherlich auch gelesen haben. Bei einer Anzahl an Windkraftanlagen von derzeit etwa 24 000 in Deutschland und einer Schlagopferzahl von durchschnittlich zehn Fledermäusen pro Jahr und Anlage gibt es jährlich immerhin 240 000 Schlagopfer. Das macht die Dimension deutlich. Wenn man sich zudem vor Augen führt, dass es laut Naturschutzgesetzgebung ein Tötungsverbot gibt, dann wird einem bewusst, dass an dieser Stelle ein Handlungsbedarf besteht.

Bei allem Konsens möchte ich noch einen Aspekt einbringen, der für meine Fraktion wichtig ist. Ich möchte die Kollegen des Umweltausschusses an unsere Anhörung zum Thema Wasserkraft erinnern und an das Stichwort „Wenn Fische schreien könnten“. Die ökologische Durchlässigkeit der Gewässer ist herzustellen. Dies hat die Wasserkraft, zumindest die kleine Wasserkraft, in Deutschland tot gemacht. Ich möchte nicht, dass wir durch eine TA Wind oder durch die Umsetzung von Helgoländer Papieren das Gleiche bei der Windkraft erleben. Ich glaube auch nicht, dass dies die Richtung ist, in die wir diskutieren. Der Kollege Lüderitz ist darauf bereits eingegangen.

Wir dürfen auch nicht vergessen, dass wir im Gegensatz zur kleinen Wasserkraft in Sachsen-Anhalt mehrere Tausend Arbeitsplätze im Bereich der Windkraft haben, die zur Wertschöpfung in unserem Land beitragen. Ich weiß auch, dass die Betreiber und Hersteller von Windkraftanlagen bereits Arbeitskreise zum Naturschutz gegründet haben. Nach meiner Information haben diese Arbeitskrei-



se erst gestern wieder getagt. Auch unsere Anträge waren dort bekannt. Die Betreiber und Hersteller von Windkraftanlagen sind bereits nach den heutigen Vorgaben zur Planung verpflichtet, Voruntersuchungen, Monitoring, Horstschutzmaßnahmen usw. zu ergreifen, und zwar im gesamten Verfahren und auch beim Betrieb der Anlage.

Ich glaube, dass das Stichwort Dialog an dieser Stelle sehr wichtig ist. Den Dialog sollten wir führen, um zu vermeiden, dass Artenschutz und erneuerbare Energien gegeneinander ausgespielt werden.

Eine Ergänzung haben wir vorzubringen, die wir mit den Kollegen Bergmann und Scheurell bereits besprochen haben. Wir würden gern einen Bericht im Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr zu diesem Thema haben wollen; denn es geht dabei auch um Fragen der Abstandregelungen usw.

Damit bin ich mit meinem Redebeitrag am Ende und möchte mich kurz, sofern der Präsident es erlaubt, aus dem Hohen Haus verabschieden. Ich bedanke mich bei allen Kollegen für die jahrelange gute und zum Teil auch freundschaftliche Zusammenarbeit. Ich bedanke mich auch bei denjenigen, die ich bisher möglicherweise zu wenig in Entscheidungsprozessen eingebunden habe. Herr Herbst ist gerade nicht anwesend. Ich gelobe Besserung bei meiner zukünftigen Funktion.

Ich glaube, man wird sich an der einen oder anderen Stelle wiedersehen. Ich glaube, eine Altlast gibt es in fast jedem Wahlkreis.

(Heiterkeit bei allen Fraktionen)

- Ich meine eine ökologische Altlast. Ich möchte bekanntgeben, dass ich im Anschluss an die Landtagssitzung im Fraktionsraum der CDU zu einem Gläschen Sekt und ein paar Häppchen einlade. Wer dort seine Abschiedsgeschenke überreichen möchte, ist herzlich willkommen. - Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Hause)

#### **Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollege Stadelmann. Bleiben Sie gesund und dem Parlament gewogen. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Kollege Wehrich.

#### **Herr Wehrich (GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Koalition sehr dankbar dafür, dass sie dieses Thema in das Hohe Haus eingebracht hat. Denn es liegt auf der Hand: Es bestehen tatsächlich Konflikte zwischen dem Artenschutz und der Windkraft. Wir nehmen dieses Thema sehr ernst. Ich habe dies bereits mehrfach im Hohen Haus deutlich gemacht. Denn aus der Sicht meiner Fraktion hängt der weitere Ausbau

der Windkraft nicht zuletzt davon ab, dass die Konflikte mit dem Artenschutz gelöst werden können.

Meine Damen und Herren! Eigentlich hatte ich an dieser Stelle vor, zu kritisieren, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen den tatsächlich vorhandenen Handlungsbedarf zu wenig benennt. Aber jetzt ist eine völlig andere Situation entstanden. Wir sind sehr einverstanden mit dem Vorschlag, den Antrag entsprechend zu ändern, und nehmen ihn auch an.

Das ist einmal ein schönes Beispiel dafür, dass die Koalitionen gemeinsam mit der Opposition an einem Thema weiterarbeitet und es im Ergebnis letztlich gelingt, etwas Gutes im Hohen Hause zu verabschieden,

(Beifall bei den GRÜNEN)

das uns in der Sache tatsächlich weiterbringt, in dem Fall bei dem Thema Artenschutz an Windkraftanlagen. Dafür möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich danken.

(Zustimmung von Herrn Schröder, CDU)

Meine Damen und Herren! Mit dem Antrag erhält die Landesregierung einen klaren Auftrag, proaktiv tätig zu werden und mit dem zu erstellenden Leitfaden für Genehmigungsverfahren eindeutig die Rahmenbedingungen zu definieren, die für die Genehmigung von Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt zu stellen sind.

Neben Hinweisen zur Bestandsaufnahme - darauf hat Herr Dr. Aeikens bereits hingewiesen - geht es um die spezielle Artenprüfung. Wichtig sind zudem Hinweise zu potenziellen und auch artenspezifischen Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen.

Ein Aspekt ist in diesem Zusammenhang ganz besonders wichtig: Wir müssen genau definieren, wann in Abhängigkeit der jeweils betroffenen Art Abschaltzeiten für die Windkraftanlagen definiert werden sollen oder können, also welche Maßnahmen für welche Arten überhaupt in Betracht gezogen werden können und welche vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen, also sogenannte CEF-Maßnahmen, überhaupt sinnvoll sind für die einzelnen Arten, sowohl für Fledermaus- als auch für Vogelarten.

Es gibt dazu bereits einige Forschungsprojekte, auf die wir Bezug nehmen können, die sogar schon verschiedene Bewertungsalgorithmen für die Abschaltzeiten entwickelt haben. Natürlich gibt es genügend fachliche Grundlagen. Das Helgoländer Papier liegt übrigens auch in einer aktuellen Fassung vor. Darin werden Abstandsregelungen vorgeschlagen; diese sind natürlich nicht pauschal anzuwenden.

Nicht zuletzt haben wir im Land gerade auf diesem Gebiet ganz hervorragende Experten, die diese

Leitfäden entwickeln können. Wenn es gelingt, einen solchen Leitfaden zu entwickeln, dann hat das Land eine Vorreiterrolle eingenommen, die angesichts der Bedeutung der Windkraft in Sachsen-Anhalt auch angemessen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich freue mich ganz besonders darüber, dass Sie dem vorgeschlagenen Modellprojekt auf der Ebene der Regionalplanung zugestimmt haben; denn die beste Handlungsoption ist es, die Konflikte im Vorfeld zu vermeiden, also gar nicht erst entstehen zu lassen. Das geht nur auf der Ebene der Regionalplanung. Nur im Rahmen der Regionalplanung können die Weichen für einen fairen Ausgleich der Interessen, nämlich der weitere Ausbau der Windkraft einerseits und der Artenschutz andererseits, gestellt werden.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Auch dieses Modellprojekt auf der Ebene der Regionalplanung könnte bundesweit eine Signalwirkung haben. Ich bin sehr dankbar dafür, dass dies nun auf den Weg gebracht werden wird.

Auf dieser Grundlage soll - darin stimmen wir der Koalition zu - mit den Betreibern und auch mit den Antragsstellern für Windkraftanlagen in einen Dialog eingetreten werden. Ich bin sehr gespannt auf die Berichte im Umweltausschuss zu den Ergebnissen der einzelnen Arbeiten, die jetzt anstehen.

Am Ende noch eine Anmerkung zum Stellenwert der Windkraft. Wir reden über den Artenschutz an Windkraftanlagen. In der Debatte darf nicht vergessen werden, dass die Artenschutzprobleme vor allem in der Agrarlandschaft bestehen. In den letzten 30 Jahren ist ein Anteil von 50 % aller Individuen in der Agrarlandschaft verloren gegangen. Bei dieser Debatte darf nicht vergessen werden, dass die Windkraft nur ein Punkt ist, der negative Wirkungen auf den Artenschutz haben kann. Wir müssen auch die anderen Ursachen in den Blick nehmen, wie die intensive Landnutzung, die Zerschneidung, die Vielzahl an technischen Anlagen und den Straßenverkehr.

So weit meine Rede zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir werden dem Antrag zustimmen.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Und insbesondere zur Redezeit.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

Wenn Sie erlauben, Herr Präsident, möchte ich noch eine letzte Anmerkung machen.

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Die allerletzte.

**Herr Weihrich (GRÜNE):**

An dieser Stelle möchte ich Herrn Stadelmann im Namen aller Mitglieder des Umweltausschusses ganz herzlich für die Zusammenarbeit danken und Ihnen in Ihrer Funktion als Geschäftsführer der Landesanstalt für Altlastenfreistellung alles Gute wünschen. Wir bedauern alle, dass mit Ihnen ein Fachmann für den Umweltschutz im Hohen Haus verlorengeht. Aber Sie bleiben der Umweltpolitik treu und beschäftigen sich nun mit Altlasten, was im Land Sachsen-Anhalt nicht nur im ökologischen Raum ein ganz wichtiges Thema ist. In diesem Sinne noch einmal herzlichen Dank und alles Gute, Herr Stadelmann.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Diesem Dank und den guten Wünschen schließen wir uns alle gern an. - Jetzt hat der Kollege Bergmann für die SPD noch einmal das Wort. Bitte schön.

**Herr Bergmann (SPD):**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Aeikens, ich denke, wir sind uns in vielen Dingen einig. Ich hatte vergessen zu sagen, dass wir möchten, dass die Landesregierung die Kontakte zu den Unternehmen, zu dem Landesverband der erneuerbaren Energien usw. knüpft. Wir sollten uns auch gemeinsam Gedanken machen über Vergrämungen an Anlage und darüber, an dieser Stelle die Technik mit ins Spiel zu bringen. Das ist aber sicherlich allen klar.

Kollege Lüderitz, wir sind uns heute alle einig; das ist auch einmal schön. Sie haben gesagt, Sie hätten gedacht, die Fraktion habe etwas Bestimmtes vor. - Nein, das hatte sie nicht. Ich habe mich geärgert, dass Sie überhaupt darüber nachgedacht haben. Es ist unstrittig, dass wir eine Energiewende wollen. Es gibt aber immer wieder Probleme und wir müssen aufpassen, dass wir nicht ein Problem mit einem anderen Problem lösen.

Wir haben das gestern bei der Thematik der Neonicotinoide, die Harry Czeke eingebracht hat, bereits angesprochen: Ich kann etwas Gutes für die Landwirtschaft wollen und dabei etwas Schlechtes für die Natur erreichen. Das soll nicht sein. Deswegen haben wir das gestern bereits ein bisschen ausgeweitet in Richtung Artenschutz. Das Thema der schleichenden Umweltgifte hätte Herr Weihrich auch mit einbringen können.

Insgesamt sind wir im Hohen Hause auf dem richtigen Weg. Alle Dinge, die wir auf diesem Planeten nutzen, sind nicht kostenlos zu haben. Wir müssen uns immer genau darüber Gedanken machen, was

wir zurückgeben müssen und wie wir bestimmte Dinge kompensieren können.

Vor diesem Hintergrund ist es mir auch wichtig, dass wir uns mit dem Schutz an diesen Anlagen und vielen weiteren Dingen darüber hinaus beschäftigen. Aber gerade bei den Windkraftanlagen ist mir das wichtig; denn ich glaube, Herr Wehrich, wir sind uns darin einig, dass die Akzeptanz des Neubaus von Windkraftanlagen bei Weitem nicht mehr so hoch ist, wie sie in der Anfangsphase war. Wir können natürlich besser argumentieren, wenn wir sagen können, dass die Anlagen umweltfreundlicher werden - soweit man das so bezeichnen darf -, zumindest weniger umweltschädlich. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Vielen Dank, Kollege Bergmann.

**Herr Bergmann (SPD):**

Und natürlich auch von mir vielen Dank, Jürgen Stadelmann. Den Rest machen wir unter vier Augen.

(Zustimmung bei der SPD)

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Damit ist die Debatte abgeschlossen. Wir versuchen jetzt, den schwarz-rot-grünen Patchworkantrag zusammenzufügen, indem ich wie folgt beginne: Ich nehme den Antrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 6/3768 als Ausgangspunkt und frage: Was soll in diesem Antrag gestrichen werden?

(Herr Bergmann, SPD: Gar nichts!)

- Gar nichts, gut. - Dann frage ich: Was soll aus dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/3784 in den Antrag der Koalitionsfraktionen übernommen werden, und zwar aus dem Text vor den Anstrichen?

(Herr Bergmann, SPD: Alles!)

- Alles? - Alles, auch vor den Anstrichen? - Nur die Anstriche?

(Herr Bergmann, SPD: Soll ich es noch einmal komplett vorlesen?)

- Ja, das wäre sehr segensreich. Bitte.

**Herr Bergmann (SPD):**

Ich beginne mit dem Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir übernehmen die folgenden Sätze:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Artenschutz an Windkraftanlagen verbessert wird. Hierzu

soll die Landesregierung mit den Betreibern von Windkraftanlagen in einen Dialog treten, um die Umsetzung präventiver Maßnahmen zum Schutz wildlebender Tiere, insbesondere von Vögeln und Fledermäusen, zu forcieren.“

Dann fügen wir neu ein: „Die Landesregierung wird gebeten ...“ und dann kommen die drei Spiegelstriche in dem Antrag der GRÜNEN. Danach folgt der letzte Satz in dem Antrag der Koalitionsfraktionen:

„Im Ausschuss für Umwelt soll über die eingeleiteten Aktivitäten sowie deren Ergebnisse berichtet werden.“

**Vizepräsident Herr Miesterfeldt:**

Wunderbar. - Gibt es jemanden im Raum, der das nicht nachvollziehen konnte? - Nein, es ist alles gut. Und da der Antrag der GRÜNEN keine Begründung hat, wird die Begründung des Ursprungsantrags übernommen.

(Herr Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Aber die Begründung beschließen wir eigentlich sowieso nicht.

(Herr Striegel, GRÜNE: Genau!)

Dann frage ich jetzt: Wer stimmt diesem Antrag zu? - Das sind von links nach rechts alle. Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist dieser neue Antrag beschlossen worden und wir haben den Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet.

(Herr Bergmann, SPD: Eine Frage, Herr Präsident! Hätten wir noch festlegen müssen, Umweltausschuss und mitberatend Ausschuss für Landesentwicklung und Verkehr? Oder war das klar?)

- Da wir keine Überweisung, sondern einen Antrag beschlossen haben, hätte das gegebenenfalls in den Text des Antrags aufgenommen werden müssen. Ich denke aber, das geht jetzt - -

(Herr Bergmann, SPD: Das war aber beantragt!)

- Ich habe extra noch einmal gefragt, was alles in den Text hinein soll. Wir beschließen keine Überweisung. Deshalb hätten wir nur in dem Text Änderungen vornehmen können.

(Herr Bergmann, SPD: Dann regeln wir das so!)

- Das wird geregelt? - Ja, wunderbar.

**Präsident Herr Gürth:**

Wir fahren fort. Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 16** auf:

## Beratung

**Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 40. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt**Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/3782**

Gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung findet in jeder im Terminplan festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es liegen Ihnen in der Drs. 6/3782 13 Kleine Anfragen für die Fragestunde vor. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es eine Änderung in der Reihenfolge gibt. Das ist mit den Beteiligten abgesprochen worden.

Ich rufe zuerst die **Frage 5** auf. Es geht um die **Kreistagswahl im Landkreis Stendal und das Agieren der obersten Kommunalaufsicht**. Fragestellerin ist die Abgeordnete Frau Dr. Helga Paschke.

**Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):**

Am 3. Juli 2014 beschloss der Kreistag mehrheitlich bei vielen Gegenstimmen, die Wahl zum Kreistag vom 25. Mai 2014 für gültig zu erklären. Zu diesem Zeitpunkt war bereits klar, dass gegen Wahlgrundsätze verstoßen wurde und dass sich eine Fälschung bestätigt hatte. Auch war bekannt, dass das Wahlergebnis anders hätte ausfallen können, weil bei einzelnen Bewerberinnen die Stimmergebnisse sehr minimal differierten.

Zu diesem Zeitpunkt war der obersten Kommunalaufsicht der Fall Stendal bereits bekannt. Es erfolgte Schriftverkehr zwischen den kommunalen Ebenen. In der „Volksstimme“ vom 7. Januar 2015 wird auf Seite 16 darauf hingewiesen, dass neben dem Landrat auch die oberste Kommunalaufsicht, sprich das Innenministerium, sowohl Wahleinspruch als auch binnen vier Wochen nach der Entscheidung Klage vor dem Verwaltungsgericht hätte erheben können. Das bezieht sich auf die §§ 50 und 53 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden sowohl ein Wahleinspruch als auch die Klage unterlassen?
2. Wäre ein oben benanntes Einschreiten der obersten Kommunalaufsicht angesichts der bereits bekannten Verstöße, Manipulationen und Fälschungen nicht zwingend erforderlich gewesen?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Inneres und Sport.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Frau Dr. Paschke, ich beantworte Ihre Fragen namens der Landesregierung wie folgt. Ich möchte etwas vorausschicken, nämlich dass der Kreistag als unabhängiges Wahlorgan eine eigenständige Wahlprüfungsentscheidung nur anhand der zum - jetzt bitte dickgedruckt und auch besonders betont - konkreten Zeitpunkt vorliegenden wahlrechtlichen Erkenntnisse treffen kann.

Systematisch ist das Wahlprüfungsverfahren bei allen Wahlen auf einen raschen Abschluss angelegt mit dem Ziel, zügig Gewissheit über die rechtsgültige Zusammensetzung der neu gewählten Vertretung zu haben und deren Funktionsfähigkeit zu gewährleisten. Langwierige strafrechtliche Ermittlungen und das Abwarten des Ausgangs des jeweiligen Ermittlungsverfahrens lassen sich damit nicht vereinbaren. Entscheidend für eine Wahlprüfungsentscheidung ist daher der konkrete Sachverhalt zum jeweiligen Zeitpunkt.

Etwaig nachträglich bekannt werdende missbräuchliche Handlungen unterliegen nicht mehr der Wahlprüfungsentscheidung, sondern den Strafrechtsbestimmungen und werden im strafrechtlichen Verfahren verfolgt.

Zur Frage 1: Entgegen der Pressedarstellung obliegt nach den wahlrechtlichen Vorschriften weder der Landeswahlleiterin noch dem Innenministerium als der obersten Kommunalaufsichtsbehörde eine Wahleinspruchs- oder Klagebefugnis gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages des Landkreises Stendal. Wir haben keine Klagebefugnis oder, wie die Juristen sagen, wir sind nicht aktiv legitimiert. Insofern gilt der Grundsatz: Was in der Zeitung steht, stimmt fast immer.

Wahleinsprüche können von den Wahlberechtigten des Wahlgebietes, von jeder Partei oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, vom zuständigen Wahlleiter sowie von der für das Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsicht erhoben werden. Das ergibt sich aus § 50 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes unseres Bundeslandes.

Klageberechtigt gegen die Wahlprüfungsentscheidung der Vertretung sind der Wahleinspruchsführer sowie der Wahlleiter und die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde auch dann, wenn der Wahleinspruch nicht von ihnen erhoben wurde. Die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde für den Landkreis Stendal ist das Landesverwaltungsamt gemäß § 144 KVG. Nur diesem hätte daher rein theoretisch eine Klagebefugnis gegen die Wahlprüfungsentscheidung des Kreistages zugestanden.

Zur Frage 2: Ein zwingend erforderliches Einschreiten des Landesverwaltungsamtes in Form

eines Wahleinspruches oder einer Wahlprüfungsklage ist nicht ersichtlich. In diesem Zusammenhang sind folgende Besonderheiten des Wahlprüfungsverfahrens zu beachten.

Zum Wahleinspruch. Der Landrat als Wahlleiter des Landkreises Stendal hatte am 27. Juni 2014 hinsichtlich der zu diesem Zeitpunkt bekannten Nichtbeachtung der sogenannten Viererregelung gemäß § 25 Abs. 6a KWO im Gebiet der Hansestadt Stendal selbst Wahleinspruch eingelegt und dem Kreistag als Wahlprüfungsbehörde die Möglichkeit eingeräumt, die Kreistagswahl insofern genauer zu prüfen.

Eine zusätzliche Veranlassung der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde, einen eigenen Wahleinspruch einzulegen, war schon deshalb nicht gegeben. Im Übrigen lagen zum Zeitpunkt des Ablaufs der Wahleinspruchsfrist am 29. Juni 2014 ohnehin noch keine Fälschungsvorwürfe in dem jetzt zu vermutenden Umfang vor. Konkrete Ergebnisse über den Umfang von Fälschungen liegen bis heute nicht vor, da die strafrechtlichen Ermittlungen noch andauern. Insofern verweise ich auf das, was ich am Anfang gesagt habe.

Zur Wahlprüfungsklage. Das mache ich jetzt bewusst etwas ausführlicher. Die Ausübung der Klagebefugnis seitens der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde kann sowohl mit Blick auf die Bedeutung einer durchgeführten Wahl als auch mit Blick auf die Zuständigkeit der weisungsfrei handelnden Wahlorgane vor Ort nur in gesicherten und zweifelsfreien Fällen erfolgen, in denen nach einem entsprechenden Wahleinspruch die darauf folgende Wahlprüfungsentscheidung der Vertretung offensichtlich rechtswidrig ist. Dies war jedoch in Bezug auf die Kreistagswahl insbesondere mit Blick auf den zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Wissensstand nicht der Fall. Hierzu wie folgt:

Das Wahlrecht kennt keine absoluten Nichtigkeitsgründe, die ohne Weiteres zur Ungültigkeit der Wahl führen. Das heißt, nicht jeder Fehler führt automatisch zur Unwirksamkeit einer Wahl. Selbst wenn der Stadt Stendal, wie in der Presse dargestellt und behauptet, am 3. Juli 2014 die ersten Fälschungen bekannt waren, führt dies nicht automatisch zur Unwirksamkeit der gesamten Kreistagswahl. Vielmehr sind alle Wahlmängel nach ihrer Auswirkung auf das Ergebnis der jeweiligen konkreten Wahl zu beurteilen.

Der Kreistag hatte sich daher entsprechend der Beschlussvorlage vom 11. Juni 2014 in der Sitzung am 3. Juli 2014 mit dem Wahleinspruch des Wahlleiters befasst und bei zwei Enthaltungen mit 28 Jastimmen zu 13 Neinstimmen die Gültigkeit der Kreistagswahl festgestellt.

Der Kreistag hat sich vor seiner Entscheidung ausführlich mit der Problematik beschäftigt und ist mit der Mehrheit seiner Stimmen zu dem Ergebnis ge-

kommen, dass es entsprechend dem Bericht der Stadt Stendal vom 1. Juli 2014 bei 179 Fällen, in denen an Betroffene mehr als vier Briefwahlunterlagen herausgegeben wurden, nur bei 16 Vollmachten Auffälligkeiten gab.

Die 16 auffälligen Vollmachten wurden nochmals seitens des Rechtsamts der Hansestadt Stendal gesichtet. Bei 13 Unterlagen konnte durch erneuten Abgleich festgestellt werden, dass die Unterschrift des Wahlscheins entweder mit der Unterschrift auf der Vollmacht oder mit der Unterschrift auf dem Personalausweis übereinstimmt.

Der Kreistag ist daher zum Zeitpunkt seiner Wahlprüfungsentscheidung anhand der damals vorliegenden Erkenntnisse davon ausgegangen, dass lediglich drei Vollmachten Anlass zu Bedenken gaben, da das Schriftbild Unterschiede aufwies. Dieser Fehler hatte aber nach der Auffassung des Kreistags keine Mandatsrelevanz, sodass die Gültigkeit der Kreistagswahl festgestellt wurde.

Diese Prüfung und Entscheidung, die vom zuständigen Wahlorgan anhand des nur vor Ort vorliegenden Detailwissens getroffen wurde, wies keine offensichtlichen Fehler auf. Auch bezog sich der reine Verfahrensfehler, Nichtbeachtung der sogenannten Viererregelung, bei der Kreistagswahl im Gegensatz zu der Stadtratswahl nur auf einen Teil des Wahlergebnisses und musste daher mit Blick auf das gesamte Kreisgebiet des Landkreises Stendal nicht auch eine zwingende Mandatsrelevanz haben.

Eine weitere Besonderheit im Wahlprüfungsverfahren ist die Beschränkung im Vorbringen von Wahleinwendungen. Gegenstand des gerichtlichen Wahlprüfungsverfahrens können, anders als für die üblichen verwaltungsrechtlichen Klagen, nur Einwendungen sein, die Inhalt der Wahlprüfungsentscheidung waren. Alle weiteren, erst nachträglich im Klageverfahren erhobenen Einwendungen sind ausgeschlossen. Sie unterliegen der Präklusion. Auch das Wahlprüfungsgericht darf seiner Entscheidung nicht von Amts wegen neue Anfechtungsgründe, die nicht Gegenstand des Einspruchsverfahrens und der Klage gewesen sind, zugrundelegen.

Wahlfehler können im Klageverfahren also nur dann geltend gemacht werden, wenn sie bereits Gegenstand des Wahleinspruchsverfahrens gewesen sind, was, wie dargestellt, zum Zeitpunkt des Ablaufs der Wahleinspruchsfrist am 29. Juni 2014 in Bezug auf das Vorliegen etwaiger Fälschungen nicht der Fall war.

Die Wahlprüfungsinstanzen haben im Zusammenhang mit der Prüfung der Mandatsrelevanz stets auch das aus dem Demokratiegebot folgende Erfordernis des Bestandsschutzes der gewählten Vertretung zu beachten. Im Hinblick auf die komplexe Wahlvorbereitung und die Kompliziertheit

des Wahlvorgangs, die weitreichenden Auswirkungen eines Eingriffs sowie die verfassungsrechtliche Stellung und die Arbeitsfähigkeit der gewählten Vertretung sollen Walen möglichst aufrechterhalten werden. Ich verweise wieder auf den Anfang meiner Ausführungen.

Ein Eingriff in die Zusammensetzung einer gewählten Vertretung durch eine wahlprüfungsrechtliche Entscheidung oder eine Wahlprüfungsklage muss danach vor dem Interesse am Bestand der gewählten Vertretung gerechtfertigt und substantiiert sein. Insofern ist zwischen verfassungsrechtlich gleichermaßen bedeutsamen Elementen einer parlamentarischen Demokratie abzuwägen, einerseits der Gewährleistung der demokratischen Legitimation der Vertretung durch eine richtige gesetzmäßige Zusammensetzung der Vertretung und andererseits dem Vertrauensschutz in eine Wahl sowie dem Rechtsfrieden in der Form der Sicherung des Wahlbestandes und der kontinuierlichen Arbeitsfähigkeit der gewählten Vertretung als Hauptorgan der Kommune.

Wie auch vom Bundesverfassungsgericht stets betont, muss ein Wahlfehler, der zur totalen oder teilweisen Ungültigkeitserklärung einer Wahl führt, ein solches Gewicht haben, dass eine Weiterexistenz der gewählten Vertretung unerträglich erscheint. Mit Blick auf den Wissensstand zum damaligen Zeitpunkt war dies in Bezug auf die Kreistagswahl nicht der Fall und das Innenministerium war nicht aktiv legitimiert. - Herzlichen Dank.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister. Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 1** auf. Sie betrifft die **Vorlage des Kinder- und Jugendberichts** und wird von der Abgeordneten Cornelia Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt.

#### **Frau Lüddemann (GRÜNE):**

Gemäß § 16 Abs. 1 KJHG LSA legt die Landesregierung dem Landtag in der Mitte einer jeden Wahlperiode einen Bericht über die Lage junger Menschen und die Bestrebungen und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendbericht) vor.

Eine Erstfassung des Kinder- und Jugendberichts liegt seit Ende Mai 2014 vor. Die gemäß § 16 Abs. 3 KJHG LSA vorgesehene Stellungnahme zum Kinder- und Jugendbericht hat der Landesjugendhilfeausschuss auf seiner Sitzung am 29. September 2014 beschlossen.

Das zuständige Ministerium für Arbeit und Soziales bestand auf schneller Bearbeitung. Aus diesem Grund erfolgte eine Sondersitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 8. September 2014,

da die Vorlage des Berichts beim Landtag baldigst erfolgen sollte. Bisher liegt dem Landtag kein offizielles Dokument vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist die offizielle Überreichung des Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung an den Landtag geplant?
2. Inwieweit wurde der Bericht aufgrund der genannten Stellungnahme überarbeitet?

#### **Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bischoff.

#### **Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Lüddemann namens der Landesregierung wie folgt.

Der Entwurf eines Kinder- und Jugendberichts der Landesregierung - das möchte ich voranstellen - ist dem Landesjugendhilfeausschuss am 1. Juli 2014 zur Stellungnahme zugeleitet worden. Das haben Sie eben auch gesagt. Dieser hat mit hoher Qualität eine Stellungnahme erarbeitet, die bereits am 29. September 2014 beschlossen werden konnte.

Die Stellungnahme des Landesjugendhilfeausschusses wurde in den Bericht integriert, ein weiterer Berichtsteil wurde erarbeitet und die betroffenen Fachbereiche wurden erneut beteiligt. Dieser Prozess nahm, wie schon die Erarbeitung des Berichts selbst, mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen.

Zu Frage 1: In Kürze soll es eine Ressortabstimmung zum Entwurf des Berichtes geben. Es wird eine Beschlussfassung der Landesregierung in dem Zeitraum von Ende März bis Mitte April 2015 angestrebt. Die Zuleitung an den Landtag wird dann unmittelbar erfolgen.

Zu Frage 2: Veränderungen wurden insbesondere beim Thema Familien vorgenommen. Die eingefügten Anmerkungen betreffen unter anderem die Ausführungen zur grundsätzlichen Aufgabenstellung des Landes als überörtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe, zur Erziehung, zur Bildung und Betreuung von Kindern, zur Jugendarbeit und zum Jugendschutz.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Ich rufe die **Frage 2** auf. Sie wird von dem Abgeordneten Sören Herbst von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt und betrifft die **Unterbringung von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt**.

Wir können Gäste im Haus begrüßen, nämlich Damen und Herren des Streetworkerbüros in Dessau. - Willkommen im Landtag von Sachsen-Anhalt!

(Beifall im ganzen Hause)

**Herr Herbst (GRÜNE):**

Der Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat sich am 10. Dezember 2014 gegenüber dem Mitteldeutschen Rundfunk zu den Unterbringungsformen von Flüchtlingen in Sachsen-Anhalt geäußert.

Ich frage die Landesregierung:

Wie definiert die Landesregierung die Begriffe „dezentrale Unterbringung“, „dezentrale Wohnungsunterbringung“ und „Gemeinschaftsunterbringung“ hinsichtlich qualitativer und quantitativer Merkmale?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Stahlknecht.

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich beantworte die Frage des Kollegen Sören Herbst namens der Landesregierung wie folgt.

Die Begriffe „dezentrale Unterbringung“, „dezentrale Wohnungsunterbringung“ und „Gemeinschaftsunterbringung“ sind nicht gesetzlich oder amtlich definiert. Die dezentrale Unterbringung bzw. dezentrale Wohnungsunterbringung betrifft regelmäßig die Unterbringung in Wohnungen. Die Gemeinschaftsunterbringung betrifft hingegen regelmäßig die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Das Aufnahmengesetz des Landes Sachsen-Anhalt und die Leitlinien für die Unterbringung und soziale Betreuung von nicht dauerhaft aufenthaltsberechtigten Ausländern verwenden für die Aufnahme die Begriffe Unterbringung in Wohnungen sowie Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften.

Die Unterbringungsleitlinien enthalten des Weiteren detaillierte Empfehlungen, insbesondere zur örtlichen Lage sowie zur sachlichen und personellen Ausstattung der Gemeinschaftsunterkünfte.

Nach den Unterbringungsrichtlinien und -leitlinien sowie den damit im Zusammenhang stehenden Verwaltungsvorschriften wird als Wohnung jede baulich abgeschlossene Raumeinheit, unabhängig von der Zahl der darin enthaltenen Räume, verstanden, die zum Wohnen und Schlafen geeignet ist, hierzu von einer Person allein oder mehreren Personen gemeinsam eigenverantwortlich selbstständig genutzt wird und durch einen eigenen Ein-

gang unmittelbar von einem Treppenhaus, einem Vorraum oder von außen betreten werden kann.

Der Wohnungsbegriff im Sinne der derzeitigen Unterbringungsleitlinien setzt somit eine eigenverantwortliche und selbständige Nutzung durch den bzw. die Bewohner voraus. Eine lediglich fremdbestimmte Nutzungszuweisung und Nutzungsgestaltung, die keinen oder kaum Spielraum für eigenverantwortliche, selbständige Entscheidungen der Bewohner lässt, ist daher keine Wohnungsnutzung im Sinne der Unterbringungsleitlinien.

Raumeinheiten, die zwar baulich abgeschlossen sind und durch einen eigenen Eingang betreten werden können, aber ausschließlich der Verwaltung und Bewirtschaftung durch eine Hausverwaltung oder Heimleitung unterliegen, welche den Bewohnern die Raumeinheit zuweist und den Ablauf der Nutzung, zum Beispiel im Hinblick auf Reinigungszyklen, Waschtage, Sozialbetreuung etc., dergestalt regelt, dass den Bewohnern kaum noch selbständige Entscheidungen obliegen, unterfallen somit nicht dem Wohnungsbegriff im Sinne der Leitlinien.

Die Unterbringungsleitlinien sind am 16. Januar 2013 in Kraft getreten. Im Rahmen eines Monitorings überprüft das Landesverwaltungsamt die Umsetzung der Unterbringungsleitlinien. Der Bericht des Landesverwaltungsamtes hierzu wird mir in wenigen Tagen vorliegen. In Auswertung des Berichtes wird durch das Land eine Weiterentwicklung der Anforderungen an die Unterbringung bezüglich der vorhandenen Unterbringungsformen erfolgen.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Innenminister.

Ich rufe die **Frage 3** auf, die Herr Hendrik Lange von der Fraktion DIE LINKE stellen wird. Sie betrifft die **Unterrichtsversorgung am Domgymnasium Merseburg**.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Durch Elterninformationen ist mir bekannt geworden, dass zumindest Ende des vergangenen Jahres in verschiedenen Klassenstufen des Domgymnasiums in Merseburg der reguläre Unterricht ausfallen musste und nicht fachgerecht vertreten werden konnte bzw. durch selbständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler ohne Beisein einer Lehrkraft zu überbrücken war. Die Ausfallstunden erreichten nach meinen Informationen ein besorgniserregendes Maß.

Ich frage die Landesregierung:

Treffen diese Informationen zu, und wenn ja, was gedenkt die Landesregierung zu tun, um diese Situation zu beenden?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Stephan Dorgerloh.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Hendrik Lange namens der Landesregierung wie folgt.

Die Situation am Domgymnasium stellt sich wie folgt dar: Zum Stichtag 15. Oktober 2014 betrug die Unterrichtsversorgung 100,9 %. Im November verbesserte sich die Versorgung, da eine Lehrkraft aus der Langzeiterkrankung zurückkehrte und über eine Abordnung eine weitere Lehrkraft für den Unterricht zur Verfügung stand. Insofern betrug die Unterrichtsversorgung 102,79 %.

Zusätzlich wird zum 16. Februar 2015 eine Lehrkraft für Biologie und Sozialkunde neu eingestellt.

**Präsident Herr Gürth:**

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Herrn Lange.

**Herr Lange (DIE LINKE):**

Herr Minister, können Sie mir dann erklären, warum in meinem Büro Listen liegen, in denen nachzulesen ist, wie viele Stunden über Wochen hinweg ausgefallen sind und wie viele Stunden entsprechend vertreten werden mussten bzw. durch selbständiges Arbeiten organisiert worden sind? Wie kommt das zustande?

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Das kann ich Ihnen an dieser Stelle auch nicht genau sagen, es sei denn, Sie geben mir diese Listen. Man muss dann mit der Schule im Detail auswerten, welche Gründe es dafür gibt. Das reicht von Klassenfahrten über Krankheiten, Fortbildungen, also das ganze Programm, das immer dazu führt, dass Unterricht vertreten wird bzw. im Notfall ganz ausfallen muss.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Weitere Nachfragen sehe ich nicht.

Ich rufe die **Frage 4** auf, die der Abgeordnete Hans-Jörg Krause von der Fraktion DIE LINKE stellen wird. Sie betrifft die **Förderklassen an der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ in Stendal**.

**Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):**

An der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ bestehen Förderklassen, in denen neu zugewanderte Jugendliche aus dem Einzugsgebiet der Hansestadt Stendal beschult werden können. Diese Ar-

beit ist gerade in der aktuellen Situation von besonderer Bedeutung.

Offenbar besteht das Problem, dass wegen des altersbedingten Ausscheidens der mit dieser Aufgabe betrauten Lehrkraft die künftige Arbeit auf diesem Gebiet gefährdet ist, da nach meinen Informationen bisher keine befriedigende Lösung für die Neubesetzung gefunden werden konnte.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

Was gedenkt sie zu tun, um die Schule bei der personellen Neubesetzung der Klassenleitung der Förderklasse wirksam zu unterstützen?

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage des Abgeordneten Hans-Jörg Krause namens der Landesregierung wie folgt.

Die Lehrkraft scheidet zum 1. August 2015 aus dem aktiven Dienst aus. Um die Situation an der Sekundarschule „Wladimir Komarow“ - ich glaube, das war ein Kosmonaut - grundsätzlich zu stabilisieren, wurden zum zweiten Halbjahr zwei Stellen, nämlich Musik, beliebig, und Chemie, beliebig, ausgeschrieben. Beide Stellen blieben bislang ohne Bewerbung. Es wird daher erneut ausgeschrieben.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

Ich rufe die **Frage 6** auf, die von Frau Gudrun Tiedge gestellt wird. Sie betrifft den **Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt**.

**Frau Tiedge (DIE LINKE):**

Die Abgeordnete Eva von Angern stellte in der Drs. KA 6/8591 eine Kleine Anfrage an die Landesregierung zum „Täter-Opfer-Ausgleich bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt“. Die Antwort der Landesregierung liegt mit Datum vom 8. Januar 2015 in der Drs. 6/3730 vor.

In den Vorbemerkungen der Antwort heißt es unter anderem:

„Durchgeführt wird der TOA in Sachsen-Anhalt überwiegend durch freie Träger oder die Jugendämter. Eine Datenerhebung seitens des Landes erfolgt insoweit nicht. Der Landesregierung liegen lediglich statistische Berichte des Landesverbandes für Straffäl-



ligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V. für die Jahre 2011 und 2012 vor. Damit können die nachfolgenden Fragen nur zum Teil beantwortet werden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung die vom Landesverband für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e. V. erhobenen statistischen Daten, welche eine lückenlose Darstellung der Entwicklung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen und Heranwachsenden einschließlich der Entwicklung an den Regionalstandorten und ihrer Finanzierung bereits seit dem Jahr 1994 beinhalten, bekannt?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Entwicklung, die Wirksamkeit und die Finanzierung der Schlichtungsarbeit bei Jugendlichen und Heranwachsenden in Sachsen-Anhalt ein?

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Bischoff.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Gudrun Tiedge für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung liegen neben den in der Antwort auf die Kleine Anfrage von Frau von Angern in der Drs. KA 6/8591 genannten statistischen Berichten des Landesverwaltungsbandes für Straffälligen- und Bewährungshilfe Sachsen-Anhalt e.V. für die Jahre 2012 auch die Vorberichte der Vorjahre ab 1999 vor. Diese waren allerdings für die Beantwortung der Frage nicht relevant, da ausdrücklich nach Daten ab dem Jahr 2011 gefragt wurde. Sie liegen also vor.

Zu Frage 2: Eine konkrete Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs bei Jugendlichen erfolgte seitens des Landes nicht. Im Landeshaushalt sind dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt und vorgesehen. Bisher ist die Finanzierung der Projekte lediglich im Rahmen der Jugendpauschale durch die Landkreise auf freiwilliger Basis erfolgt und bezuschusst worden.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung partizipieren nämlich nur diejenigen jugendlichen Straftäter, die bereits in diesem System verortet sind. Dabei wird aber der Aspekt des Opferschutzes nicht gleichzeitig abgedeckt, da hierfür das SGB VIII keine Rechtsgrundlage darstellt.

Vielmehr bietet sich an, den justizpolitischen Aspekt zu betrachten und Wiederholungsstraftätern durch erfolgreiche Täter-Opfer-Arbeit so früh wie möglich entgegenzuwirken.

Gemeinsame Bemühungen des Justiz- und des Sozialministeriums, eine inhaltlich und wissenschaftlich fundierte Täter-Opfer-Arbeit, eine Ausgleichsarbeit für Jugendliche und Opfer jugendlicher Straftaten über das ESF-Programm in der Förderperiode 2014 bis 2020 des Justizressorts zu ermöglichen, werden - so hoffen wir - erfolgreich sein.

Damit können auch die landesweiten Erfahrungen der Erwachsenenarbeit im Bereich der Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit durch eine Verknüpfung beider Bereiche nutzbar gemacht werden. Die Möglichkeit wäre eröffnet, die bisher über freiwillige kommunale Finanzierung aufgefangene Arbeit der Landkreise auf eine sichere Grundlage zu stellen, um nach Ablauf des ESF-Förderzeitraumes mit empirisch verlässlichen Daten zu prüfen, ob eine reine Finanzierung durch Landes- oder kommunale Mittel - oder beides ergänzend - zielführend ist.

In Bezug auf die generelle Wirksamkeit der Jugend-Täter-Opfer-Ausgleichsarbeit ist grundsätzlich eine positive Resonanz zu erkennen. Hierzu wird noch einmal auf die Feststellung der Jugend- und Familienministerkonferenz aus dem Jahr 2009 verwiesen, die den Täter-Opfer-Ausgleich als ein wichtiges und wirksames Verfahren qualifiziert hat.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Herr Minister.

Wir kommen zu **Frage 7**, die Frau Abgeordnete Eva von Angern von der Fraktion DIE LINKE zur **PebbSy-Fortschreibung 2014** stellt.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Nach Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens wurde im Mai 2013 dem Unternehmen PricewaterhouseCoopers (PwC) der Zuschlag für die Durchführung der sogenannten PebbSy-Fortschreibung 2014 erteilt. Mit dem Ergebnis dieser Erhebung werden die Weichen für zukünftige Personalbedarfsrechnungen gestellt, und zwar auf Jahre hinaus.

Seit Ende 2014 liegt ein vorläufiges Gutachten vor, das jedoch aufgrund eines Beschlusses des Lenkungsausschusses durch die Firma PricewaterhouseCoopers kurzfristig nachgebessert werden soll. Der Lenkungsausschuss soll voraussichtlich im März 2015 über die nachgebesserte Fassung beraten und über die Abnahme des Gutachtens entscheiden.

Die Bundesländer haben auf der Grundlage des vorläufigen Gutachtens, in dem die Erhebungsergebnisse und Basiszahlen enthalten sind, vorläufige Tendenzberechnungen angestellt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Grundaussagen enthält die Tendenzberechnung nach der PebbSy-Fortschreibung 2014 für Sachsen-Anhalt für die Ermittlung des Personalbedarfs in der ordentlichen Gerichtsbarkeit im mittleren und höheren Dienst?
2. Welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dieser Tendenzberechnung?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet die Ministerin für Justiz und Gleichstellung Frau Professor Dr. Angela Kolb.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen der Landesregierung beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau von Angern wie folgt.

Sie haben zutreffend in Ihrer Frage formuliert, dass bisher nur vorläufige Ergebnisse vorliegen, die von dem Lenkungsausschuss noch nicht als abnehmungsfähig angesehen worden sind, weil bestimmte Fragen nicht schlüssig beantwortet worden sind, und deshalb noch einmal ein Auftrag zur umfassenden Nachprüfung an PwC ergangen ist.

Für die Befassung des Lenkungsausschusses mit dem Gutachtenentwurf hatte PwC erste Tendenzaussagen zur Auswirkung auf den künftigen Personalbedarf getroffen. Diese Tendenzaussagen beruhen auf Daten von sechs Bundesländern, die nach dem Zufallsprinzip ausgewählt worden sind. Sachsen-Anhalt gehörte nicht zu diesen Ländern.

Ganz grob kann man sagen, dass im Wesentlichen die Grundlagen für die PebbSy-Berechnung für den höheren Dienst und den gehobenen Dienst weitestgehend so sind, wie es sich im Moment darstellt. Für den Bereich des mittleren Dienstes sind höhere Bedarfe festgestellt worden. Aber, wie gesagt, das muss erst, nachdem das Ergänzungsgutachten vorliegt, verifiziert werden. Das heißt, wir können im Moment noch keine sachlich begründeten Schlussfolgerungen aus dieser vorläufigen Begutachtung ziehen.

Ich möchte zur Klarstellung noch einmal darauf hinweisen, dass im Moment diese PebbSy-Fortschreibung nicht der Feststellung konkreter Personalbedarfe dient, sondern hierbei werden erst einmal nur die Berechnungsgrundlagen des bundesweiten PebbSy-Systems bezüglich seiner Gliederung und der Basiszahlen aktualisiert.

Für die Ermittlung des Personalbedarfs der Gerichte und Staatsanwaltschaften in Sachsen-Anhalt sind weitergehende Umsetzungsvoraussetzungen und gegebenenfalls ergänzende Festlegungen zu prüfen. Wir können also erst aus den Ergebnissen

der darauf aufsetzenden konkreten Berechnungen für die Zukunft Schlussfolgerungen ziehen, wie der Personalbedarf in den unterschiedlichen Diensten in Zukunft konkret aussehen muss. - Vielen Dank.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön, Frau Ministerin. Es gibt eine Nachfrage von Kollegin Frau von Angern.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, vielen Dank für die Antwort. Sie sagten in Ihrer Antwort, dass in Ihren Tendenzberechnungen für Sachsen-Anhalt festgestellt worden ist, dass im mittleren Dienst höhere Bedarfe erforderlich sind. Können Sie das bitte konkretisieren und mit Zahlen untersetzen, sei es prozentual, sei es mit tatsächlichen Zahlen, was das für den mittleren Dienst in Sachsen-Anhalt bedeutet?

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Dann muss ich mich korrigieren. Ich habe von dem Gutachten allgemein gesprochen, was für den mittleren Dienst höhere Basiszahlen festlegt. Die konkreten Basiszahlen habe ich jetzt nicht im Kopf. Ich müsste sie nachreichen.

Das ist genau der Bereich, in dem Unschlüssigkeiten bestanden, weshalb der Lenkungsausschuss hierzu Nachfragen hatte, sodass wir im Moment - das möchte ich betonen - keine belastbaren Grundlagen haben, für die Zukunft neue Basiszahlen oder neue Bedarfszahlen für den Geschäftsbereich festzulegen. Das wird dann der Fall sein, wenn das Ergänzungsgutachten von PwC vorliegt und der Lenkungsausschuss dazu eine Beschlussfassung getroffen hat.

**Präsident Herr Gürth:**

Eine gibt eine zweite Nachfrage.

**Frau von Angern (DIE LINKE):**

Frau Ministerin, wenn Sie sich hierbei korrigieren, dann noch einmal die Nachfrage: Dann habe ich es richtig verstanden, dass die Tendenzberechnungen für Sachsen-Anhalt ergeben haben, dass kein Änderungsbedarf beim Personal erforderlich ist.

**Frau Prof. Dr. Kolb, Ministerin für Justiz und Gleichstellung:**

Die Grundlage für das Gutachten ist etwas komplizierter, weil für Sachsen-Anhalt nicht speziell für die einzelnen Dienste die Daten erhoben werden, sondern zwischen den Ländern aufgeteilt ist, welche Erhebungsgerichte welche Daten erheben, sodass man aufgrund der Daten, die in Sachsen-Anhalt erhoben worden sind, ohnehin keine Aus-

sagen darüber treffen kann, wie sich der Personalbedarf in Zukunft entwickelt. Wichtig ist, dass die Zahlen bundesweit zusammengetragen werden. Erst aus der Gesamtschau ergibt sich ein schlüssiges Bild.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

Wir kommen zu **Frage 8**, die Frau Abgeordnete Birke Bull von der Fraktion DIE LINKE zur Thema **Schulsozialarbeit im Rahmen des EFS-Programms „Schulerfolg sichern“** stellt.

**Frau Bull (DIE LINKE):**

In meiner Abgeordnetentätigkeit bin ich auf Fälle hingewiesen worden, bei denen vermutet wird, dass Träger der Projekte Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen für einen Teil ihrer Arbeitszeit aus den Einsatzschulen abziehen, um anderweitige Aufgaben im Interesse der Träger zu erfüllen. Dabei wird vermutet, dass auch die Arbeit außerhalb der Schulsozialarbeitsprojekte von Trägern im Rahmen der ESF-Förderung abgerechnet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind ihr solche Fälle bekannt geworden?
2. Wie würde - Konjunktiv! - die Landesregierung eine solche Praxis bewerten und wie gestaltet sich die Aufsicht im Rahmen der geltenden Richtlinie?

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Kultusminister Herr Stephan Dorgerloh.

**Herr Dorgerloh, Kultusminister:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Birke Bull namens der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Der Landesregierung sind Fälle, bei denen vermutet wird, dass Träger der Projekte Schulsozialarbeiterinnen bzw. Schulsozialarbeiter für einen Teil ihrer Arbeitszeit aus den Einsatzschulen abziehen, um anderweitige Aufgaben im Interesse der Träger zu erfüllen, nicht bekannt. - Das wäre auch ein starkes Stück.

Zu Frage 2: Die Landesregierung würde eine solche Praxis nicht tolerieren und verweist auf die geltenden Regelungen der Förderrichtlinie, der Landeshaushaltsordnung, der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung und die einschlägige EU-Verordnung; beispielsweise zu den Vor-Ort-Kontrollen. Exemplarisch sei an dieser Stelle die Förderrichtlinie zitiert:

„Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendungen sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides sowie Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO und die Erlasse der EU-Verwaltungsbehörden im Rahmen der Förderperiode 2007 bis 2013.“

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

Wir kommen zu **Frage 9**, die der Abgeordnete Herr Grünert von der Fraktion DIE LINKE zum **Umbau des Heinrichsberger Dorfgemeinschaftshauses** stellt.

**Herr Grünert (DIE LINKE):**

Danke, Herr Präsident. - In Drs. 6/3739 antwortet die Landesregierung in Bezug auf den Umbau des Heinrichsberger Dorfgemeinschaftshauses und meine diesbezügliche Anfrage unter anderem, dass die Unterschriftensammlung und die Begründung des Bürgerbegehrens am 21. August 2014 eingereicht wurden und der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg am 15. September 2014 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt hat.

Ogleich ein Dorfgemeinschaftshaus in Loitsche bereits am 30. September 2007 eröffnet wurde, bewilligte das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte (ALFF Mitte), Außenstelle Wanzleben, mit Bescheid vom 19. Juni 2014 für den Umbau des Dorfgemeinschaftshauses Heinrichsberg 350 000 € aus dem Leader-Programm der Europäischen Union. Die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg hat wenig mehr als 1 000 Einwohner.

Ich frage die Landesregierung:

1. Lag mit der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens ein Verstoß gegen die Regelung in § 26 Abs. 5 Satz 2 KVG LSA vor, die vorschreibt, dass ein Bürgerbegehren, das sich gegen einen Beschluss der Vertretung richtet, innerhalb von zwei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses eingereicht sein muss?
2. Wie begründet die Landesregierung angesichts knapper öffentlicher Kassen und der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg die oben dargestellte Förderung aus dem Leader-Programm der Europäischen Union?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister.

### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Grünert, ich beantworte Ihre Frage gern mit folgendem Hinweis: Der Ort wird nicht „Loitsche“, sondern „Lotsche“ ausgesprochen.

Nach § 26 Abs. 5 Satz 2 KVG muss ein Bürgerbegehren, das sich gegen einen Beschluss der Vertretung richtet, innerhalb von zwei Monaten nach der ortsüblichen Bekanntgabe des Beschlusses eingereicht sein. Die bis zum 30. Juni 2014 geltende weitgehend inhaltsreiche Vorgängerregelung in § 25 Abs. 2 Satz 5 der Gemeindeordnung sah demgegenüber eine Ausschlussfrist von sechs Wochen vor.

Vorliegend wurde das Bürgerbegehren am 21. August 2014 bei der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg eingereicht. Der Beschluss des Gemeinderates, gegen den sich das Bürgerbegehren richtet, datiert vom 14. April 2014. Eine förmliche ortsübliche Bekanntgabe des Beschlusses des Gemeinderates ist nicht erfolgt.

Einer in der Kommentarliteratur vertretenen Rechtsauffassung folgend, dass bei einem nicht oder nicht ordnungsgemäß ortsüblichen bekannt gegebenen Beschluss die Ausschlussfrist nicht zu laufen beginnt und das Bürgerbegehren insofern unter Beachtung des Grundsatzes von Treu und Glauben unbefristet eingerichtet werden kann, hatte der Gemeinderat der Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg am 15. September 2014 auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussvorlage die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Er ist also dieser Rechtsauffassung gefolgt, die übrigens in der Kommentierung von Herrn Wiegand, der uns allen bekannt ist, vertreten wird.

Das Ministerium für Inneres und Sport als das für Kommunalangelegenheiten zuständige Ministerium hat insoweit bisher eine andere Auffassung vertreten, die sich im Wesentlichen aus folgenden Überlegungen ergibt und die übrigens in der Kommentierung Gundlach/Klang enthalten ist. Daher können Sie sich vorstellen, welcher Rechtsauffassung wir in unserem Ministerium folgen. Das ist übrigens auch die herrschende Meinung. Die von Herrn Wiegand ist die Mindermeinung.

Weder die Gemeindeordnung noch das Kommunalverfassungsgesetz sahen bzw. sehen eine formale ortsübliche Bekanntgabe von Beschlüssen der Vertretung vor. Lediglich für Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst werden, gilt der gesetzliche Grundsatz, dass diese nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit oder, wenn dies ungeeignet ist, in der nächsten öffentlichen Sitzung bekannt zu geben sind.

Der Bekanntgabepflicht in Bezug auf in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüssen wird unter

anderem dadurch Genüge getan, dass der Inhalt dieser Beschlüsse durch Verlesen des Wortlautes in öffentlicher Sitzung mitgeteilt und insofern der allgemein zugänglichen Öffentlichkeit bekannt gemacht wird.

Hiervon ausgehend reicht es für die ortsübliche Bekanntgabe eines Beschlusses aus, dass dieser in öffentlicher Sitzung ergangen ist oder im Falle eines in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses in der nächsten öffentlichen Sitzung nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 Satz 3 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalts bzw. bis zum 30. Juni 2014 nach Maßgabe des bekannten § 50 bekanntgegeben wird.

Das den Fristbeginn auslösende Moment ist mithin die Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses in öffentlicher Sitzung. Dieser Rechtsauffassung folgend begann vorliegend die Ausschlussfrist am 15. Mai 2014, also am Tag nach der Beschlussfassung des Gemeinderates, und endete nach der damals geltenden Rechtslage nach sechs Wochen, also am 26. Juni 2014.

Das am 21. August 2014 eingereichte Bürgerbegehren war nach der herrschenden Meinung demnach verfristet eingereicht worden. Die Feststellung der Zulässigkeit war damit rechtswidrig. Der vorliegende Rechtsverstoß bleibt jedoch ohne Konsequenzen, da der am 30. November 2014 durchgeführte Bürgerentscheid erfolglos war. Es war also obsolet, darüber noch zu entscheiden.

Zu Frage 2: Es geht um Leader. Das Vorhaben wurde im Rahmen des finanziellen Orientierungsrahmens der lokalen Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide und nach Maßgaben der Europäischen Union gemäß der Verordnung des Rates Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes vom 20. September 2015, im Folgenden als ELER-Verordnung bezeichnet, und denen des Landes bewilligt. Ich verweise deshalb auf die Antwort der Landesregierung auf die vorangegangene Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung vom 12. Januar 2015; das war die Frage 8 in der Drs. 6/3739.

Leader wird über drei EU-Förderperioden entwickelt und hat für die Europäische Union eine erhebliche Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist in Artikel 17 Abs. 2 der ELER-Verordnung festgelegt worden, dass mindestens 5 % aller ELER-Mittel über Leader umzusetzen sind und dass gemäß Artikel 70 Abs. 3 der ELER-Verordnung der Beteiligungssatz des ELER 80 % der zuschussfähigen öffentlichen Ausgaben beträgt.

Gemäß Artikel 62 der ELER-Verordnung wählen die lokalen Aktionsgruppen im Rahmen ihrer Strategie die zu finanzierenden Projekte aus. Die bei

der Landesregierung für den ELER zuständige Verwaltungsbehörde stellt sicher, dass die lokalen Aktionsgruppen in der Lage sind, öffentliche Zuschüsse zu verwalten.

Es gehört zum Button-up-Ansatz, dass die Bewilligungsbehörden die vor Ort getroffenen Entscheidungen - hier die durch die lokale Aktionsgruppe Colbitz-Letzlinger Heide - grundsätzlich nicht infrage stellen und insoweit nur prüfen, dass die gesetzliche Bestimmungen und die Fördervoraussetzungen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der regionalen ländlichen Entwicklung in Sachsen-Anhalt eingehalten werden.

Nach der Richtlinie werden nur Vorhaben gefördert, deren Gesamtfinanzierung gesichert ist. Mit hin wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens darauf geachtet, dass die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde eine positive Stellungnahme zur Finanzierbarkeit des Vorhabens abgegeben hat.

Im Übrigen verweise ich auf die bereits eingangs in Bezug genommene Antwort der Landesregierung, wieder vom 12. Januar 2015. In der dortigen Antwort zu Frage 5 ist insbesondere darauf hingewiesen worden, dass die Gemeinde Loitsche-Heinrichsberg über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt und die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde gewährleistet ist.

Darüber hinaus ist darauf verwiesen worden, dass die Letztverantwortung für die Gesamtfinanzierbarkeit einer geplanten Investitionsmaßnahme bei der Fachförderstelle liegt, die schlussendlich zu beurteilen hat, ob die dauernde Leistungsfähigkeit der antragstellenden oder finanziell beteiligten Kommune als wesentliche Voraussetzung für die erfolgreiche Durchführung einer förderfähigen Maßnahme vorliegt.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Wir kommen zu **Frage 10**. Es geht um das Thema **Neuer zentraler Meldedatenbestand des Landes Sachsen-Anhalt (I)**. Herr Abgeordneter Uwe Loos stellt diese Frage.

#### **Herr Loos (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich frage die Landesregierung:

1. Das Land Sachsen-Anhalt will einen zentralen Meldedatenbestand auf Landesebene einrichten. Welche Rechtspersönlichkeit hat die geplante Landesinformationsstelle im Verhältnis zum IKT-Dienstleister Dataport?
2. Aus der Gesetzesbegründung in der Drucksache des Landtags 6/3716 ergibt sich, dass die Landesinformationsstelle im Wege der Auf-

tragsdatenverarbeitung für die Meldebehörden tätig wird. Warum enthält der Gesetzestext selbst keine ausdrückliche Regelung dafür?

Vielen Dank.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister.

#### **Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es jetzt kürzer, lieber Herr Kollege.

Zu Frage 1: Die Landesinformationsstelle hat im Gegensatz zu der Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport keine eigene Rechtspersönlichkeit. Für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten im Spiegelregister wird Dataport nach § 2 Abs. 1 des Gesetzentwurfs im Auftrag des Landes tätig.

Der Begriff der Landesinformationsstelle wurde lediglich gewählt, um insbesondere den Nutzern des Spiegelregisters kurz und prägnant einen Adressaten für Auskunftersuchen im Webportal des Landes für den automatisierten Abruf zu benennen.

Zu Frage 2: Von der ausdrücklichen Bezeichnung der Auftragsdatenverarbeitung im Gesetzentwurf wurde abgesehen, weil sich dies bereits aus dem Wortlaut des § 2 Abs. 2 ergibt. Diese Regelung spricht von der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten und reflektiert insofern auf § 8 des Datenschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

#### **Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

Wir fahren mit dem Thema fort. Wir kommen zu **Frage 11** ebenfalls zum Thema **Neuer zentraler Meldedatenbestand des Landes Sachsen-Anhalt (II)**. Frau Abgeordnete Evelyn Edler stellt sie für die Fraktion DIE LINKE.

#### **Frau Edler (DIE LINKE):**

Vielen Dank, Herr Präsident.

Ich frage die Landesregierung:

Wie wird gewährleistet, dass der neue zentrale Meldedatenbestand von den Spiegelregistern anderer Länder und die Datenbestände einzelner Meldebehörden von denen anderer Meldebehörden getrennt gespeichert werden, und ist beabsichtigt, dass die einzelnen Meldebehörden diese Maßgabe bei Dataport selbst kontrollieren?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung spricht der Innenminister.

(Zuruf von Herrn Borgwardt, CDU - Heiterkeit)

**Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:**

Ich bin noch einmal da. Aber es ist das letzte Mal für heute.

(Heiterkeit)

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch Ihre Frage, Frau Edler, beantworte ich. Im Hinblick auf die Arbeitszeitverordnung, die die Kollegen hinten anmahnen, mache ich es auch kurz. - Danke. Ich habe selten so viel Beifall gehabt.

Die Vorgabe in § 4 Abs.1 Satz 2 des Gesetzentwurfs, die Daten im Spiegelregister nach Meldebehörden getrennt zu speichern, stellt der IKT-Dienstleister Dataport - ich kann Ihnen das nachher auch geben; dann müssen Sie das nicht mit-schreiben - durch entsprechende technische Maßnahmen wie dem Einsatz mandantenfähiger Informationstechnik datenschutzkonform sicher.

(Frau Niestädt, SPD: Genau!)

Die vorgesehene Trennung nach Mandanten stellt dabei sicher, dass jede Meldebehörde nur auf ihre eigenen Daten zugreifen kann. Ein Zugriff auf Datenbestände anderer Meldebehörden ist dadurch ausgeschlossen. Wie bei der Trennung der Datenbestände der einzelnen Meldebehörden gewährleistet Dataport auch die Trennung des gesamten zentralen Meldedatenbestandes des Landes Sachsen-Anhalt von Datenbeständen anderer Länder - hier der Länder Hamburg und Schleswig-Holstein -, die ebenfalls das von Dataport betriebene Spiegeldatenbanksystem nutzen.

Dataport unterliegt bei der Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten nach § 15 Abs. 2d des Staatsvertrages zwischen dem Land und fünf weiteren Ländern über den Beitritt zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts Dataport dem Datenschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt und damit der Kontrolle des Landesbeauftragten für den Datenschutz, der die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften überwacht.

Ich gebe Ihnen das gern. Wenn Sie Fragen zur Technik haben, dann wenden Sie sich bitte an mein Haus. Ich bin froh, dass ich mein Handy bedienen kann.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön.

Wir kommen zu **Frage 12**, die Herr Abgeordneter Dr. Frank Thiel von der Fraktion DIE LINKE zur **Werkseröffnung bei Enercon** stellt.

**Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):**

Anfang des Jahres 2015 hat das Unternehmen Enercon in Magdeburg offiziell zwei neue Produktionsstätten in Betrieb genommen, die Magdeburger Komponentenfertigung GmbH (MKF) und die Magdeburger Generatorenfertigung GmbH (MGF).

In der „Volksstimme“ vom 9. Januar 2015 wird Ministerpräsident Haseloff mit den Worten zur Eröffnung zitiert:

„Unternehmen, Belegschaftsvertreter und Gewerkschaften haben eine gesellschaftliche Verantwortung. Im Einzelfall sollte für die Mitarbeiter immer eine Lösung gefunden werden, mit der es weitergehen kann.“

Enercon-Konzernchef Kettwig wird im gleichen Artikel mit der Auffassung zitiert, dass er die Einflussnahme von Gewerkschaften ablehne, da in seinem Konzern die interne Kultur der freien Meinungsäußerung gelebt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Aufbau dieser beiden Firmen mit öffentlichen Fördermitteln unterstützt und, wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wie bewertet die Landesregierung die in Anwesenheit des Ministerpräsidenten getroffenen Äußerungen des Konzernchefs zur Rolle der Gewerkschaften bei der Unterstützung von Betriebsräten?

**Präsident Herr Gürth:**

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wissenschaft und Wirtschaft Hartmut Möllring.

**Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zu Frage 1: Die Magdeburger Komponentenfertigung und die Magdeburger Generatorenfertigung haben jeweils für die Errichtung einer Betriebsstätte in Magdeburg eine GRW-Förderung beantragt und eine Bewilligung erhalten. Im Jahr 2013 bekam die Magdeburger Komponentenfertigung GmbH einen Zuschuss in Höhe von 1 616 444 € und die Magdeburger Generatorenfertigung einen Zuschuss in Höhe von 2 733 222 €.

Zu Frage 2: Die Gründung von Gewerkschaften und die Mitwirkung der Gewerkschaften an Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen ist ein verfassungsrechtlich geschütztes Grundrecht und eine wesentliche Säule unserer Wirtschaftsordnung.

Die grundrechtlich geschützte individuelle kollektive Koalitionsfreiheit - sie ist in Artikel 9 Abs. 3 des Grundgesetzes geregelt - umfasst nicht nur die bloße Existenz von Gewerkschaften, sondern ga-

rantiert auch deren sogenannte Betätigung. Dazu gehört das Recht, in der gesamten Sphäre der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen die organisierten Gruppeninteressen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gegenüber den Arbeitgebern zu vertreten.

Vor diesem Hintergrund teilt die Landesregierung Äußerungen, die die Arbeit von Gewerkschaften ablehnen, nicht, unabhängig davon, ob sie in Gegenwart des Ministerpräsidenten oder woanders getätigt werden.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Herr Gürth:**

Ich rufe die letzten Fragestellerin in der Fragestunde auf. Die Abgeordnete Frau Monika Hohmann stellt **Frage 13** zum Thema **Schiedsstelle gemäß § 11a Abs. 2 KiFöG LSA**.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Schiedsstelle bereits eingerichtet und, falls ja, wie ist diese personell und finanziell ausgestattet?
2. Hat die Landesregierung bereits jetzt Kenntnis davon, mit wie vielen Verfahren im Rahmen der Entgeltvereinbarungen gemäß KiFöG die Schiedsstelle zu rechnen haben wird?

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Arbeit und Soziales Norbert Bischoff.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Ich hatte gestern das erste und habe heute das letzte Wort. Das ist auch schön. - Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Monika Hohmann für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Schiedsstelle für Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe kann gemäß § 11 Abs. 2 des Kinderförderungsgesetzes seit dem 1. Januar dieses Jahres angerufen werden, wenn eine Vereinbarung - die Grundlage ist § 11a Abs. 1 KiFöG - nicht zustande kommt.

Am 20. November 2012 fand im Ministerium für Arbeit und Soziales die konstituierende Sitzung dieser Schiedsstelle statt. Eine aktuelle Mitgliederliste stelle ich Ihnen gern zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der Schiedsstelle ist mit zwei Personen ausgestattet. Allerdings ist diese ebenfalls zuständig für die Schiedsstellen der sozialen Pflegeversicherung für das Land Sachsen-Anhalt und des Sozialgesetzbuches XII.

Gemäß § 14 der Verordnung über die Schiedsstelle in der Jugendhilfe wird für jedes Schiedsstellenverfahren eine Verfahrensgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr setzt das vorsitzende Mitglied der Schiedsstelle unter angemessener Berücksichtigung des durch das Verfahren entstandenen Aufwandes fest.

Zu Frage 2: Derzeit sind in der Schiedsstelle insgesamt sechs Verfahren anhängig, davon ein Verfahren zum KiFöG. Zu wie vielen Verfahren die Schiedsstelle zur Vereinbarung gemäß § 11 Abs. 1 zukünftig angerufen wird, ist jedoch nicht absehbar.

**Präsident Herr Gürth:**

Es gibt eine Nachfrage. Kollegin Hohmann.

**Frau Hohmann (DIE LINKE):**

Danke schön, Herr Minister. Dennoch habe ich eine Nachfrage. Was mich die ganze Zeit schon bewegt, ist: Bei der Besetzung der Schiedsstellen sind auch die kommunalen Spitzenverbände und die Liga der freien Wohlfahrtsverbände enthalten. Nach dem Kinderförderungsgesetz sind die Leistungsverpflichteten jetzt nicht mehr die Kommunen.

Deshalb meine Frage: Auf welcher Seite sind die Kommunen jetzt angesiedelt? Sind sie auf der Seite der kommunalen Spitzenverbände angesiedelt? Oder sind sie auf der Seite der Liga der freien Wohlfahrtsverbände als Träger von Einrichtungen angesiedelt? - Das ist eine Frage, die mich schon seit Längerem beschäftigt. Vielleicht könnten Sie zur Aufhellung beitragen.

**Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:**

Die Antwort auf diese Frage würde ich jetzt eher nachtragen wollen. Denn wenn wir von Kommunen reden, meinen wir zum größten Teil die Landkreise und nicht unbedingt die Gemeinden. Gemeinden sind gleichzeitig wie die Wohlfahrtsverbände auch Träger von Einrichtungen. Das müsste ich also nachtragen. Das will ich aus der Lamäng nicht sagen, ob noch einmal unterschieden wird, auf welcher Seite wer steht.

**Präsident Herr Gürth:**

Danke schön. Damit sind die Fragestunde und dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Mitglieder des Hohen Hauses, damit sind wir am Ende der 83. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 41. Sitzungsperiode für den 26. und 27. Februar 2015 ein. Ich wünsche Ihnen allen ein gutes Wochenende. Die Sitzung ist damit geschlossen.

Schluss der Sitzung: 14.31 Uhr.

